

Trägerorganisation für die
Berufsprüfung für Treuhänder

Lösungsvorschläge für die Aufgabensammlung 2018 Berufsprüfung für Treuhänder

Inhaltsverzeichnis

Fach 700	Unternehmens- und Wirtschaftsberatung		
	Lösungsvorschlag Aufgabe 1	Seiten	3 – 28
	Lösungsvorschlag Aufgabe 2	Seiten	29 – 37
	Lösungsvorschlag Aufgabe 3	Seiten	38 – 42
Fach 701	Finanzielles Rechnungswesen und Finanzmanagement		
	Lösungsvorschlag Teil 1	Seiten	43 – 64
	Lösungsvorschlag Teil 2	Seiten	65 – 73
Fach 702	Steuern		
	Lösungsvorschlag	Seiten	74 – 92
Fach 703	Revision		
	Lösungsvorschlag	Seiten	93 – 113

**Fach 700 Unternehmens- und
Wirtschaftsberatung**

**Lösungsvorschlag
Aufgabe 1**

Unternehmens- und Wirtschaftsberatung: Aufgabe 1

Verfügbare Zeit: 90 Minuten
Max. Punktzahl: 45

Treuhandunternehmen «KMU Treuhand AG, Rheinfelden»

Allgemeiner Hinweis zur Prüfungsaufgabe:

Gefragte Artikelangaben aus Gesetz und Verordnungen sind genau, d.h. durch Nennung des entsprechenden Gesetzes sowie mit Angabe des Artikels mit allfälligem Absatz und mit Buchstaben anzugeben.

Fragen zum Steuergesetz werden rein auf Bundesebene gefragt. Eine kantonale Betrachtung wird nicht verlangt.

Ausgangslage

Seit einigen Jahren arbeiten Sie als Treuhänder für die regional verankerte KMU Treuhand AG in Rheinfelden. In Ihrer dortigen Funktion betreuen Sie selbständig ein Kundenportfolio mit verschiedenen Mandaten. Dieses Portfolio reicht von Privatpersonen bis zu mittelgrossen Aktiengesellschaften.

Aufgabe 1 – Umwandlung Einzelunternehmung

(10.50 Punkte)

Die Einzelunternehmung „Bleib Sauber“ mit Sitz in Rheinfelden, beschäftigt drei Mitarbeiter und führt Baureinigungen in den Bereichen Neubauten, Renovationen und Umbauten sowie Reinigungsaufträge in Privathaushalten und Büroräumlichkeiten aus.

Herr Peter Sauber ist seit acht Jahren Inhaber und Geschäftsführer der Einzelfirma und beabsichtigt die Einzelfirma in eine juristische Person einzubringen.

Anlässlich der Abschlussbesprechung per 31. Dezember 2017 liegt folgende Jahresrechnung vor:

Bilanz per 31.12.2017				
(alle Beträge in CHF)				
Aktiven			Passiven	
Umlaufvermögen			Fremdkapital	
Flüssige Mittel		18'600	Verbindlichkeiten aus L+L	4'398
Forderungen aus L+L	17'286		Verbindlichkeiten Löhne + Soz.leist.	5'000
Delkredere	-864	16'422	Verbindlichkeiten MWST	12'765
Vorräte		1'200	Passive Rechnungsabgrenzungen	9'302
Aktive Rechnungsabgrenzungen		1'785	Total Fremdkapital	31'465
Total Umlaufvermögen		38'007		
Anlagevermögen			Eigenkapital	
Maschinen		8'900	Eigenkapital am 1.1.	-67'859
Mobiliar		2'000	Privateinlagen/-bezüge	-14'300
Fahrzeuge		15'000	Privatanteil Fahrzeug	-1'800
Total Anlagevermögen		25'900	Jahresergebnis	116'401
			Total Eigenkapital	32'442
Total Aktiven		63'907	Total Passiven	63'907

Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

		in CHF	%
Erlöse Baureinigungen	38'500		
Erlöse Hauswartungen	71'876		
Erlöse Fixkunden	<u>246'600</u>		
Total Betriebsertrag		356'976	100%
Materialaufwand	-7'350		-2%
Personalaufwand	<u>-210'000</u>		-59%
Bruttogewinn		139'626	39%
Verwaltungsaufwand	-11'575		-3%
Werbeaufwand	-3'300		-1%
Abschreibungen	-8'300		-2%
Finanzaufwand	<u>-50</u>		0%
Total Jahresergebnis		116'401	33%

Aufgabe 1.1

(3.00 Punkte)

- a) Welche Unterschiede bestehen zwischen einer Bargründung und einer Sachübernahme- bzw. Sacheinlagegründung? Nennen Sie drei wesentliche Unterschiede. (0.75 Punkte)

- keine Bankbescheinigung über die Hinterlegung der Bareinlage
- Gründungsbericht zusätzlich für die Sachübernahme- und Sacheinlagegründung
- Prüfungsbestätigung eines zugelassenen Revisors für die Sachübernahme- und Sacheinlagegründung

- Jede weitere sinnvolle Nennung / Antwort gibt 0.25 Punkte, maximal 0.75 Punkte

- b) Weshalb wird bei Gründungen eine Stampa-Erklärung verlangt? (0.50 Punkte)

In der Stampa-Erklärung erklärt die Gesellschaft, dass sie den Gründern keine besonderen Vorteile gewährt oder zusichert und dass keine anderen Sachwerte oder Verrechnungstatbestände übernommen werden, als die bereits in den Statuten oder den Handelsregisterbelegen aufgeführten.

- c) Wann wird eine Lex-Friedrich-Erklärung verlangt und weshalb? (0.50 Punkte)

Bei jeder Gründung muss eine Lex-Friedrich-Erklärung ausgefüllt und eingereicht werden.

Bei der Lex Friedrich-Erklärung erklärt die Gesellschaft, dass sie nicht gegen das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG, auch Lex Koller oder Lex Friedrich genannt) verstösst und/oder keine Bewilligung im Sinne dieses Gesetzes benötigt. Sinngemässe Antworten sind entsprechend zu bewerten.

- d) Wie lange kann eine GmbH rückwirkend gegründet werden bzw. wann muss spätestens die Anmeldung erfolgt sein, damit Herr Sauber seine Einzelunternehmung in eine GmbH einbringen kann? Nennen Sie den spätesten Zeitpunkt der Anmeldung beim zuständigen Handelsregisteramt (ab Bilanzdatum) sowie den spätesten Eintragungstermin als Datum. (Dauer 0.25 Punkte / Datum 0.25 Punkte)

6 Monate ab Bilanzdatum / 30.06.2018

- e) Welche spezielle Anforderung besteht bezüglich der Prüfung des Gründungsberichts? Nennen Sie den dazugehörenden Gesetzesartikel. (0.50 Punkte)

Muss durch einen von der Revisionsaufsichtsbehörde zugelassenen Revisor geprüft werden. Art. 635a OR.

- f) Was wird genau geprüft? (0.25 Punkte)

Er muss bestätigen, dass der Gründungsbericht vollständig und richtig ist (Inhalt, Werthaltigkeit).

Aufgabe 1.2

(3.50 Punkte)

Die „Bleib Sauber GmbH“ wurde nun gegründet. Folgende Buchungstatsachen wurden noch nicht verbucht:

- 1) Das Stammkapital beträgt 30 x CHF 1'000.
- 2) Herr Sauber bringt die Aktiven und das Fremdkapital seiner Einzelunternehmung ein.

Erstellen Sie sämtliche Gründungsbuchungen (inkl. Betrag) in der neu gegründeten Bleib Sauber GmbH. **(3.50 Punkte)**

<u>Gründungsbuchungen</u>			in CHF
1	Gesellschafter	/ Stammkapital	30'000
2	Flüssige Mittel	/ Gesellschafter	18'600
3	Forderungen	/ Gesellschafter	17'286
4	Gesellschafter	/ Delkredere	864
5	Aktive RA	/ Gesellschafter	1'785
6	Vorräte	/ Gesellschafter	1'200
7	Maschinen	/ Gesellschafter	8'900
8	Mobiliar	/ Gesellschafter	2'000
9	Fahrzeug	/ Gesellschafter	15'000
10	Gesellschafter	/ Verbindl. LL	4'398
11	Gesellschafter	/ Verbindl. Löhne + Soz.leist.	5'000
12	Gesellschafter	/ Verbindl. MWSt	12'765
13	Gesellschafter	/ Pass. RA	9'302
14	Gesellschafter	/ Kontokorrent P. Sauber	2'442

(pro Buchungssatz mit korrektem Betrag 0.25 Punkte, maximal 3.50 Punkte)

Aufgabe 1.3

(2.50 Punkte)

Nach erfolgter Gründung der GmbH kommt Herr Sauber mit folgenden Fragen auf Sie zu. Was ändert sich konkret zu folgenden Themen aus Sicht der GmbH gegenüber der Einzelfirma:

- a) Wie wird das Einkommen von Herrn Sauber neu in der GmbH abgerechnet? **(0.50 Punkte)**

Seine Bezüge werden als Lohn (0.25) abgerechnet und er wird Angestellter in seiner eigenen Firma mit sämtlichen Abzügen der obligatorischen Sozialversicherungen (0.25) abgerechnet. Es wird ein Lohnausweis erstellt.

Alternativ muss das Einkommen auch nicht bezogen werden, sondern kann einem Kontokorrent-Konto des Gesellschafters gutgeschrieben werden.

- b) Wie muss Herr Sauber seine Privatbezüge in der GmbH verbuchen und welche Konsequenzen ergeben sich daraus? **(0.50 Punkte)**

Werden neu über ein Kontokorrent (0.25) gebucht und müssen zu den Zinssätzen der ESTV (0.25) verzinst werden.

- c) Welche Änderungen ergeben sich im Zusammenhang mit der Steuerpflicht von Herrn Sauber? (0.50 Punkte)

Herr Sauber ist nun Lohnempfänger/Angestellter und erhält einen Lohnausweis. Einerseits muss er den Lohn als unselbständiges Erwerbseinkommen (0.25) und andererseits die Stammanteile der GmbH als Vermögen (0.25) im Wertschriftenverzeichnis der privaten Steuererklärung deklarieren.

- d) Was ändert sich für Herrn Sauber hinsichtlich seiner privaten Altersvorsorge? (0.50 Punkte)

Herr Sauber kann für die 3. Säule nur noch den «kleinen» Abzug machen von aktuell CHF 6'768 und nicht mehr CHF 33'840. Statuswechsel von selbständig zu unselbständig.

Jede weitere sinnvolle Nennung / Antwort gibt 0.25 Punkte, maximal 0.50 Punkte

- e) Untersteht Herr Sauber nach Gründung der GmbH der ALV? Antworten ohne Begründung werden nicht gewertet. (0.50 Punkte)

Ja, Herr Sauber untersteht der ALV (0.25 Punkte).

Da die ALV in der Schweiz eine obligatorische Sozialversicherung (0.25 Punkte) ist, müssen alle in der Schweiz AHV-beitragspflichtigen Arbeitnehmer und deren Arbeitgeber Beiträge an die ALV bezahlen. Die Beiträge werden je zu 50% vom AN und vom AG bezahlt.

Aufgabe 1.4

(1.50 Punkte)

Herr Sauber erwähnt, dass er privat eine Reinigungshilfe engagiert hat und sie jeweils bar entlohnt. Da es sich nur um vier Stunden pro Monat handelt, rechnet er den Lohn von CHF 120.00 pro Monat nicht über die AHV ab. Die Reinigungshilfe arbeitet zusätzlich 40 % als Angestellte des Housekeepings im Hotel Löwen im Nachbardorf.

- a) Welche Vorschriften bestehen bezüglich Sozialversicherungen und Steuern in diesem Fall? (0.75 Punkte)

Die Reinigungshilfe muss in jedem Fall bei der Ausgleichskasse und der Unfallversicherung angemeldet werden. Falls es sich um eine quellensteuerpflichtige Arbeitnehmerin (Grenzgängerin od. Ausländerin mit Niederlassungsbewilligung/Ausweis C) handelt, muss Quellensteuer im ordentlichen Verfahren mit dem kantonalen Steueramt abgerechnet werden. Die Erklärung des „vereinfachten Abrechnungsverfahrens“ mit der AHV (inkl. QST) kann auch als korrekt gewertet werden.

(3 x 0.25 Punkte für Ausgleichskasse, Unfallversicherung und QST)

- b) Weshalb bestehen solche Vorschriften? (je 0.25 Punkte / Total 0.50 Punkte)

Bekämpfung der Schwarzarbeit
Versicherungsdeckung und Vorsorge der Mitarbeiter(-innen)

- c) Wie ist vorzugehen, wenn ein Babysitter (17 Jahre alt), der einmal pro Monat abends die Kinder hütet, dafür CHF 50.00 erhält? (0.25 Punkte)

Sogenannte „Sackgeldjobs“ sind für Jugendliche unter 25 Jahren und max. CHF 750.00/Jahr nicht abzurechnen

Aufgabe 2 – Dividenden**(10.25 Punkte)**

Herr Sorglos überbringt Ihnen sämtliche Buchungsbelege seiner InnoDek AG, Zürich, einer Inneneinrichtungs- und Dekorationsfirma, um von Ihnen die Abschlussbuchungen vornehmen und den Jahresabschluss erstellen zu lassen. Herr Sorglos ist der einzige Aktionär dieser AG.

Aufgabe 2.1**(4.25 Punkte)**

Herr Sorglos hatte einige sehr gute Geschäftsjahre und erzielte in diesen Jahren grosse Gewinne. Diese sind auf dem Konto "Gewinnvortrag" verbucht. Er will sich nun erstmals eine Dividende ausschütten lassen.

Erstellen Sie den Antrag für die Gewinnverwendung (Gewinnverwendungsplan) und berechnen Sie die maximal ausschüttbare Dividende (so viele ganze Prozente wie möglich) anhand der Zahlen der nachfolgenden Bilanz vor Gewinnverwendung. **Jede Zuweisung ist separat auszuweisen.** Nennen Sie den entsprechenden Gesetzesartikel. Antworten ohne Berechnung werden nicht gewertet. (4.25 Punkte)

Die Betrachtung der Dividendenausschüttung aus Sicht der AHV ist in dieser Aufgabe zu vernachlässigen.

Bilanz 31.12.2017, vor Gewinnverwendung			
(alle Beträge in CHF)			
Aktiven			Passiven
Umlaufvermögen		Fremdkapital	
Flüssige Mittel	210'000	Verbindlichkeiten aus L+L	30'000
Forderungen aus L+L	60'000	Passive Rechnungsabgrenzungen	20'000
Vorräte	40'000	Total Fremdkapital	50'000
Total Umlaufvermögen	310'000		
Anlagevermögen		Eigenkapital	
Mobilien	20'000	Aktienkapital	120'000
Fahrzeuge	40'000	Gesetzliche Gewinnreserve	25'000
Total Anlagevermögen	60'000	Freiwillige Gewinnreserve	95'000
		Jahresgewinn	80'000
		Total Eigenkapital	320'000
Total Aktiven	370'000	Total Passiven	370'000

<u>GEWINNVERWENDUNGSPLAN</u>			
Position	Betrag		
Gewinnvortrag	95'000	Total Aktienkapital:	120'000
+ Jahresgewinn	80'000		
= Bilanzgewinn	175'000		
		Bemerkungen	Punkte
- Zuweisung an gesetzl. Reserve	0	5% 5 % des Jahresgewinns. Aber nur so viele Prozente bis 20 % des einbezahlten Aktienkapitals erreicht ist.	1.00
- Grunddividende	-6'000	5% 5 % des einbezahlten Aktienkapitals	1.00
- Superdividende	-153'600	128% % des einbezahlten Aktienkapitals (Gemäss Beschluss GV)	1.00
- 2. Zuweisung an gesetzl. Reserve	-15'360	10% 10 % der Superdividenden und Tantiemen. Aber nur so viele Prozent bis gesetzl. Reserve 50 % des nominellen Aktienkapitals erreicht haben.	1.00
- Zuweisung an andere Reserven	0		
- Zuweisung an Arbeitgeberbeitragsreserven	0		
= Gewinnvortrag auf neue Rechnung	40		

Art. 671 OR (0.25 Punkte)

Aufgabe 2.2

(3.50 Punkte)

Im Anschluss an die Generalversammlung werden Sie von Herrn Sorglos beauftragt, die Dividendenausschüttung durchzuführen und alle mit der Gewinnverwendung zusammenhängenden Buchungssätze (inkl. Betrag) zu erstellen.

<u>Dividenden</u>	CHF		
Jahresgew./ Gewinnvortrag	80'000		0.50
Gewinnvortrag / Gesetzliche Reserve	0	5 % v. Jahresgewinn	
Gewinnvortrag / Dividende	6'000	5 % Grunddiv. a/. AK nom.	0.50
Gewinnvortrag / Dividende	153'600	128 % Superdiv. a/AK nom.	0.50
Gewinnvortrag / Gesetzliche Reserve	15'360	10 % ges. Reserve a/Superdividende	0.50
Dividende / Flüssige Mittel	103'740	Zahlung an Aktionär, 65 %	0.50
Dividende / Verrechnungssteuer	55'860	Verrechnungssteuer, 35 %	0.50
Verrechnungssteuer / Flüssige Mittel	55'860	Zahlung an ESTV	0.50
			3.50
<u>Hinweise für die Prüfungsexperten:</u>			
Unkorrekte Beträge können ggf. als Folgefehler berücksichtigt werden.			
Bei zusammengefassten Buchungen (z.B. CHF 159'600 als Bruttodividende) gilt die Punktzahl für beide Einzelbuchungen.			

Aufgabe 2.3

(2.50 Punkte)

Im Zusammenhang mit der Ausschüttung der Dividende bittet Sie Herr Sorglos, das Formular 103 für ihn auszufüllen. Treffen Sie falls nötig sinnvolle Annahmen. Siehe Beilage 1 im Anhang.

(2.50 Punkte)

Aufgabe 3 – Sanitärunternehmung «Santschi Sanitär AG»**(18.25 Punkte)**

Vor Kurzem konnten Sie einen neuen Kunden für die KMU Treuhand AG akquirieren. Herr Philipp Santschi ist mit seinem bisherigen Treuhänder unzufrieden und beauftragt Sie, das Treuhandmandat seines Sanitärgeschäfts, «Santschi Sanitär AG» in Zürich, neu zu übernehmen.

Der Zweck der «Santschi Sanitär AG» ist der Betrieb eines Sanitär- und Spenglereigeschäfts. Daneben handelt Ihre neue Mandantin mit Apparaten, Möbeln und Baustoffen aller Art, insbesondere im Bereich Sanitär, Bäder und Küchen.

Die privaten Verhältnisse von Herrn Santschi lassen sich wie folgt darstellen:

Philipp Santschi: Inhaber und Geschäftsführer, 100% Beteiligung

Marie Santschi: Ehefrau von Philipp Santschi. Marie Santschi ist nicht im Unternehmen tätig.

Sandra Santschi: Tochter von Philipp und Marie Santschi. Sandra Santschi ist nicht im Unternehmen tätig.

Martin Santschi: Sohn von Philipp und Marie Santschi. Auch Martin Santschi ist nicht im Unternehmen tätig.

Sämtliche Personen sind in der Schweiz wohnhaft und unbeschränkt steuerpflichtig.

Die komplette Aufgabe 3 ist zu lösen ohne dabei die verrechnungssteuerlichen Konsequenzen zu berücksichtigen.

Aufgabe 3.1 – Geldwerte Leistung**(12.50 Punkte)**

Im Jahr 2018 führt das Kantonale Steueramt Zürich eine Steuerprüfung des Geschäftsjahres 2016 im ordentlichen Einschätzungsverfahren durch. Dabei werden die folgenden Buchungen resp. Geschäftsvorfälle vom Steuerkommissär beanstandet:

1. Philipp Santschi machte seiner Tochter zum 18. Geburtstag ein Geschenk, indem Sandra Santschi das Geschäftsfahrzeug von Philipp Santschi zum Buchwert von CHF 10'000 von der Santschi Sanitär AG kaufen konnte. Der Verkehrswert des Fahrzeuges betrug CHF 25'000.
 2. Die Rückstellungen beinhalten eine im Jahr 2016 vorgenommene Abgrenzung über CHF 50'000 für das 20-jährige Firmenbestehen (Jubiläumfest) der Santschi Sanitär AG im Jahr 2018.
 3. In den Sachanlagen wurde ein Innenausbau der Firma Woodland GmbH in Zürich, im Betrag von CHF 60'000 aktiviert. Für diesen Ausbau wurden im Jahr 2016 Abschreibungen in Höhe von CHF 25'000 verbucht. Es stellt sich heraus, dass es sich dabei um ein Weinregal im Haus des Inhabers und Geschäftsführers Philipp Santschi handelt.
 4. Im Konto Reise- und Repräsentationsspesen befindet sich eine Buchung, bei der es sich um eine private Weinrechnung der Kellerei VinoWinz AG aus St. Gallen, über CHF 15'000 für Philipp Santschi handelt. Des Weiteren wurde eine Privatreise über CHF 10'000 des Sohnes, Martin Santschi, verbucht. Martin Santschi verbrachte eine Woche inkl. Frühstück in einem Luxushotel in St. Moritz.
 5. Für Renovierungen an der Geschäftliegenschaft wurden im Jahr 2016 CHF 100'000 als Aufwand verbucht. Der Steuerkommissar befindet nun aber CHF 50'000 als wertvermehrend. Die Renovierungsarbeiten wurden durch die Aargauer Firma RenoSan GmbH durchgeführt.
 6. Das langfristige Darlehen von Philipp Santschi an die Gesellschaft ist seit Jahren unverändert und wurde mit 10% p.a. verzinst. Der Zinsbetrag wurde an Philipp Santschi ausbezahlt.
- a) Wie wird die Einschätzung resp. Aufrechnung des Kantonalen Steueramtes Zürich für das Jahr 2016 der Santschi Sanitär AG aussehen? Berechnen Sie den effektiven steuerbaren Erfolg und das effektiv steuerbare Eigenkapital. Siehe Beilage 2 im Anhang. **(6.00 Punkte)**

Einschätzung 2016: Aufrechnung steuerbarer Reingewinn			
Reingewinn / Verlust		CHF	CHF
Verlust gemäss ER 2016			-150'000
Korrekturen			
2. Nicht zugelassene Rückstellung für Firmenjubiläum 2018		50'000 (0.50 Punkte)	
3. Nicht als geschäftsmässig begründeter Aufwand zugelassene Abschreibungen für Weinregal		25'000 (0.50 Punkte)	
5. Nicht als Aufwand zugelassener Renovierungsaufwand. Wertvermehrend		50'000 (0.50 Punkte)	
Geldwerte Leistungen			
1. Verkauf des Geschäftsfahrzeuges an Sandra Santschi zu CHF 10'000 anstatt zum Verkehrswert von CHF 25'000		15'000 (0.50 Punkte)	
4. Wein privat an Philipp Santschi		15'000 (0.50 Punkte)	
4. Reise privat von Martin Santschi		10'000 (0.50 Punkte)	
6. Überhöhte Verzinsung des Darlehens von Philipp Santschi. Zinssatz gemäss ESTV von max. 3% angemessen. Zinsaufwand von CHF 7'500 anstelle von CHF 25'000		17'500 (0.50 Punkte)	182'500
Steuerbarer Reingewinn		(0.50 Punkte)	32'500

Einschätzung 2016: Aufrechnung steuerbares Kapital			
Kapital per 31.12.2016		CHF	CHF
Steuerbares Kapital gemäss Bilanz			800'000
Versteuerte stille Reserven			
2. Nicht zugelassene Rückstellung für Firmenjubiläum 2018		50'000	(0.50 Punkte)
3. Nicht als geschäftsmässig begründete Aktivierung für Weinregal (Negativreserve)		-35'000	(0.50 Punkte)
5. Wertvermehrende Investition Geschäftsliegenschaft		50'000	(0.50 Punkte)
			65'000
Steuerbares Eigenkapital			865'000
		(0.50 Punkte)	
Kontrollrechnung			
Kapital gemäss Bilanz			800'000
+ Aufrechnung gem. Einschätzung			182'500
- Negativreserve Weinregal			-60'000
- nicht kapitalrelevante Aufrechnung Spesen			-25'000
- nicht kapitalrelevanter Verkauf Fahrzeug			-15'000
- nicht kapitalrelevante Aufrechnung Zinsaufwand Darlehen			-17'500
Steuerbares Kapital per 31.12.2016			865'000

- b) Wie wird die Einschätzung 2016 des Steueramtes für den Aktionär und Geschäftsführer Philipp Santschi bei seiner privaten Steuererklärung aussehen? Die private Steuererklärung 2016 ist noch nicht definitiv veranlagt. Der privaten Steuererklärung 2016 von Herrn Santschi entnehmen Sie, dass ein steuerbares Einkommen von CHF 100'000 deklariert wurde. **(3.00 Punkte)**

Einschätzung 2016: Aufrechnung steuerbares Einkommen			
		CHF	CHF
Steuerbares Einkommen gemäss Steuererklärung			100'000
Aufrechnungen			
1. Unterpreisiger Verkauf des Fahrzeugs		15'000 (0.50 Punkte)	
3. Innenausbau Weinregal im Keller		60'000 (0.50 Punkte)	
4. von der Firma bezahlte private Weinrechnung von Philipp Santschi		15'000 (0.50 Punkte)	
4. von der Firma bezahlte Privatreise von Sohn Martin Santschi		10'000 (0.50 Punkte)	
6. von der Firma zuviel bezahlter Zinsaufwand an Philipp Santschi		17'500 (0.50 Punkte)	117'500
Steuerbares Gesamteinkommen		(0.50 Punkte)	217'500

- c) Um was handelt es sich bei der von der Steuerverwaltung vorgenommenen Aufrechnung? Nennen Sie den steuerlichen Fachbegriff sowie den entsprechenden Gesetzesartikel. **(0.50 Punkte)**

Bei der Aufrechnung handelt es sich um einen „**geldwerten Vorteil aus Beteiligungen aller Art**“ oder „**verdeckte Gewinnausschüttung**“ (0.25 Punkte) gemäss **Art. 20 Abs. 1 lit. c DBG und Art 58 Abs. 1 lit. B DBG**. (0.25 Punkte)

- d) Wie erfolgt die Besteuerung dieser Aufrechnung in der privaten Steuererklärung von Philipp Santschi? Nennen Sie zusätzlich den entsprechenden Gesetzesartikel. **(0.50 Punkte)**

Herr Philipp Santschi kann beim aufgerechneten Beteiligungsertrag von CHF 117'500 das Teilbesteuerverfahren (privilegierte Besteuerung) gemäss **Art. 20 Abs. 1 bis DBG** (0.25 Punkte) anwenden. Herr Santschi muss auf Ebene der Bundessteuern nur **60%** (0.25 Punkte) der aufgerechneten CHF 117'500 versteuern.

- e) Herr Philipp Santschi kommt zu Ihnen und möchte, dass Sie ihm den Begriff der „geldwerten Leistung“ erklären. Im Zusammenhang mit der Steuerprüfung hätte der Steuerkommissär diesen Begriff immer wieder verwendet. **(1.50 Punkte)**

Erklären Sie Herrn Santschi den Begriff und die Definition einer „geldwerten Leistung“.

„Geldwerte Leistungen“ sind gemäss Bundesgericht Zuwendungen aus einer Gesellschaft an die Anteilhaber oder diesen nahestehenden Personen, die ihren Rechtsgrund ausschliesslich im Beteiligungsverhältnis haben.

Die geldwerte Leistung wird durch die folgenden drei kumulativ zu erfüllenden Kriterien charakterisiert:

- Missverhältnis von Leistung und Gegenleistung
- Leistung an einen Anteilhaber oder eine diesem nahestehende Person
- Erkennbarkeit des Missverhältnisses für die handelnden Organe

Das Hauptmerkmal einer geldwerten Leistung besteht darin, dass die „verdeckte Gewinnausschüttung“ nicht im Interesse der entreicherten Gesellschaft liegt, sondern ausschliesslich im Interesse des Anteilhabers oder der nahestehenden Person. Grundsätzlich stellt eine geldwerte Leistung eine Handelsrechtswidrigkeit dar, da die Gewinnverwendung zum Schutz der Gläubiger und Minderheitsaktionären nur offen als Gewinnverwendung und mit Gesellschafterbeschluss erfolgen kann.

- f) In welchen Erscheinungsformen kommt eine „geldwerte Leistung“ in der Buchhaltung vor? Nennen Sie vier verschiedene Verbuchungsformen einer „geldwerten Leistung“. **(1.00 Punkt)**

- **Geldwerter Vorteil zu Lasten eines Aufwandkontos** (verdeckte Gewinnausschüttung). (0.25 Punkte)
 - Die Gesellschaft erbringt dem Anteilhaber für eine Leistung ein offensichtlich zu hohes Entgelt (z.B. übersetzte Darlehenszinsen, übersetzter Lohn)
 - Die Gesellschaft übernimmt private Aufwendungen der Anteilhaber (private Lebenshaltungskosten)
- **Geldwerter Vorteil zu Lasten eines Ertragskontos** (Gewinnvorwegnahme). (0.25 Punkte)
 - Die Gesellschaft verlangt für eine Leistung, ein offensichtlich zu tiefes oder gar kein Entgelt
 - Die Gesellschaft verzichtet im Rechtsverkehr mit Dritten zu Gunsten des Anteilhabers auf Einnahmen (Verzicht auf Rückvergütungen)
- **Geldwerter Vorteil durch Erwerb von Vermögenswerten zu einem übersetzten Preis.** (0.25 Punkte)
 - Erwerb eines Vermögenswertes zu einem offensichtlich viel zu hohen Preis
- **Geldwerter Vorteil durch Übertragung von Vermögenswerten der Gesellschaft unter dem Verkehrswert.** (0.25 Punkte)
 - Die Gesellschaft verzichtet auf einen Kapitalgewinn bei einer unterpreislichen Vermögensübertragung

Aufgabe 3.2 – Mehrwertsteuer-Revision

(3.25 Punkte)

Zwei Wochen nachdem der Sachverhalt mit dem Steuerkommissär der Steuerverwaltung Zürich geklärt ist, kommt Herr Santschi ziemlich aufgewühlt in Ihr Büro und teilt Ihnen mit, dass er ein Schreiben von der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Hauptabteilung Mehrwertsteuer, erhalten hat. Darin kündigt diese eine Mehrwertsteuer-Revision an.

- a) Erklären Sie Herrn Santschi in eigenen Worten, weshalb nun auch noch die Hauptabteilung Mehrwertsteuer eine Prüfung beim Betrieb von Herrn Santschi vornimmt. **(0.50 Punkte)**

Der Steuerkommissär prüft in erster Linie die Buchhaltung sowie die Jahresabschlüsse im Zusammenhang mit der Einhaltung des Steuergesetzes (StG und DBG). Fallen diesem bei der Prüfung der Geschäftsbücher auch grobe Unregelmässigkeiten und Fehler im Bereich anderer Steuern auf, z.B. MWST und VSt, wird der Steuerkommissär allenfalls seinen Abschlussbericht über die Prüfung und der aufgedeckten Differenzen der ESTV melden.

Die ESTV entscheidet dann selbständig, ob eine Prüfung durch die HA MWST sinnvoll ist oder nicht.

- b) Herr Santschi ist sich nach dem Vorfall mit der Steuerverwaltung unsicher, ob er nun auch von Seiten der Mehrwertsteuer Probleme erhalten wird. Erklären Sie Herrn Santschi die Folgen einer Mehrwertsteuer-Revision. **(0.25 Punkte)**

Ungerechtfertigte Vorsteuerabzüge bzw. fehlende Umsatzsteuern werden von der Hauptabteilung Mehrwertsteuer nachgefordert. Die Santschi Sanitär AG wird eine Rechnung inkl. Verzugszins von der ESTV erhalten.

- c) Herr Santschi möchte von Ihnen wissen, ob die Hauptabteilung Mehrwertsteuer Aufrechnungen für das Jahr 2016 vornehmen wird und wenn ja, in welcher Höhe. Gehen Sie dabei von der Ausgangslage in Aufgabe 3.1 aus und nehmen Sie zu jedem Punkt Stellung. Die Santschi Sanitär AG rechnet nach der effektiven Methode und vereinbarten Entgelt ab. Treffen Sie falls nötig sinnvolle Annahmen. **(2.50 Punkte)**

1. Verkauf Fahrzeug an Tochter

Aufrechnung der Umsatzsteuer von 8.0%:

Differenz von CHF 15'000 (Verkehrswert CHF 25'000 – Buchwert CHF 10'000) x 8.0% MWST = **CHF 1'200 Umsatzsteuer** (0.50 Punkte)

2. Da es sich um eine Rückstellung handelt, wird keine MWST aufgerechnet. (0.25 Punkte)

3. Privates Weinregal

Aufrechnung der Vorsteuern von 8.0%:

Da es sich beim Weinregal von CHF 60'000 um eine nicht geschäftsmässig begründete Investition handelt, ist der vorgenommene Vorsteuerabzug von 8.0% aufzurechnen.

CHF 60'000 x 8.0% = **CHF 4'800 Vorsteuerkürzung** (0.25 Punkte)

4. Private Weinrechnung

Aufrechnung der Vorsteuern von 8.0%:

Da es sich bei der Weinrechnung von CHF 15'000 um einen nicht geschäftsmässig begründeten Aufwand handelt, ist der vorgenommene Vorsteuerabzug von 8.0% aufzurechnen.

CHF 15'000 x 8.0% = **CHF 1'200 Vorsteuerkürzung** (0.25 Punkte)

Privatreise von Martin Santschi (Sohn)

Aufrechnung der Vorsteuern von 3.8%:

Da es sich bei der Privatreise von Sohn Martin Santschi in der Höhe von CHF 10'000 in St. Moritz um einen nicht geschäftsmässig begründeten Aufwand handelt, ist die vorgenommene Vorsteuer von 3.8% aufzurechnen. Da Frühstück eine Nebenleistung der Übernachtungen sind, wird diese zu 3.8 % berechnet und nicht zu 8.0 %.

CHF 10'000 x 3.8% = **CHF 380 Vorsteuerkürzung** (0.25 Punkte)

5. Die Differenzierung ob die Renovation werterhaltend oder wertvermehrend ist, hat auf die Vorsteuerabzugsberechtigung keine Auswirkung. Die gesamte Vorsteuer wird akzeptiert. – (0.25 Punkte)
6. Zinsen sind gemäss Art. 21 MWSTG von der Mehrwertsteuerpflicht ausgenommen. (0.25 Punkte)

Schlussfolgerung:

Die Hauptabteilung MWST der ESTV wird CHF 1'200 Umsatzsteuer nachdeklarieren sowie den vorgenommenen Vorsteuerabzug um CHF 6'380 kürzen. Des Weiteren wird die HA MWST Verzugszins nach Art. 87 MWSTG verlangen. (0.50 Punkte)

Hinweise für die Experten:

- Wenn die falsche Berechnungsgrundlage (Brutto versus Netto) angewendet wird, dann keine Punkte für Aufgabe 1 geben und die restlichen Antworten als Folgefehler betrachten.
- Falls der MWST-Satz 7.7 % (anstatt 8.0 %) bzw. 3.7 % (anstatt 3.8 %) angewendet wird, erfolgt für die gesamte Teilaufgabe 3.2 c) 1.50 Punkte Abzug als Folgefehler.

Aufgabe 3.3 – AIA Automatischer Informationsaustausch

(2.50 Punkte)

Nach der Mehrwertsteuer-Revision sucht Sie Herr Santschi persönlich in Ihrem Büro auf und bittet Sie um ein persönliches Gespräch. Herr Santschi teilt Ihnen mit, dass ihm die Steuer- als auch die Mehrwertsteuerrevision zu denken gegeben haben. Er möchte nun «reinen Tisch» machen und eröffnet Ihnen, dass er seit Jahren ein geheimes und privates Konto bei einer Deutschen Bank in Deutschland besitzt. Er hat dort im Laufe der Jahre rund EUR 100'000 angelegt, welche er immer wieder in Wertschriften investiert hat oder mit einer guten Rendite verzinsen konnte. Dieses Vermögen und die daraus resultierenden Einnahmen hat Herr Santschi nie in seiner privaten Steuererklärung angegeben.

Herr Santschi ist nun verzweifelt, da er von einem Arbeitskollegen erfahren hat, dass durch ein neues elektronisches System, die Deutschen Banken dazu verpflichtet werden, die Kontoinformationen an die Schweizer Steuerverwaltung zu melden.

- a) Wann trat der „Automatische Informationsaustausch (AIA)“ in der Schweiz in Kraft? (0.50 Punkte)

Das Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen trat per 1. Januar 2017 in Kraft.

Seit dem 1. Januar 2017 werden in der Schweiz Daten gesammelt, welche die Schweiz erstmals ab 2018 austauschen wird.

b) Was bezweckt der „Automatische Informationsaustausch (AIA)“? (0.50 Punkte)

Der AIA bezweckt die Verhinderung der grenzüberschreitenden Steuerhinterziehung sowie die Erhöhung der Steuertransparenz.

Unter dem AIA werden im Wesentlichen Informationen über Finanzkonten durch Finanzinstitute in der Schweiz gesammelt und an die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) gemeldet. Die ESTV tauscht im Anschluss diese Meldungen mit den Steuerbehörden der teilnehmenden AIA-Partnerstaaten aus.

c) Welche Informationen werden ausgetauscht, wenn meldepflichtige Konten bestehen? Nennen Sie mindestens sechs Informationen. (1.50 Punkte)

- Identifikationsinformationen:
 - Name
 - Anschrift
 - Staat/en der steuerlichen Ansässigkeit
 - Steueridentifikationsnummer
 - AHV-Nummer
 - Usw.

- Kontoinformationen:
 - Kontonummer
 - Kennzeichnung von aufgelösten, meldepflichtigen und nicht dokumentierten Konten
 - Name / Anschrift / UID des meldenden schweizerischen Finanzinstitutes
 - Usw.

- Finanzinformationen:
 - Gesamtsaldo der Vermögenswerte
 - Gesamtbruttobetrag der Zinsen
 - Dividenden und andere Einkünfte
 - Einnahmen aus bestimmten Versicherungsverträgen
 - Erlöse aus der Veräusserung oder Rückkauf von Finanzvermögen
 - Usw.

- Jede weitere sinnvolle Nennung / Antwort gibt 0.25 Punkte, maximal 1.50 Punkte

Aufgabe 4 – Betriebswirtschaft**(6.00 Punkte)**

Nachdem nun alle Fragen zu geldwerten Leistungen, Mehrwertsteuer und AIA beantwortet sind, kontaktiert Sie Philipp Santschi erneut, um Ihre betriebswirtschaftliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Sachverhalt

Nach dem Einreichen der Jahresrechnung bei seiner Hausbank wurde Herr Santschi darauf aufmerksam gemacht, dass der Saldo auf dem Kontokorrentkonto häufig nicht ausreicht um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken.

Gleichzeitig fällt auf, dass die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht fristgerecht innerhalb 30 Tagen bezahlt werden, sondern die Kunden häufig viel zu spät oder gar nicht bezahlen.

Aufgabe 4.1 – Bilanzanalyse und Kennzahlen**(2.50 Punkte)**

Berechnen Sie folgende Kennzahlen anhand der vorliegenden Bilanz per 31.12.2016 (siehe Seite 13) sowie den nachfolgenden Angaben. Runden Sie Ihre Resultate auf ganze Prozente bzw. auf ganze Tage:

Für das Geschäftsjahr 2016 ergeben sich folgende zusätzliche Angaben:

- Verkäufe in bar CHF 20'000, Verkäufe auf Kredit CHF 380'000
- Der Bestand von Forderungen aus L+L per 31.12.2015 beträgt CHF 220'000

- a) Intensität des Anlagevermögens (Immobilisierungsgrad)

$$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} * 100$$

$$1'440 * 100 / 2'000 = 72 \% \quad (0.50 \text{ Punkte})$$

- b) Liquiditätsgrad 2:

$$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Forderungen}}{\text{kurzfristiges FK}} * 100$$

$$190 + 270 / (150+80) * 100 = 200\% \quad (0.50 \text{ Punkte})$$

- c) Anlagedeckungsgrad 2:

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges FK}}{\text{Anlagevermögen}} * 100$$

$$(800+200+250+470+50) / 1'440 * 100 = 123 \% \quad (0.50 \text{ Punkte})$$

- d) Durchschnittliche Debitorenfrist:

$$\text{Debitorenumschlag: Kreditverkäufe} / \text{durchschn. Debitorenbestand}$$

$$380 / (270+220/2) = 1.55 \quad (0.50 \text{ Punkte})$$

$$\text{Durchschn. Debitorenfrist: } 360 / \text{Debitorenumschlag}$$

$$360 / 1.55 \text{ Tage} = 232 \text{ Tage}^* \quad (0.50 \text{ Punkte})$$

Hinweis für Prüfungsexperten:

*Die Berechnung der Durchschn. Debitorenfrist ist auch bei der Anwendung von 365 Tagen korrekt: $365 / 1.55 \text{ Tage} = 235 \text{ Tage}$

Aufgabe 4.2 – Debitorenfrist und Factoring

(3.50 Punkte)

- a) Erklären Sie Ihrem Kunden den Begriff „Factoring“? (0.50 Punkte)
- Abtreten von Forderungen an einen Factor (Finanzdienstleister); Bevorschussung der abgetretenen Forderungen gegen eine Gebühr/Einschlag.
- b) Was ist der Unterschied zwischen „echtem“ und „unechtem“ Factoring? (0.50 Punkte)
- echtes Factoring: Mit Einschluss des Delkredererisikos
 - unechtes Factoring: Delkredererisiko wird ausgeschlossen
- c) Nennen Sie neben dem Factoring vier weitere unterschiedliche Möglichkeiten, um die durchschnittliche Debitorenfrist zu verkürzen. Antworten Sie stichwortartig. (2.00 Punkte)
- Finanzielle Anreize schaffen (z.B. Preisnachlass/Skonto/jährlicher Kickback/usw.) bei
- Voraus- oder Teilzahlungen
 - bei fristgerechter Zahlung bei verkürzter Zahlungsfrist (z.B. innert 10 Tagen)
 - bei Barzahlung
- Voraus- und Teilzahlungen verlangen (z.B. 30% bei Auftragseingang, 30% bei Lieferung, 40% innert 30 Tagen) -> evtl. AGB anpassen
- Reguläre Zahlungsfrist verkürzen -> evtl. AGB anpassen
- Konsequentes Mahnwesen anwenden (z.B. 1x wöchentlich), Betreibung androhen, Anzahl Mahnungen reduzieren (nur 1x anstatt 3x)
- Bei erfolglosem Mahnen: Beteiligungen einleiten und durchführen, evtl. mit Inkassobüro zusammenarbeiten
- Jede weitere sinnvolle Nennung / Antwort gibt 0.50 Punkte, maximal 2.00 Punkte
- d) Erklären Sie Ihrem Kunden die „Goldene Bilanzregel“. (0.50 Punkte)
- Die goldene Bilanzregel besagt, dass zwischen der Dauer der Bindung der Vermögensteile und somit der Dauer der einzelnen Kapitalbedürfnisse und der Dauer, während welcher das zur Deckung der Kapitalbedürfnisse herangezogene Kapital zur Verfügung steht, Übereinstimmung bestehen muss. (Quelle: J.P. Thommen) oder kurzfristiges Vermögen soll durch kurzfristiges Kapital bzw. langfristiges (Anlage-)Vermögen soll durch langfristiges (Fremd- und Eigen-) Kapital finanziert werden.

Beilage 1 zur Aufgabe 2.3 – Formular 103 der ESTV



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

Hauptabteilung Direkte Bundessteuer,
Verrechnungssteuer, Stempelabgaben
3003 Bern Eigerstrasse 65
www.estv.admin.ch

Form. 103

Dossier S-
In der Korrespondenz angeben



**Verrechnungssteuer auf dem Ertrag inländischer Aktien,
Partizipations- und Genusscheine**

P.P. CH-3003 Bern, ESTV, DVS

Erläuterungen siehe Seite 2



Bitte unterzeichnete **JAHRESRECHNUNG** beifügen

Tel. _____ Ref. _____

Steuerabrechnung für das Geschäftsjahr, beginnend am _____, endend am

Datum der Generalversammlung, welche die Jahresrechnung genehmigt hat:
(unbedingt ausfüllen)

Fälligkeit der Dividende:
(Datum, ab welchem die Auszahlung der Dividende geltend gemacht werden kann)
(unbedingt ausfüllen)

Erfolgte die Dividende im Verhältnis zum Gesellschaftskapital? (Siehe Ziffer 4 der Erläuterungen) Ja Nein

Kapital anlässlich der Generalversammlung

Art der Titel Stamm-/ Prioraktien, Partizipationsscheine, Genussscheine	Total Nennwert oder Anzahl der Titel (für jene ohne Nennwert) Fr. + Rp. / Titel	Total liberiert Fr.	Dividende in Prozent (Ziffer 5)	Brutto-Dividende auf liberiertem Kapital Total (Ziffer 6) Fr. (ohne Rappen)	Code ESTV
Total¹ Fr.					

Berechnung der Verrechnungssteuer 35% von Ziffer 1 = Fr./Rp. _____

./ Verrechnungssteuer auf nicht ausgerichteten Dividenden auf eigene Titel
(direkt gehalten) gemäss Ziffer 7 der Erläuterungen Fr./Rp.

./ Verrechnungssteuer auf Dividenden im Konzernverhältnis gemäss Ziffer 8 der
Erläuterungen; Gesuchsformular(e) beilegen
(abrufbar unter www.estv.admin.ch) Fr./Rp.

Die Verrechnungssteuer ist gemäss Zahlungsmodalitäten auf Seite 3 zu überweisen. Code ESTV **212** Fr./Rp.

Rückkauf eigener Titel: (direkt und/oder indirekt über Tochtergesellschaften)
Seit wann halten Sie direkt und/oder indirekt eigene Titel? (Tag, Monat, Jahr)

Bestand zu Beginn des Geschäftsjahres: Stück / in Prozent des Gesamtkapitals: _____ %

Käufe: Stück _____

Verkäufe: Stück _____

Bestand am Ende des Geschäftsjahres: Stück / in Prozent des Gesamtkapitals: _____ %

Wurde im Geschäftsjahr, auch nur kurzfristig, die gesetzlich erlaubte Limite von 10% überschritten? Ja Nein

Datum: _____ Unterschrift: _____

ESTV - 01.06.2012 - 1.7.39 - 06.02.2018

Beilage 2 zur Aufgabe 3.1 a)

Fachinformation „Zinssätze für die Berechnung der geldwerten Leistungen“

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Hauptabteilung Direkte Bundessteuer,
Verrechnungssteuer, Stempelabgaben

**Direkte Bundessteuer
Verrechnungssteuer**

Bern, 23. Februar 2016
Pur/Ds

Rundschreiben***Steuerlich anerkannte Zinssätze 2016 für Vorschüsse oder Darlehen in Schweizer Franken***

Die Gewährung unverzinslicher oder ungenügend verzinsster Vorschüsse oder Darlehen an Beteiligte oder an ihnen nahe stehende Dritte stellt eine geldwerte Leistung dar. Dasselbe gilt für übersetzte Zinsen, die auf Grund von Verpflichtungen gegenüber Beteiligten oder ihnen nahe stehenden Dritten vergütet werden. Solche geldwerte Leistungen unterliegen gemäss Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b des Bundesgesetzes vom 13. Oktober 1965 über die Verrechnungssteuer (VStG) und Artikel 20 Absatz 1 der Vollziehungsverordnung vom 19. Dezember 1966 zum VStG (VStV) der Verrechnungssteuer von 35 % und sind mittels Formular 102 unaufgefordert innert 30 Tagen nach Fälligkeit zu deklarieren. Innert der gleichen Frist ist auch die geschuldete Verrechnungssteuer zu entrichten. Die gleichen Kriterien gelten auch bei der direkten Bundessteuer für die Berechnung der geldwerten Leistungen von Kapitalgesellschaften und von Genossenschaften (vgl. Art. 58 Abs. 1 Bst. b des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer [DBG]).

Für die Bemessung einer angemessenen Verzinsung von Vorschüssen oder Darlehen in Schweizer Franken an Beteiligte oder ihnen nahe stehende Dritte oder von Beteiligten oder ihnen nahe stehenden Dritten stellt die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV), Hauptabteilung Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Stempelabgaben seit dem **1. Januar 2016** auf die folgenden Zinssätze ab:

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Eigerstrasse 65
3003 Bern
www.estv.admin.ch

2-140-DV-2016-d

Zinssatz

1 Für Vorschüsse an Beteiligte oder nahe stehende Dritte (in CHF)	mindestens:
1.1 aus Eigenkapital finanziert und wenn kein Fremdkapital verzinst werden muss	¼ %
1.2 aus Fremdkapital finanziert	Selbstkosten + mindestens ¼ - ½ % *
	¼ %

- * - bis und mit CHF 10 Mio. ½ %
- über CHF 10 Mio. ¼ %

2 Für Vorschüsse von Beteiligten oder nahe stehenden Dritten (in CHF)

höchstens:

	Wohnbau und Landwirtschaft	Industrie und Gewerbe
2.1 Liegenschaftskredite:		
- bis zu einem Kredit in der Höhe der ersten Hypothek, d.h. 2/3 des Verkehrswertes der Liegenschaft	1 %	1 ½ %
- Rest	1 ¾ % **	2 ¼ % **

wobei folgende Höchstsätze für die Fremdfinanzierung gelten:

- Bauland, Villen, Eigentumswohnungen, Ferienhäuser und Fabrikliegenschaften bis 70 % vom Verkehrswert
- Übrige Liegenschaften bis 80 % vom Verkehrswert

2.2 Betriebskredite:

- a) bis CHF 1 Mio.
 - bei Handels- und Fabrikationsunternehmen 3 % **
 - bei Holding- und Vermögensverwaltungsgesellschaften 2 ½ % **
- b) ab CHF 1 Mio.
 - bei Handels- und Fabrikationsunternehmen 1 % **
 - bei Holding- und Vermögensverwaltungsgesellschaften ¾ % **

Für die Berechnung der Limiten sind die Kredite sämtlicher Beteiligten und nahe stehender Personen zusammen zu zählen.

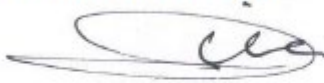
Diese Zinssätze gelten als „safe haven“. Der Nachweis höherer Zinssätze im Drittvergleich bleibt vorbehalten.

** Bei der Berechnung der steuerlich höchstzulässigen Zinsen ist auch ein allfällig bestehendes verdecktes Eigenkapital zu beachten. Es wird hierzu auf das [Kreisschreiben Nr. 6 der direkten Bundessteuer vom 6. Juni 1997 betreffend verdecktes Eigenkapital \(Art. 65 und 75 DBG\) bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften](#) verwiesen, welches auch für die Belange der Verrechnungssteuer und Stempelabgaben massgebend ist.

Für ergänzende Auskünfte :

- Bruno Marai, Tel. 058 462 10 98, email: bruno.marai@estv.admin.ch
- Marcial Hofer, Tel. 058 462 63 86, email: marcial.hofer@estv.admin.ch

Abteilung Externe Prüfung



Gilbert Purro
Chef

**Fach 700 Unternehmens- und
Wirtschaftsberatung**

**Lösungsvorschlag
Aufgabe 2**

Unternehmens- und Wirtschaftsberatung: Aufgabe 2

Verfügbare Zeit: 60 Minuten
Max. Punktzahl: 30

Allgemeiner Hinweis zur Prüfungsaufgabe:

Gefragte Artikelangaben aus Gesetz und Verordnungen sind genau, d.h. durch Nennung des entsprechenden Gesetzes sowie mit Angabe des Artikels mit allfälligem Absatz und mit Buchstaben anzugeben.

Ausgangslage:

Als angehende/r Treuhänder/-in mit eidg. FA erhielten Sie von Ihrem Vorgesetzten im Mai 2018 ein neues Mandat zugeteilt. Im Gespräch mit Ihren neuen Kunden erhalten Sie folgende Informationen: Bei der Unternehmung handelt es sich um die Müller & Schmidt AG, die in der Marketingbranche tätig ist.

Gegründet wurde die Unternehmung von A. Müller (VR-Präsident) und R. Schmidt (VR) 1975. 2014 ging A. Müller in Pension, trat aus dem Verwaltungsrat aus und übergab seine Aktien an seinen Sohn T. Müller. T. Müller ist seit 2014 auch VR-Präsident und Geschäftsführer.

Des Weiteren verfügt die Unternehmung über drei Immobilien, die sie selbst verwaltet. Diese Funktion wurde bis anfangs 2017 von R. Schmidt zusammen mit einer Mitarbeiterin wahrgenommen. Diese beiden Personen waren auch für die ganze Administration der AG verantwortlich.

Nach dem Führungswechsel kam es zu Differenzen zwischen T. Müller und R. Schmidt, worauf R. Schmidt an der ausserordentlichen Generalversammlung im April 2017 als Verwaltungsrat abgesetzt und seine Zeichnungsberechtigung gelöscht wurde. Dieser Beschluss wurde umgehend dem zuständigen Handelsregisteramt gemeldet. Er verkaufte alle seine Anteile an T. Müller, womit dieser seit dem Ausschluss von R. Schmidt alleiniger Eigentümer der AG ist. Die Tätigkeiten von R. Schmidt sollten ab dann alleine von der administrativen Mitarbeiterin übernommen werden (der Jahresabschluss 2016 wurde noch von R. Schmidt erstellt). Wie sich dann aber herausstellte, war diese Mitarbeiterin ihrer neuen Aufgabe nicht gewachsen und fiel zudem seit Juni 2017 wegen Krankheit aus.

T. Müller entschloss sich daraufhin, die Finanzen und die Verwaltung der Liegenschaften selber zu übernehmen, da die finanzielle Situation angespannt ist und die Umsätze rückläufig sind. Allerdings verfügt er über wenig Erfahrung im Rechnungswesen und hat kaum Zeit, die administrativen Arbeiten zu erledigen. Dies führt dazu, dass die Buchhaltung für das Geschäftsjahr 2017 nicht ordentlich geführt wurde. Für 2017 und 2018 wurden deshalb keine MWST-Erklärungen mehr abgegeben, auch die Meldungen an die Pensionskasse und die Ausgleichskasse sind nicht erfolgt. Daraufhin wurde eine Ermessenseinschätzung für das Jahr 2017 gemäss MWSTG. Art. 79 vorgenommen.

Ihre Aufgabe ist es nun, Herrn T. Müller zu beraten und zu unterstützen.

Aufgabe 1**(6.50 Punkte)**

Während eines weiteren Beratungsgesprächs mit Herrn T. Müller, stellen Sie fest, dass Herr Müller mit der angespannten finanziellen Lage seiner Unternehmung überfordert ist. Da er keine Ahnung davon hat, was eine potentielle Zahlungsunfähigkeit bedeutet, hat er diverse Fragen an Sie:

- a) Worin besteht die Hauptaufgabe des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs? (0.50 Punkte)

Das Schuldbetreibungsrecht ist ein Teil des Zwangsvollstreckungsrechts. Es geht nur um die Eintreibung von (Geld-)Schulden und von Sicherheitsleistungen. Ein Gläubiger kann mit Hilfe des Betreibungs- und Konkursamtes seine Forderung zwangsweise einziehen.

- b) Die Betreibungsregister geben Auskunft über die Zahlungsmoral und die Zahlungsgewohnheiten der eingetragenen Personen. Das Betreibungsamt nimmt diese Registerfunktion wahr, indem es dem Interessierten ein Einsichtsrecht gewährt. Dieses Recht genießen Personen, welche ein Interesse nachweisen können.

Gibt es aber auch Fälle, in welchen das Betreibungsamt keine Auskunft erteilt? Wenn ja, nennen Sie diese Fälle mit Angabe des entsprechenden Gesetzesartikels. (1.00 Punkt)

Art. 8a Abs. 3 SchKG

Die Ämter geben Dritten von einer Betreibung keine Kenntnis, wenn:

- Die Betreibung nichtig ist oder aufgrund einer Beschwerde oder eines gerichtlichen Entscheides aufgehoben worden ist
 - Der Schuldner mit einer Rückforderungsklage obsiegt hat
 - Der Gläubiger die Betreibung zurückgezogen hat
- c) Welche zwei wesentlichen Punkte bestätigt ein Betreibungsamt mit einem «sauberen» Betreibungsauszug? (1.00 Punkt)
- In den vergangenen fünf Jahren und auch im laufenden Jahr sind keine Betreibungen angehoben worden.
 - In den letzten 20 Jahren sind keine Verlustscheine ausgestellt worden.
- d) Nennen Sie zwei Gründe, weshalb der Wert eines Betreibungsauszuges nicht überschätzt werden darf. (2.00 Punkte)
1. Der Betreibungsauszug ist territorial beschränkt, da das jeweilige Betreibungsamt nur über die Betreibungsverfahren Auskunft geben kann, welche bei ihnen durchgeführt worden sind. D.h., dass der Betreibungsauszug eine unsichere Informationsquelle bei Schuldnern darstellt, welche erst vor kurzem ihren Wohnsitz gewechselt haben.
 2. Ein Schuldner könnte seine Gläubiger dazu veranlassen haben, die Betreibung zurückzuziehen. Dadurch ist die Betreibung im Betreibungsauszug nicht ersichtlich.

3. Eine Betreuung kann grundlos erfolgt sein. Zu Beginn der Betreuung ist noch kein Beweis der offenen Forderung notwendig. (Böswillige Absicht eines Dritten)

Jede weitere sinnvolle Nennung / Antwort gibt 1.00 Punkt, max. 2.00 Punkte.

e) Welche Forderungen können Gegenstand einer Betreuung sein? Nennen Sie den entsprechenden Gesetzesartikel. (1.00 Punkt)

Art. 38 Abs. 1 SchKG

Forderungen auf Geldzahlungen in Schweizer Währung

Forderungen auf Sicherheitsleistungen.

f) Bestimmen Sie den ordentlichen Betreuungsort für eine natürliche und eine juristische Person. Nennen Sie den entsprechenden Gesetzesartikel. (1.00 Punkt)

Natürliche Personen

Der ordentliche Betreuungsort natürlicher Personen befindet sich an ihrem (schweizerischen) Wohnsitz. Art. 46 Abs. 1 SchKG.

Juristische Personen

Der ordentliche Betreuungsort juristischer Personen befindet sich am im Handelsregister eingetragenen Hauptsitz der Unternehmung. Nicht eingetragene Personen sind am Ort ihrer Verwaltung zu betreiben. Art. 46 Abs. 2 SchKG.

Aufgabe 2**(7.50 Punkte)**

Herr T. Müller teilt Ihnen des Weiteren mit, dass seine Firma seit dem letzten Jahr diverse Beteiligungen erhalten hat. Er hat einige Fragen dazu.

- a) Nach seinem Austritt und der Abwahl als VR hat R. Schmidt noch Zahlungsbefehle für die Unternehmung entgegengenommen. Ist diese Zustellung korrekt? Wenn nein, was sind die Konsequenzen? Nennen Sie den entsprechenden Gesetzesartikel. (2.00 Punkte)

Der Zahlungsbefehl wurde nicht korrekt zugestellt, da Herr Schmidt seit April 2017 weder im Handelsregister eingetragen noch zeichnungsberechtigt ist (Art. 65 Abs. 1 Ziff. 2 SchKG)

Bei einem falsch zugestellten Zahlungsbefehl handelt es sich um eine nichtige Verfügung gem. Art. 22 SchKG. Der Zahlungsbefehl verliert somit jegliche Wirkung.

- b) Herr Müller war am 27. Dezember 2017 auf dem Betreibungsamt, um einen Auszug aus dem Betreibungsregister zu holen. Bei dieser Gelegenheit hat ihm das Betreibungsamt noch einen Zahlungsbefehl übergeben. Als Zustelldatum wurde der 2. Januar 2018 vermerkt. Erklären Sie ihm, ob das korrekt ist und wenn ja, weshalb (der 2. Januar 2018 gilt hier als normaler Werktag). (1.00 Punkt)

Die Zustellung erfolgte in den Betreibungsferien (Art. 56 Abs. 2 SchKG). Die Zustellung darf trotzdem vorgenommen werden, aber als Zustelldatum gilt der erste Werktag nach den Betreibungsferien.

- c) Herr Müller legt Ihnen eine Pfändungsankündigung für eine Beteiligung der ESTV, Hauptabteilung Mehrwertsteuer, sowie eine Konkursandrohung für eine Beteiligung eines Handwerkers vor. Er versteht nicht, warum es zwei verschiedene Verfahren gibt. Erläutern Sie ihm, ob das Betreibungsamt einen Fehler gemacht hat. (1.00 Punkt)

Das Betreibungsamt hat alles korrekt gemacht. Als Aktiengesellschaft untersteht sie prinzipiell der Konkursbetreuung (Art. 39 Abs. 1 Ziff. 8 SchKG). Die Beteiligung der MWST stellt eine Ausnahme dar und untersteht somit der Pfändung (Art. 43 Ziff. 1 SchKG).

- d) Herr Müller will von Ihnen wissen, wie sich das Pfändungsverfahren und das Konkursverfahren voneinander unterscheiden. (2.00 Punkte)

Beim Pfändungsverfahren handelt es sich um eine Spezialexécution. Bei diesem dürfen nur Vermögenswerte bis zur Deckung der in dieser Pfändungsgruppe betriebenen Forderungen eingepfändet und verwertet werden. Eine höhere Pfändung als notwendig ist nicht zulässig (Art. 97 Abs. 2 SchKG)

Beim Konkursverfahren handelt es sich um eine Gesamtvollstreckung (Generalexécution), bei der alle Vermögenswerte verwertet werden und alle Gläubiger ihre Forderungen eingeben können. Die Unternehmung wird liquidiert und wird im Handelsregister gelöscht (Art. 159 SchKG ff)

- e) Ein Mitarbeiter von Herrn Müller hat eine Lohnpfändung. Allerdings hat Herr Müller die gepfändeten Lohnbestandteile wegen Liquiditätsknappheit nicht an das Betreibungsamt überwiesen, obwohl sie dem Mitarbeiter vom Lohn abgezogen wurden. Auf die Mahnungen des Betreibungsamtes hat er bis anhin auch nicht reagiert. Er zeigt Ihnen jetzt einen Brief des Betreibungsamtes, in welchem der AG die Abtretung der Forderung an die Gläubiger gem. Art. 131 SchKG angedroht wird. Zeigen Sie ihm die Konsequenzen auf, sofern dies geschehen sollte und einer oder mehrere Gläubiger des Mitarbeiters auf das Angebot des Betreibungsamtes eingehen. (1.50 Punkte)

Die Gläubiger erhalten vom Betreibungsamt das Recht, die ausstehenden Lohnquoten direkt beim Arbeitgeber einzufordern.

Das bedeutet, dass die AG zum Schuldner wird und somit betreibungsrechtlich belangt werden kann. Wenn die Gläubiger bis zum Äussersten gehen, können sie den Konkurs eröffnen lassen (sofern die Forderung nicht beglichen wurde).

Aufgabe 3**(6.00 Punkte)**

Herr Müller hat diverse Mieter, die mit den Mietzahlungen im Rückstand sind. Ein Kollege hat ihm gesagt, dass er bei Mietausständen ein Retentionsrecht hat. Er konnte ihm allerdings auch nicht sagen, wie dieses im Detail aussieht.

- a) Erklären Sie ihm, was eine Retention ist. Zeigen Sie ihm auch auf, für welche Mieter diese Möglichkeit besteht und in welchem Gesetzesartikel ausserhalb des SchKG das Retentionsrecht begründet ist. (2.00 Punkte)

Bei der Retention handelt es sich um eine provisorische Sicherungsmassnahme, die der Vermieter bei Miet- oder Pachtausständen bei gewerblich genutzten Räumen verlangen kann (Art. 283 Abs. 1 SchKG)

Das Retentionsrecht liegt in Art. 895 ZGB begründet.

- b) Erklären Sie ihm die Vor- und Nachteile der Retention gegenüber der ordentlichen Betreuung. (3.00 Punkte)

Vorteile:

Bei der Retention handelt es sich um eine provisorische Sicherungsmassnahme, bei der das Betreibungsamt sofort ohne vorherige Avisierung des Schuldners das Inventar in den gemieteten Räumen aufnimmt. Mit der Aufnahme des Retentionsverzeichnisses sind die Objekte der Verfügungsgewalt des Schuldners entzogen und er darf diese nicht weg-schaffen oder verkaufen. Somit hat der Vermieter umgehend ein Pfand für die Mietausstände.

Bei der ordentlichen Betreuung hat er keine Sicherheiten, diese erlangt er erst, wenn das Pfändungs- oder Konkursverfahren durchgeführt wird.

Ausserdem ist die Retention gegenüber den Pfändungsgläubigern privilegiert, da sie ein Pfandrechtf begründet. Bei einer normalen Pfändung wäre der Mietgläubiger in der 3. Kollokationsklasse.

Nachteil:

Der Umfang der Retention erstreckt sich nur auf die in den Mieträumlichkeiten vorhanden Gegenstände. Alle weiteren Vermögenswerte des Schuldners sind davon ausgenommen.

- c) Mit der Ausstellung von welchem Dokument wird das Verwertungsverfahren bei einer Retention abgeschlossen? Mit welchem Dokument ist dieses in seiner Wirkung vergleichbar? (1.00 Punkt)

Es wird ein Pfandausfallschein gem. Art. 158 SchKG ausgestellt. Vergleichbar ist dieser in seiner Wirkung mit dem Pfändungsverlustschein gem. Art. 149 SchKG.

Aufgabe 4**(10.00 Punkte)**

Als eine Massnahme zur Verbesserung der Liquidität ziehen Sie eine Mehrwertsteuer-Optierung der Liegenschaften in Betracht. Die Situation stellt sich wie folgt dar:

Die Müller & Schmidt AG verfügt über drei Liegenschaften. Eine ist eine reine Wohnliegenschaft (1), eine wird für Wohnen und Gewerbe (2) genutzt und eine ist eine reine Gewerbeliegenschaft (3). Die Wohnliegenschaft und die Gewerbeliegenschaft wurden schlüsselfertig ohne Abzug der Vorsteuer (keine Optierung) gekauft, allerdings wurden bei beiden grössere Sanierungen durchgeführt. Bei der gemischt genutzten Liegenschaft wurde das Land gekauft und die Liegenschaft durch einen Generalunternehmer im Auftrag der Müller & Schmidt AG erstellt.

Liegenschaft 1 wurde 2005 gekauft und 2012 saniert.

Liegenschaft 2 wurde 2011 fertiggestellt und bis anhin nicht saniert.

Liegenschaft 3 wurde 2012 gekauft und bereits 2015 saniert.

- a) Können Sie für alle Objekte optieren? Begründen Sie Ihre Antwort unter Angabe der entsprechenden Gesetzesartikel. (1.75 Punkte)

Gem. 21 Abs. 2 Ziff. 21 MWSTG ist die Vermietung von Liegenschaften von der MWST ausgenommen, allerdings ist eine Option gem. Art. 22 MWSTG für gewerblich genutzte Liegenschaften möglich. (1.00 Punkt)

Somit kann für Liegenschaft 1 nicht, für Liegenschaft 2 teilweise und für Liegenschaft 3 komplett optiert werden. (0.75 Punkte)

- b) Nennen Sie die Vorteile für den Vermieter bei einer Optierung. (1.00 Punkt)

Der Vermieter kann bei den optierten Objekten die Vorsteuer auf den Unterhalt und die Investitionen geltend machen. Ausserdem kann er bei einer Nutzungsänderung eine Einlageentsteuerung vornehmen und die Vorsteuer pro rata zurückfordern.

Der Vermieter kann die in den Nebenkosten enthaltenen Vorsteuern zusätzlich geltend machen.

- c) Was sind die Auswirkungen einer Optierung für den Mieter, wenn dieser der Saldobesteuerung unterliegt? (1.00 Punkt)

Für einen Mieter, der per Saldosteuersatz abrechnet, ist eine Option nicht interessant, da keine Vorsteuern geltend gemacht werden können. Somit würde eine Optierung für ihn nur zu einer Erhöhung des Mietzinses führen.

- d) Wie nennt man den Sachverhalt, wenn aufgrund einer Nutzungsänderung der Vorsteuerabzug rückwirkend geltend gemacht werden kann? Geben Sie auch den entsprechenden Gesetzesartikel an. (0.50 Punkte)

Einlageentsteuerung (Art. 31 MWSTG)

- e) Benennen Sie die Positionen, die bei einer Optierung rückforderbare Vorsteuern enthalten. (0.75 Punkte)

	Kauf Land	Kauf/Bau Gebäude	Kosten Sanierung
Liegenschaft 1	CHF 1'000'000.00	CHF 2'000'000.00	CHF 500'000.00
Liegenschaft 2	CHF 2'000'000.00	CHF 6'000'000.00	CHF 0.00
Liegenschaft 3	CHF 1'000'000.00	CHF 2'000'000.00	CHF 1'000'000.00

Liegenschaft 1: keine (0.25 Punkte)

Liegenschaft 2: Baukosten Gebäude (0.25 Punkte)

Liegenschaft 3: Kosten Sanierung (0.25 Punkte)

Hinweis für Prüfungsexperten:

Liegenschaft 3: Auch 3 Mio. (Kauf- und Sanierungskosten korrekt).

- f) Berechnen Sie den möglichen Vorsteuerabzug pro Liegenschaft mit den obgenannten Zahlen. Gehen Sie davon aus, dass die Vorsteuer in allen Positionen 8.00 % beträgt. Der Kauf der Liegenschaft 1 erfolgte im Jahr 2005, die Sanierung im Jahr 2012. Liegenschaft 2 wurde im Jahr 2011 fertiggestellt. Diese wird zu 60% gewerblich und zu 40% für Wohnen genutzt. In den Baukosten sind noch CHF 500'000 Kosten für Mieterausbauten für die Gewerbemieter enthalten. Liegenschaft 3 wurde im Jahr 2012 gekauft und im Jahr 2015 saniert. (5.00 Punkte)

Liegenschaft 1: CHF 0.00 (1.00 Punkt)

Liegenschaft 2: (3.00 Punkte)

Vorsteuer Total: CHF 6'000'000 x 8 : 108 = CHF 444'444.45

Davon direkt Gewerbe zuteilbar: CHF 500'000 x 8 : 108 = CHF 37'037.05

Quotenmässige Aufteilung: CHF 444'444.45 - 37'037.05 = CHF 407'407.40

Vorsteuer Quote Gewerbe: CHF 407'407.40 x 60 % = CHF 244'444.45

Vorsteuer Gewerbe Total: CHF 37'037.05 + 244'444.45 = CHF 281'481.50

Einlageentsteuerung Total: CHF 281'481.50 * 65 % = CHF 182'963.00

Liegenschaft 3: CHF 1'000'000 * 8 : 108 = 74'074.05 x 85 % = CHF 62'962.95 (1.00 Punkt)

Total rückforderbar: CHF 245'925.95

**Fach 700 Unternehmens- und
Wirtschaftsberatung**

**Lösungsvorschlag
Aufgabe 3**

Unternehmens- und Wirtschaftsberatung: Aufgabe 3

Verfügbare Zeit: 30 Minuten
Max. Punktzahl: 15

Aufgabe 1

(6.50 Punkte)

Ihr Kollege Martin Moser hat infolge einer Nachfolgelösung die Möglichkeit, den Malerbetrieb von seinem Vorgesetzten, Simon Sager, zu übernehmen. Herr Moser ist gelernter Malermeister, 40 Jahre alt, verheiratet und hat vier Kinder. Herr Sager hat den Malerbetrieb als selbstständig Erwerbender geführt. Das Einzelunternehmen von Simon Sager besteht seit 1979 und beschäftigt 20 Mitarbeiter sowie drei Lehrlinge und macht um die vier Millionen Franken Umsatz pro Jahr. Herr Moser kennt viele Kunden und die Tätigkeit als Maler wie auch die Arbeiten im Büro machen ihm Spass. Er sieht dies als Chance, sich weiter entwickeln zu können und würde den Betrieb gerne übernehmen. Aufgrund seiner Familiensituation möchte er jedoch sein finanzielles Risiko beschränken, um so seine Familie abzusichern und überlegt sich nun, welches zukünftig die richtige Rechtsform für das zu übernehmende Unternehmen ist.

1.a Mit welcher weiteren Gesellschaftsform kann Martin Moser sein finanzielles Risiko, abgesehen von der Aktiengesellschaft (AG), beschränken?

- *GmbH* 0.25 Punkte / 1 Antwort
- *Kommanditgesellschaft, Kommandit-AG => wird als falsch gewertet, da der Geschäftsführer (Martin Moser) der Kommanditär ist.*
- *Genossenschaft wird als falsch gewertet, da dies nicht das Kundenbedürfnis abdeckt.*

1.b Welche weiteren Unterschiede zwischen Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften muss Herr Moser in seine Überlegungen bezüglich der Wahl der Rechtsform mit einbeziehen? Nennen Sie vier Punkte.

- *Kapitalbedarf*
- *Steuern*
- *Personenversicherungen / Sozialversicherung (AHV, IV, EO, PK, UVG, KTG)*
- *Eintrag Handelsregister*
- *Statuten*
- *Buchführungspflicht*
- *Kosten (Gründung, Buchführung, etc.)* 1.00 Punkt / 4 Antworten

*„Haftung“ wird nicht bewertet, da dies in der Fragestellung 1.a bereits abgedeckt wurde.
Keine abschliessende Aufzählung; jede weitere sinnvolle und richtige Lösung wird gewertet.*

1.c Herr Moser hat die Vor- und Nachteile der einzelnen Rechtsformen gegeneinander abgewogen und entscheidet sich, eine AG zu gründen. Nennen Sie zwei mögliche Gründungsformen die Herrn Moser zur Verfügung stehen, um seine AG zu gründen.

- *Sacheinlagegründung (OR Art 634)*
- *Bargründung mit anschliessender Sachübernahme (OR Art. 634a und 635)* *0.50 Punkte / 2 Antworten*
- *Barliberierung / Kapitaleinlage (OR Art 633) => wird als falsch gewertet, da diese Gründungsform für das beschriebene Vorhaben nicht in Frage kommt.*

1.d Damit eine AG handlungsfähig wird benötigt sie Organe. Nennen Sie, abgesehen vom Verwaltungsrat (VR), zwei weitere Organe, welche die AG benötigt, damit sie handeln kann.

- *Generalversammlung*
- *Revisionsstelle oder Hinweis auf Opting-out* *0.50 Punkte / 2 Antworten*
- *Geschäftsleitung => wird als falsch gewertet, da diese freiwillig zum Organ gemacht werden kann.*

1.e Martin Moser möchte im Verwaltungsrat neben Simon Sager gerne noch eine Drittperson haben. Er fragt seinen langjährigen Sportkollegen an, ob er sich in den VR wählen lassen möchte. Der Sportkollege fühlt sich geehrt, möchte aber dennoch gerne von Martin Moser wissen, welches seine Pflichten wären und wofür er haftet, wenn er sich wählen lassen würde. Herr Moser weiss dies selbst nicht so genau und fragt deshalb Sie, als sein zukünftiger Treuhänder, ob Sie ihm helfen können. Nennen Sie acht Pflichten, welche die drei Verwaltungsräte zu erledigen haben, wenn sie sich in den VR wählen lassen.

(OR Art. 716a):

- *Festlegung der Unternehmenspolitik*
 - *Festlegung der Strategie*
 - *Beurteilung der Risikolage*
 - *Festlegung der Organisation / Unternehmensorganisation / Einberufen von VR-Sitzungen*
 - *Organisation der Finanzen / Ausgestaltung des Rechnungswesens, Finanzkontrolle & Planung*
 - *Ernennung und Abberufung der Geschäftsleitung (GL)*
 - *Kontrolle und Überwachung der GL / Oberaufsicht über die GL*
 - *Erstellen des Geschäftsberichts*
 - *Vorbereitung der GV*
 - *Ausführen der Beschlüsse der GV / Nachbereitung der GV*
 - *Benachrichtigung des Richters bei Überschuldung*
 - *Beschlussfassung in allen Angelegenheiten, die nicht der GV vorbehalten sind*
 - *Geschäftsführung soweit nicht delegiert*
 - *Oberleitung der Gesellschaft* *4.00 Punkte / 8 Antworten*
- Keine abschliessende Aufzählung; jede weitere sinnvolle und richtige Lösung wird gewertet.*

1.f Nennen Sie den Gesetzesartikel, in welchem die Haftung für den Verwaltungsrat geregelt ist.

- *OR Art. 754* *0.25 Punkte / 1 Antwort*

Aufgabe 2**(4.00 Punkte)**

Herr Moser und Herr Sager sind sich bezüglich Kaufpreis schnell einig und Herr Moser übernimmt das Unternehmen. Einen Teil des Kaufpreises kann Martin Moser selbst aufbringen. Den fehlenden Betrag möchte Herr Moser mittels Bankkredit finanzieren. Damit er bei der Bank vorstellig werden kann, benötigt er unter anderem einen Business Plan. Nennen Sie acht Punkte, welche in einen Business Plan gehören. Nicht gewertet werden Antworten wie Deckblatt, Satzsatz und Wiederholungen mit anderen Worten. Detaillierungen von Sammelbegriffen (z.B. Möbel (Sammelbegriff), Tisch und Stühle (Detaillierung)) gelten als ein Punkt.

- *Zusammenfassung / Management Summary (Zweck der Gesellschaft)*
- *Unternehmen und Strategie*
- *Produkte und Dienstleistungen*
- *Markt und Kunden*
- *Konkurrenz*
- *Marketing / Marketing-Mix*
- *Produktion, Lieferung und Beschaffung (Liste der Anlagegüter)*
- *Forschung und Entwicklung*
- *Standort und Administration*
- *Informations- und Kommunikationstechnologie*
- *Management, Führungsinstrumente, Organisation (Mitarbeiter)*
- *Risikoanalyse*
- *Finanzen / Planrechnung (Erwartete Geschäftsentwicklung / Löhne)*
- *Analyse*
- *Massnahmen*

*4.00 Punkt / 8 Antworten**Keine abschliessende Aufzählung; jede weitere sinnvolle und richtige Lösung wird gewertet.***Aufgabe 3****(2.00 Punkte)**

Herr Moser möchte seine Kunden gezielter bewerben können. Dies, um einerseits die saisonalen Schwankungen besser ausgleichen zu können und andererseits, um seinen Kundestamm zu erweitern.

3.a Als erste Massnahme überlegt er sich, wer denn seine Kunden sind oder sein könnten und erstellt eine Kundensegmentierung. Wie könnten die Kundensegmente von Herrn Moser aussehen? Nennen Sie vier mögliche Kundensegmente.

- *Private Personen (Einfamilienhäuser)*
- *Hotels*
- *Immobilienverwaltungen*
- *Altersheime*
- *Gemeinwesen (Schulen, Verwaltungsgebäude)*
- *Historische Bauten*
- *Firmen / Industriebetriebe (IKEA, Coop, Migros, etc.)*

*1.00 Punkt / 4 Antworten**Keine abschliessende Aufzählung; jede weitere sinnvolle und richtige Lösung wird gewertet.*

3.b Herr Moser möchte sich für seine Werbekampagne auf den bekannten Marketing-Mix abstützen. Nennen Sie vier Bestandteile des Marketing-Mixes.

(8 Ps (4 Ps) / 7 Cs):

- | | | | |
|----------------------------------|----------------------|------------------------------|---------------------------------|
| ➤ <i>Product</i> | <i>Commodity</i> | <i>(Ware)</i> | |
| ➤ <i>Price</i> | <i>Cost</i> | <i>(Kosten)</i> | |
| ➤ <i>Promotion</i> | <i>Communication</i> | <i>(Kommunikation)</i> | |
| ➤ <i>Place</i> | <i>Channel</i> | <i>(Distributionskanal)</i> | |
| ➤ <i>People</i> | <i>Consumer</i> | <i>(Verbraucher / Kunde)</i> | |
| ➤ <i>Participation</i> | <i>Circumstances</i> | <i>(Umgebung)</i> | |
| ➤ <i>Physical Infrastructure</i> | <i>Corporation</i> | <i>(Unternehmen)</i> | |
| ➤ <i>Processes</i> | | <i>(Prozesse)</i> | <i>1.00 Punkt / 4 Antworten</i> |
- Pro stimmige Antwort 0.25 Punkte, max. 1.00 Punkt*

Keine abschliessende Aufzählung; jede weitere sinnvolle und richtige Lösung wird gewertet.

Aufgabe 4

(2.50 Punkte)

Nachdem nun Herrn Moser klar wurde, wer seine Kunden sind oder sein könnten und wie er diese bewerben kann, wird ihm weiter bewusst, dass sein Erfolg nicht alleine von den Kunden abhängig ist, sondern, dass es noch weitere wichtige externe Einflussfaktoren gibt, welche er berücksichtigen muss, um langfristig am Markt bestehen zu können.

4.a Nennen Sie in diesem Zusammenhang noch weitere sechs Anspruchsgruppen, neben den oben erwähnten Kunden, welche Herr Moser berücksichtigen muss.

- *Staat*
 - *Institutionen / NGOs*
 - *Lieferanten*
 - *Fremdkapitalgeber*
 - *Konkurrenz*
 - *Mitarbeiter / Management*
 - *Gewerkschaften*
 - *Eigentümer / Eigenkapitalgeber*
- 1.50 Punkte / 6 Antworten*

4.b Wie Sie sicher wissen, bewegen sich diese Anspruchsgruppen und das Unternehmen von Herrn Moser in verschiedenen Umweltsphären. Diese Rahmenbedingungen (Sphären) muss Herr Moser beobachten, damit er rechtzeitig auf Veränderungen mit geeigneten Massnahmen reagieren kann. Nennen Sie vier dieser Umweltsphären.

- *Ökologische Umweltsphäre*
 - *Soziale Umweltsphäre*
 - *Ökonomische Umweltsphäre*
 - *Technologische Umweltsphäre*
 - *Rechtliche Umweltsphäre*
- 1.00 Punkt / 4 Antworten*

**Fach 701 Finanzielles Rechnungswesen
und Finanzmanagement**

**Lösungsvorschlag
Teil 1**

Ref.	Information
1	Bilanziert zu den Anschaffungskosten. Börsenwert per 30. Juni 2018: 90'000. Die Position umfasst 1'000 Aktien von einem inländischen Industrieunternehmen.
2	Nach Art. 960a Abs. 3 OR bilanziert. Die offenen Posten betragen 136'000. Betriebswirtschaftlich gesehen, sind rund 6'000 als gefährdet zu betrachten.
3	Die Vorräte sind um den steuerprivilegierten Warendrittel zu tief bilanziert. Betriebswirtschaftlich korrekt ist die Bilanzierung zu 90 % des Einstandswertes.
4	Die Maschinen und Geräte sind zu 50 % des betriebswirtschaftlichen Wertes bilanziert.
5	Die vier Fahrzeuge haben gemäss einer objektiven Eurotax-Schätzung einen Verkehrswert von insgesamt 280'000.
6	Die Verbindlichkeiten umfassen Schulden gegenüber der Eidg. Steuerverwaltung, Hauptabteilung Mehrwertsteuer sowie den Sozialversicherungen. Der Betrag entspricht dem Nominalwert.
7	Die Passiven Rechnungsabgrenzungen umfassen neben kleineren Abgrenzungsposten auch die im ersten Halbjahr durch die Mitarbeitenden erbrachte Überzeit.
8	Die Rückstellungen stammen aus einem Schadenfall, bei welchem eine Rohrleitung durchtrennt wurde. Dieser Fall ist abgeschlossen. Es sind nur noch kleinere Schadenfälle pendent, welche eine Rückstellung in der Höhe von 10'000 rechtfertigen.

Aufgabe 1: [5]

Erstellen Sie eine Umwandlungsbilanz nach den Vorgaben von Hugo Kern:

1. Die Hälfte der kurzfristig gehaltenen Aktiven mit Börsenkurs wird von Hugo Kern ins Privatvermögen überführt. Die Überführung erfolgt zum Buchwert per 30. Juni 2018. Die verbleibenden 500 Aktien werden zum Börsenkurs bilanziert.
2. Für den Aufbau der Kundenbeziehungen im Sinne eines Goodwills soll ein Betrag von CHF 75'000 in der Umwandlungsbilanz vorgesehen werden.
3. Zur Amortisation einer Hypothek auf der Privatliegenschaft entnimmt Hugo Kern CHF 150'000.
4. Die übrigen Positionen werden zu betriebswirtschaftlich objektiven Werten in die Umwandlungsbilanz überführt.

Aktiven		Umwandlungsbilanz per 30. Juni 2018		Passiven	
Umlaufvermögen	Ref	CHF	Fremdkapital	Ref	CHF
Flüssige Mittel		80'000	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung		72'000
Kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs	1	45'000	Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		38'000
Kundenforderungen	2	130'000	Passive Rechnungsabgrenzungen		15'000
Vorräte (Ersatzteile)	3	54'000	Rückstellungen		10'000
Anlagevermögen			Eigenkapital		779'000
Maschinen und Geräte	4	250'000			
Fahrzeuge		280'000			
Immaterielles Anlagevermögen		75'000			
Bilanzsumme		914'000	Bilanzsumme		914'000

[je fette Zahl 1 P.]

1: $66' \div 2 = 33'$ in EK Soll, $90' \div 2 = 45'$

2: $136' - 6' = 130'$

3: $40' \div 2 \times 3 \times 0.9 = 54'$

4: $125' = 50\%$, $100\% = 250'$

Information zur neuen Ausgangslage

Nach längerer Diskussion wird der Wert der Einzelfirma auf **CHF 750'000** fixiert.

Herr Hugo Kern möchte auf keinen Fall das Qualifizierte Quorum (2/3-Mehrheit) verlieren.

Es ist vorgesehen, das Aktienkapital von **CHF 600'000** durch die Herausgabe von 600 Namenaktien zu je 1'000 nominal zu liberieren. Der Partner 1 möchte 50 % mehr Aktien haben als der Partner 2.

Das restliche Eigenkapital aus der Umwandlung der Einzelfirma lässt sich Hugo Kern auf dem Konto \langle Aktionärsdarlehen Kern \rangle gutschreiben.

Aufgabe 2: [1]

Nehmen Sie eine sinnvolle Aufteilung der Aktien vor. Dabei soll der Partner 1 von den neu ausgegebenen Aktien 50 % mehr erhalten, als der Partner 2.

2/3 von 600 Namenaktien = 400 Namenaktien
verbleiben 200 Namenaktien

Partner 1: 150 % 120 Namenaktien
Partner 2: 100 % 80 Namenaktien
Total 250 % für 200 Aktien

Aktienverteilung	Anzahl Namenaktien
Hugo Kern	400
Partner 1	120
Partner 2	80

Aufgabe 3: [½]

Berechnen Sie das Agio (Aufgeld) pro Aktie, welches jeder Aktionär zu leisten hat, damit das angestrebte Eigenkapital erreicht wird.

$750'000 \div 600$ Namenaktien = 1'250 pro Aktie
abzüglich Nominalwert 1'000 = **Agio (Aufgeld) 250**

Aufgabe 4: [½]

Wie gross ist der Betrag, welcher sich Hugo Kern auf dem Konto \langle Aktionärsdarlehen Kern \rangle gutschreiben lassen kann?

Ziel-Eigenkapital	750'000, davon liberiert durch Partner 1 und 2: 200 Namenaktien zu 1'250 =	
	250'000, verbleibt für die Liberierung durch Hugo Kern:	500'000
durch Umwandlung der Einzelfirma zum festgelegten inneren Wert von		750'000
= Gutschrift auf dem Konto		250'000

Fall 2

Funktionen des Rechnungswesens

5 Punkte

Information

Es stehen Ihnen die folgenden Begriffe zur Verfügung:

A	Analyse, Planung und Kontrolle
B	Controlling
C	Finanzbuchhaltung
D	Finanzplanung und -kontrolle
E	Geschäftsleitung
F	Liquidität
G	operative Planung
H	strategische Planung
I	Verwaltungsrat

J	Kostenrechnung
K	ergebnisorientiert
L	Finanzen & Rechnungswesen
M	Finanzpolitik
N	Beschaffung der Finanzmittel
O	Liquiditätsorientiert
P	Rentabilität
Q	Treasury / Cash Management
R	Zahlungsverkehr, Inkasso und Kasse

Jeder Begriff wird mindestens einmal verwendet.

Aufgabe 5: [je korrekter Buchstabe ¼ P.]

Setzen Sie jeweils den dem korrekten Begriff zugeordneten Buchstaben im untenstehenden Lückentext deutlich ein.

Die Hauptverantwortung für die ___**H**___ liegt beim Verwaltungsrat. Dieser legt die ___**M**___ fest in

Zusammenarbeit mit der ___**E**___. Für die ___**G**___ ist die ___**E**___ verantwortlich, allenfalls unter

Mitarbeit des ___**I**___.

Für das Tagesgeschäft ist die ___**E**___ verantwortlich. Das Tagesgeschäft wird durch die Abteilung

___**L**___ ausgeführt. Diese Abteilung ist auf die Unternehmensziele ___**F/P**___ und ___**P/F**___

ausgerichtet. In grösseren Unternehmen ist diese Abteilung funktionsmässig in folgende zwei Bereiche aufgeteilt:

Der Bereich ___**B**___ umfasst die Bereiche ___**C/J**___ und ___**J/C**___.

Dieser Bereich umfasst ___**A**___ und arbeitet ___**K**___.

Der Bereich ___**Q**___ mit den Kernbereichen ___**D/N/R**___, ___**D/N/R**___

und ___**D/N/R**___ arbeitet ___**O**___.

Fall 3

Mittelflussrechnung

18 Punkte

Information

Die Firma SOJADRINK AG stellt für den schweizerischen Markt Getränke aus Sojabohnen her. Die Produktionsanlage wurde mittels eines Bankkredits finanziert. Um für die Expansion weiteres Kapital auf dem Markt beschaffen zu können, hat sich der Verwaltungsrat entschieden, die Jahresrechnung auf der Basis der Kern-FER zu erstellen. Die Bilanz sowie die Erfolgsrechnung entsprechen bereits den Vorgaben. Der Anhang wird vereinfacht dargestellt.

Auszug aus der FER 4:

- 4 Flüssige (liquide) Mittel umfassen Bargeld (Kassenbestände) und Sichtguthaben bei Banken und sonstigen Finanzinstituten (Fonds flüssige Mittel). Dazu gehören auch geldnahe Mittel, die als Liquiditätsreserve gehalten werden; dies sind kurzfristige, äusserst liquide Finanzmittel, die jederzeit in flüssige Mittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.
- 5 Kurzfristige, jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten (Kontokorrente) dürfen von den flüssigen und geldnahen Mitteln abgezogen werden, sofern sie zu den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten gehören (Fonds Netto-flüssige Mittel).

► Bilanz und Erfolgsrechnung befinden sich in der **Beilage A**.

Es kommt der **Fonds Netto-flüssige Mittel** zur Anwendung.

Aufgabe 6: [1]

Weisen Sie die Veränderung des **Fonds Netto-flüssige Mittel** im Jahre 2017 nach und markieren Sie die Art der Veränderung deutlich mit ☒:

Positionen	KCHF
Bestand Fonds am 1.1.2017	- 136
Bestand Fonds am 31.12.2017	- 184
Veränderung Fonds im 2017 <input type="checkbox"/> Zunahme <input checked="" type="checkbox"/> Abnahme	- 48

Zahl korrekt: ½ / Veränderung korrekt ½

Information

Vereinfachter Anhang zu den Referenzen in der Bilanz und Erfolgsrechnung.

Ref.	Information alle fetten Zahlen in KCHF
1	Die Flüssigen Mittel umfassen die Kasse sowie ein Konto bei der Postfinance.
2	Bei den Forderungen sind die mutmasslichen Debitorenverluste angemessen berücksichtigt.
3	Die Vorräte umfassen die Halb- und Fertigfabrikate.
4	Die Sachanlagen umfassen nur die Produktionsanlage. Im Januar des Jahres 2017 wurde eine neue Maschine für 147 gekauft. Die alte Anlage wurde zum Buchwert an Zahlung gegeben.
5	Bei den immateriellen Werten wurde ein von uns entwickeltes Produktionsverfahren, welches mit 40 bilanziert war, in Januar 2017 für 60 verkauft. Gleichzeitig haben wir ein Patent von einer amerikanischen Firma für 89 erworben.
6	Die Verbindlichkeiten umfassen offene Lieferantenrechnungen, welche alle auf den Warenverkehr zurückzuführen sind.
7	Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umfassen nur das Bankdarlehen.

8	Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen: Die Ehegattin hat eine erhaltene Erbschaft über 80 aus dem Jahre 2015 noch im selben Jahr der SOJADRINK AG zinslos zur Verfügung gestellt. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, wegen des guten Geschäftsgangs das Darlehen mit 2 zu verzinsen. Der Zins wurde dem Darlehen gutgeschrieben. Ferner gehört das Konto «Aktionäre» zu dieser Gruppe. Anlässlich der Generalversammlung 2017 wurde beschlossen, den Jahresgewinn aus dem Jahre 2016 von 45 wie folgt zu verwenden: Ausschüttung einer Dividende von brutto 40 . Die Auszahlung an die Aktionäre und an die Eidg. Steuerverwaltung erfolgte per Mitte 2017.
9	Wegen Qualitätsproblemen wurden wir im Jahre 2016 von zwei Grosskunden (Prozess A und Prozess B) eingeklagt. Wir bildeten erstmals eine Rückstellung von 30 je Klage. Prozess A konnte im September 2017 erledigt werden. Wir mussten eine Schadenersatzzahlung von 18 leisten. Die verbleibende Rückstellung wurde sofort aufgelöst. Die Risikoanalyse für Prozess B ergab per Ende 2017 einen Wert von 32 . Veränderungen der Rückstellungen werden in die Position ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag verbucht.
10	Die ersten neuen Investoren haben im Herbst 2017 das Kapital mit einem Agio erhöht.
11	Die Abschreibungen zeigen das folgende Bild: Auf den Sachanlagen: 117 Auf den immateriellen Anlagen: 71

Aufgabe 7: [10 – je fette Zahl in der Vorspalte 1 P.; fett und kursiv: 2 P]

Erstellen Sie aus den vorstehenden Informationen eine Geldflussrechnung im Sinne von Swiss-GAAP-FER 4:

Geldfluss aus Betriebstätigkeit (direkte Methode)		CHF	CHF
+	Einzahlung von Kunden für den Verkauf von Fabrikaten, Waren und Dienstleistungen	+2'575	
-	Auszahlungen an Lieferanten (Lieferungen und Leistungen)	-1'873	
-	Auszahlungen an Mitarbeitende	-325	
+	sonstige Einzahlungen	-	
-	sonstige Auszahlungen 2 P (-261 [1] -18 [1])	-279	
=	Geldzu-/Geldabfluss aus Betriebstätigkeit (operativer Cash Flow)		+98

Zu sonstige Auszahlungen [2 P.]: Aus Prochinig, RW als Fü Instrument: S. 28 / Rückstellungen

Rückstellungen sind kurz- oder langfristige Verbindlichkeiten, die am Bilanzstichtag hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmt sind. Rückstellungen werden grundsätzlich durch die operative Geschäftstätigkeit verursacht, weshalb die Veränderungen beim Geldfluss aus Betriebstätigkeit (Cashflow) auszuweisen sind. Es sind drei Tatbestände zu unterscheiden:

_ Die **Bildung** und die **Auflösung** von Rückstellungen sind erfolgswirksam, aber nicht liquiditätswirksam, weshalb diese Vorgänge nur im indirekten Cashflow-Nachweis als Differenzen zwischen Gewinn und Cashflow aufzuführen sind.

_ Die **Verwendung** von Rückstellungen (Zahlungen zulasten der Rückstellungen) wird im direkten Cashflow-Nachweis als Ausgabe aufgeführt. Zusätzlich ist dieser Tatbestand auch im indirekten Cashflow-Nachweis aufzuführen, weil er eine Differenz zwischen Gewinn und Cashflow darstellt: Die Verwendung ist erfolgsneutral, bewirkt aber eine Abnahme des Cashflows.

Geldfluss aus Investitionstätigkeit		CHF	CHF
-	Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Sachanlagen	-147	
+	Einzahlungen aus Devestition (Verkauf) von Sachanlagen	+15	
-	Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Finanzanlagen (inkl. Darlehen, Beteiligungen, Wertschriften usw.)	-	
+	Einzahlungen aus Devestitionen (Verkauf) von Finanzanlagen (inkl. Darlehen, Beteiligungen, Wertschriften usw.)	-	
-	Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von immateriellen Anlagen	-89	
+	Einzahlungen aus Devestition (Verkauf) von immateriellen Anlagen	+60	
=	Geldzu-/Geldabfluss aus Investitionstätigkeit		-161

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		CHF	CHF
+	Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen (inkl. Agio)	+55	
-	Auszahlungen für Kapitalherabsetzungen mit Mittelfreigabe	-	
-	Gewinnausschüttung an Anteilhaber	-40	
-/+	Kauf/Verkauf von eigenen Aktien/eigener Anteile am Kapital der Organisation	-	
+/-	Aufnahme/Rückzahlung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	-	
+/-	Aufnahme/Rückzahlung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	-	
=	Geldzu-/Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit		+15
*	Veränderung Fonds Netto-flüssige Mittel		-48

Aufgabe 8: [7 – je fette Zahl 1]

Weisen Sie den Cashflow mit der indirekten Methode nach:

Geldfluss aus Betriebstätigkeit (indirekte Methode)		CHF	CHF
+/-	Gewinn / Verlust	+76	
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen (erfolgswirksame Aufwertungen) des Anlagevermögens	+188	
+/-	Verluste aus Wertbeeinträchtigungen Wegfall von Wertbeeinträchtigungen	-	
+/-	Zunahme/Abnahme von fondsunwirksamen Rückstellungen (inkl. latenter Ertragssteuern) 10 Veränderung + 18 Auszlg 2P	-28	
+/-	sonstige fondsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-	
+/-	Verlust/Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens	-20	
+/-	Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-15	
+/-	Abnahme/Zunahme von Vorräten	-30	
+/-	Abnahme/Zunahme von übrigen Forderungen und aktiven Rechnungsabgrenzungen	-	
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-75	
+/-	Zunahme/Abnahme von übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen	2	
=	Geldzu-/Geldabfluss aus Betriebstätigkeit (operativer Cash Flow)		+98

B Finanzmanagement **30 Punkte**

Fall 4 **Bilanz- und Erfolgsanalyse** **8 Punkte**

Information

Sie erhalten nach der Erstellung der Geldflussrechnung im Fall 3 noch den Auftrag, die Bilanz und Erfolgsrechnung im ► **Beilage A** zu analysieren.

Aufgabe 9:

Berechnen Sie die nachfolgend verlangten Kennzahlen und beantworten Sie die dazu gestellten Fragen.

9.1	Rentabilität [2]	Rundung auf zwei Nachkommastellen
[1]	Berechnen Sie die Rentabilität des Gesamtkapitals für das Jahr 2017. Im Jahr 2016 betrug die Rentabilität des Gesamtkapitals 7,0 %.	
$\frac{EBIT}{Gesamtkapital} = \frac{72}{1'020} \times 100 = 7,06 \%$		
Entscheiden Sie bei den nachfolgenden vier geplanten Massnahmen, ob sich die Rentabilität des Gesamtkapitals durch die Ausführung der beschriebenen Massnahme tendenziell verbessert (+), verschlechtert (–) oder unverändert (0) bleibt. [je Entscheid ¼ = 1]		
Pos.	Beschreibung der geplanten Massnahme	Auswirkung
a)	Wir erhöhen bei gleichbleibenden Gewinnaussichten das Aktienkapital um weitere 50.	–
b)	Wir können bei einem Lieferanten einen grosszügigen Mengenrabatt aushandeln.	+
c)	Wir schütten bei gleichbleibenden Gewinnaussichten eine höhere Dividende aus.	+
d)	Die Eidg. Steuerverwaltung hat nach einer Mehrwertsteuerrevision für die Periode 2014 noch eine Nachforderung von 10 gestellt, welche wir sofort bezahlen. In der Bilanz haben wir für diesen Fall in den Vorjahren eine Rückstellung von 12 gebildet.	+

9.2	Verschuldungsfaktor [2]	Rundung auf zwei Nachkommastellen									
[1]	Berechnen Sie den Verschuldungsfaktor für den 31. Dezember 2017.										
<p>Effektivverschuldung</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Fremdkapital</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">567</td> <td style="width: 20%;"></td> </tr> <tr> <td>– flüssige Mittel</td> <td style="text-align: right;">57</td> <td></td> </tr> <tr> <td>– Forderungen aus LL</td> <td style="text-align: right;">306</td> <td style="text-align: right;">204</td> </tr> </table> $\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Cashflow}} = \frac{204}{98} = 2,08 \times$ <p>[auf Folgefehler beim Cashflow achten]</p>			Fremdkapital	567		– flüssige Mittel	57		– Forderungen aus LL	306	204
Fremdkapital	567										
– flüssige Mittel	57										
– Forderungen aus LL	306	204									
Beurteilen Sie die nachfolgenden vier Aussagen mit richtig [R] oder falsch [F]. [je Entscheid ¼ = 1]											
Pos.	Aussagen	R oder F									
a)	Der Free Cashflow ist die Differenz zwischen dem Cashflow aus Betriebstätigkeit und den Ausgaben für Nettoinvestitionen.	R									
b)	Ein Verschuldungsfaktor von 7 ist besser als ein Verschuldungsfaktor von 3.	F									
c)	Der Free Cashflow wird in der Regel für die Schuldentilgung und die Dividendenausschüttung verwendet.	R									
d)	Der Verschuldungsfaktor verhält sich wie der Zinsdeckungsfaktor: Je höher desto besser.	F									

9.3	Selbstfinanzierungsgrad [2]	Rundung auf zwei Nachkommastellen
[1]	Berechnen Sie den Selbstfinanzierungsgrad für das Jahr 2016 .	
$\frac{\text{Gewinnreserven}}{\text{Eigenkapital}} = \frac{5 + 45}{362} \times 100 = 13,81 \%$		
Entscheiden Sie bei den nachfolgenden vier geplanten Massnahmen, ob sich der Selbstfinanzierungsgrad durch die Ausführung der beschriebenen Massnahme tendenziell verbessert (+), verschlechtert (-) oder unverändert (0) bleibt. [je Entscheid ¼ = 1]		
Pos.	Beschreibung der geplanten Massnahme	Auswirkung
a)	Wir erhöhen das Eigenkapital mit einem Agio von 25 %.	-
b)	Wir kaufen eine Liegenschaft und lassen diese mit 60 % durch die Bank finanzieren.	0
c)	Wir beschliessen die Rückzahlung der gesetzlichen Kapitalreserve.	+
d)	Wir kaufen ein neues Fahrzeug auf Kredit.	0

9.4 Kreditorenfrist [2] Rundung auf zwei Nachkommastellen

[1.5] Berechnen Sie die **die durchschnittliche Frist für die Bezahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (Kreditorenfrist)** für das Jahr 2017. Alle Wareneinkäufe werden auf Kredit vorgenommen. Verwenden Sie als Basis 365 Tage.

Wareneinkäufe: aus der Geldflussrechnung (Zahlungen an Lieferanten) 1'873
 Materialaufwand 1'798 zuzüglich Abnahme Kreditoren (287-212)=75= 1'873

\emptyset -Kreditorenbestand: $(212 + 287) / 2 = 249,5$

$$\frac{\text{Wareneinkauf auf Kredit}}{\emptyset - \text{Kreditorenbestand}} = \frac{1'873}{249,5} = 7,51 \times$$

$$\frac{365}{\text{Kreditorenumschlag}} = \frac{365}{7,51 \times} = 48,60 \text{ Tage}$$

Beurteilen Sie die nachfolgenden zwei Aussagen mit richtig [R] oder falsch [F]. [je Entscheid ¼ = 0.5]

Pos.	Aussagen	R oder F
a)	Je höher der Kreditorenumschlag, desto länger die Kreditorenfrist.	F
b)	Werden Lieferanten bar bezahlt, verändert sich die Kreditorenfrist.	F

Fall 5

Investitionsrechnung

16 Punkte

Information

Für den Ersatz einer Heizanlage in einer Industriehalle stehen folgende Daten zur Verfügung:

Bisherige Anlage: Ölheizung von 1997, Leistung 360 kW, Ölverbrauch ca. 48'000 Liter pro Jahr.

Vorgaben:

- a) Es ist mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 6 % zu rechnen.
- b) Die Lebensdauer wird mit 15 Jahren kalkuliert. Diese ist in die drei folgenden Phasen aufgeteilt:
Phase 1: Erstes bis 5. Betriebsjahr, Phase 2: 6. bis 10. Betriebsjahr, Phase 3: 11. bis 15. Betriebsjahr.
- c) Am Ende aller drei Varianten ist der Liquidationserlös gleich Null.
- d) Die Veränderung des Umlaufvermögens ist zu berücksichtigen.
- e) CO₂-Emissionswerte werden nicht berücksichtigt.
- f) Die jährlichen Kosten sind liquiditätswirksam.
- g) Die Revisionsarbeiten werden nur während der Nutzungsdauer ausgeführt. Die letzte Revision entfällt. Bei einem Revisionszyklus von 3 Jahren werden insgesamt vier Revisionen durchgeführt.

Geprüft werden drei Varianten:

1. **Variante A: Ersatz der bisherigen Ölheizung durch eine neu Ölheizung**
Die neue Ölheizung verursacht Investitionskosten von CHF 380'000. Die jährlichen Kosten betragen in der Phase 1 CHF 74'500, in der Phase 2 CHF 84'000 und in der Phase 3 CHF 95'000. Die Anlage muss alle drei Jahre für CHF 18'000 revidiert werden. Das Umlaufvermögen erhöht sich wegen dem Einkauf des Ölvorrates um CHF 30'000. Der Ölvorrat wird am Ende der Nutzungsdauer abgebaut.
2. **Variante B: Ersatz der bisherigen Ölheizung durch eine Erdgasheizung**
Die neue Erdgasheizung führt zu einem Rückbau der Ölheizung inkl. Tankanlage, was Kosten von CHF 20'000 verursacht. Die Anschaffung verursacht Investitionskosten von CHF 410'000. Die jährlichen Kosten betragen in der Phase 1 CHF 58'000, in der Phase 2 CHF 62'000 und in der Phase 3 CHF 70'000. Die Anlage muss alle fünf Jahre für CHF 10'000 revidiert werden.
3. **Variante C: Ersatz der bisherigen Ölheizung durch eine Luft-Wärmepumpen-Heizung**
Die neue Luft-Wärmepumpen-Heizung führt zu einem Rückbau der Ölheizung inkl. Tankanlage, was Kosten von CHF 20'000 verursacht. Die Anschaffung verursacht Investitionskosten von CHF 460'000. Die jährlichen Kosten betragen in der Phase 1 CHF 50'000, in der Phase 2 CHF 56'000 und in der Phase 3 CHF 60'000. Die Anlage muss alle drei Jahre für CHF 12'000 revidiert werden.

Aufgabe 10: [10]

Der Verwaltungsrat bittet Sie, einen Vorschlag zu erarbeiten.

Welcher Variante gegen Sie den Vorzug. Weisen Sie rechnerisch unter Anwendung der Kapitalwertmethode nach, welche Variante den besseren **Net Present Value** erzielt.

Verwenden Sie die Seite 15 für Ihren Lösungsvorschlag und verfassen Sie auf Seite 16 den Antrag.

- Die Tabelle mit den Abzinsungsfaktoren und den Rentenbarwertfaktoren befindet sich im **Beilage B**.

Korrekturhinweise:

Richtiger Net Present Value bei allen drei Varianten = 3 x 5 P = 15 P.

Richtiger Entscheid (für die Variante mit den tiefsten NPV) = 1 P.

16 P.

Teilpunkte für

- Rückbau 2 x 1 = 2
- Korrekte Abzinsungsfaktoren 3
- Revisionen richtig 3 x 1 = 3
- korrekte Jahreskosten 3 x 1 = 3
- korrekte Revisionen 3 x 1 = 3
- Verkauf Heizöl 1
- korrekter Entscheid für tiefsten NPV 1

Die Kandidatinnen und Kandidaten sind frei, wie sie die Lösung darstellen wollen.

Ersatzinvestition Ölheizung	Zinssatz	6%		Öl gegen ...			Öl gegen ...		
		Laufzeit	15 Jahre	ZEITWERT			BARWERT		
Zeile	Bezeichnung	Jahr	Abzinsfaktor	1. Öl	2. Erdgas	3. Luft/Wärme	1. Öl	2. Erdgas	3. Luft/Wärme
1.0	Investition	0	1.000000	-380'000	-410'000	-460'000	-380'000	-410'000	-460'000
1.1	Rückbau	0	1.000000	0	-20'000	-20'000	0	-20'000	-20'000
1.2	Einkauf Öl	0	1.000000	-30'000	0	0	-30'000	0	0
2	Jahreskosten	1	0.943396	-74'500	-58'000	-50'000	-70'283	-54'717	-47'170
2	Jahreskosten	2	0.889996	-74'500	-58'000	-50'000	-66'305	-51'620	-44'500
2	Jahreskosten	3	0.839619	-74'500	-58'000	-50'000	-62'552	-48'698	-41'981
3	Revision	3	0.839619	-18'000	0	-12'000	-15'113	0	-10'075
2	Jahreskosten	4	0.792094	-74'500	-58'000	-50'000	-59'011	-45'941	-39'605
2	Jahreskosten	5	0.747258	-74'500	-58'000	-50'000	-55'671	-43'341	-37'363
3	Revision	5	0.747258	0	-10'000	0	0	-7'473	0
2	Jahreskosten	6	0.704961	-84'000	-62'000	-56'000	-59'217	-43'708	-39'478
3	Revision	6	0.704961	-18'000	0	-12'000	-12'689	0	-8'460
2	Jahreskosten	7	0.665057	-84'000	-62'000	-56'000	-55'865	-41'234	-37'243
2	Jahreskosten	8	0.627412	-84'000	-62'000	-56'000	-52'703	-38'900	-35'135
2	Jahreskosten	9	0.591898	-84'000	-62'000	-56'000	-49'719	-36'698	-33'146
3	Revision	9	0.591898	-18'000	0	-12'000	-10'654	0	-7'103
2	Jahreskosten	10	0.558395	-84'000	-62'000	-56'000	-46'905	-34'620	-31'270
3	Revision	10	0.558395	0	-10'000	0	0	-5'584	0
2	Jahreskosten	11	0.526788	-95'000	-70'000	-60'000	-50'045	-36'875	-31'607
2	Jahreskosten	12	0.496969	-95'000	-70'000	-60'000	-47'212	-34'788	-29'818
3	Revision	12	0.496969	-18'000	0	-12'000	-8'945	0	-5'964
2	Jahreskosten	13	0.468839	-95'000	-70'000	-60'000	-44'540	-32'819	-28'130
2	Jahreskosten	14	0.442301	-95'000	-70'000	-60'000	-42'019	-30'961	-26'538
2	Jahreskosten	15	0.417265	-95'000	-70'000	-60'000	-39'640	-29'209	-25'036
4	Verkauf Öl	15	0.417265	30'000	0	0	12'518	0	0
*	Total Ausgaben			-1'719'500	-1'400'000	-1'358'000	-1'246'569	-1'047'184	-1'039'622
	Entscheid								X

Antrag an den Verwaltungsrat:

Die umfassende Prüfung der drei Varianten hat die nachfolgenden Net Present Values ergeben. Wir beantragen dem Verwaltungsrat, sich für die mit X markierte Variante zu entscheiden:

Varianten	A: Öl gegen Öl	B: Öl gegen Erdgas	C: Öl gegen Luft-Wärme
Net Present Value	1'246'569	1'047'184	1'039'622
Entscheid mit X markieren			X

Fall 6

Leverage-Effekt

6 Punkte

Information

Der Leverage-Effekt weist den Zusammenhang zwischen Eigenkapitalrentabilität und Fremdkapitalzinssatz nach: Je höher die positive Differenz zwischen Fremdkapitalzins und Gesamtkapitalrendite ist, desto grösser ist die Eigenkapitalrendite.

Die Formel für die Berechnung des Leverage-Effektes lautet:

$$r_{EK} = r_{GK} + (r_{GK} - i_{FK}) \times \frac{FK}{EK}$$

r_{EK} = Rendite Eigenkapital

r_{GK} = Rendite Gesamtkapital

i_{FK} = Fremdkapitalzinssatz

FK = Fremdkapital

EK = Eigenkapital

Von einem Kunden ist Ihnen bekannt:

Ø Eigenkapital	CHF	750'000
Ø Gesamtkapital	CHF	1'800'000
Zinsaufwand pro Jahr	CHF	35'000
jährlicher Ertrag	CHF	2'600'000
jährlicher Betriebsaufwand	CHF	2'500'000

Aufgabe 11: [3]

Bestimmen Sie die nachfolgenden Grössen a) Eigenkapitalrendite, b) den durchschnittlichen Zinssatz des Fremdkapitals und c) die Gesamtkapitalrendite.

a) die Eigenkapitalrendite	$r_{EK} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Ø Eigenkapital}}$ $r_{EK} = \frac{\text{Erträge} - \text{sonstige Betriebsaufwand} - \text{Zinsaufwand}}{\text{Ø Eigenkapital}}$ $r_{EK} = \frac{2'600'000 - 2'500'000 - 35'000}{750'000} = \frac{65'000}{750'000} = 8,67 \%$
b) den durchschnittlichen Zinssatz des Fremdkapitals	<p>Fremdkapital = Gesamtkapital – Eigenkapital</p> <p>Fremdkapital = 1'800'000 – 750'000 = 1'050'000</p> <p>Ø FK-Zinssatz = Zinsaufwand / Ø Fremdkapital =</p> $\frac{35'000}{1'050'000} \times 100 = 3,33 \%$

c) die Gesamtkapitalrendite	$\frac{\text{Jahresüberschuss} + \text{FK} - \text{Zinsen}}{\emptyset - \text{Gesamtkapital}} = \frac{65'000 + 35'000}{1'800'000} = 5.56 \%$
-----------------------------	--

Information

Für eine Erweiterungsinvestition ist ein Kapitalbedarf von CHF 300'000 geplant. Der Verwaltungsrat schlägt vor, einen Drittel mit einer Aktienkapitalerhöhung zu finanzieren und den Rest als Fremdkapital mit einem Zinssatz von 3 % aufzunehmen. Diese Investition soll vor den Fremdkapitalzinsen mit 10 % rentieren. Ziel des Verwaltungsrates ist es, die Eigenkapitalrendite zu verbessern.

Aufgabe 12: [3]

Sie werden als Treuhänder beauftragt, den Vorschlag des Verwaltungsrates zu prüfen. Unterstützen Sie den Vorschlag der Finanzierung? Weisen Sie Ihren Entscheid rechnerisch nach.

Jahresüberschuss alt	+65'000
+ Gewinn aus Erweiterungsinvestition: 300'000 x 10 % =	+30'000
– Fremdkapitalzinsen für Investition: 300'000 ÷ 3 x 2 x 0,03	–6'000
Jahresüberschuss neu:	89'000
	[1]
∅-Eigenkapital vor Investition	750'000
Erhöhung durch Investition: 300'000 ÷ 3 =	100'000
∅-Eigenkapital nach Investition	850'000
	[1]

$$r_{EK} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\emptyset \text{ Eigenkapital}}$$

$$\frac{89'000}{850'000} \times 100 = 10,47 \%$$

Bewertung: ohne Berechnung, 0 Punkte

Antwort des Treuhänders: [korrekter Entscheid]

Da die Eigenkapitalrendite durch den geplanten Entscheid ist dieser zu unterstützen

steigt oder sinkt, nicht zu unterstützen.

Beilage A

Bilanz	Ref.	31.12.2017	31.12.2016
AKTIVEN		KCHF	KCHF
UMLAUFVERMÖGEN			
Flüssige Mittel	1	57	47
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	306	291
Vorräte	3	222	192
TOTAL UMLAUFVERMÖGEN		585	530
ANLAGEVERMÖGEN			
Sachanlagen	4	335	320
Immaterielle Anlagen	5	100	122
TOTAL ANLAGEVERMÖGEN		435	442
TOTAL AKTIVEN		1'020	972
PASSIVEN			
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6	212	287
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	7	241	183
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8	82	80
TOTAL KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL		535	550
LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL			
Langfristige Rückstellungen	9	32	60
TOTAL LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL		32	60
TOTAL FREMDKAPITAL		567	610
EIGENKAPITAL			
Aktienkapital	10	350	300
Kapitalreserve		17	12
Gewinnreserve		10	5
Jahresgewinn		76	45
TOTAL EIGENKAPITAL		453	362
TOTAL PASSIVEN		1'020	972

Erfolgsrechnung		2017	2016
		KCHF	KCHF
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen		2'590	2'325
Bestandesänderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie an nicht fakturierten Dienstleistungen		30	-10
Übriger betrieblicher Ertrag		0	3
Betriebsertrag (Gesamtleistung)		2'620	2'318
Materialaufwand		- 1'798	- 1'605
Bruttogewinn		822	713
Personalaufwand		- 325	- 301
Übriger betrieblicher Aufwand		- 237	- 199
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertberichtigungen auf das Anlagevermögen (EBITDA)		260	213
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens	11	- 188	- 145
Betriebsergebnis (EBIT)		72	68
Finanzertrag		0	0
Finanzaufwand		- 4	- 2
Ordentliches Ergebnis (Betr. Ergebnis vor Steuern)		68	66
Betriebsfremder Ertrag		0	0
Betriebsfremder Aufwand		0	0
ausserord., einmaliger oder periodenfremder Ertrag		32	0
ausserord., einmaliger oder periodenfremder Aufwand		-2	- 12
Jahresgewinn oder Jahresverlust (-) vor Steuern		98	54
Direkte Steuern		- 22	- 9
Jahresgewinn oder Jahresverlust (-)		76	45

Beilage B**Abzinsungsfaktor**

Gegenwartswerte einer Zahlung von CHF 1.00, fällig Ende Jahr

Jahre/Année	2%	4%	6%	8%	10%	12%	14%	16%
1	0.980392	0.961538	0.943396	0.925926	0.909091	0.892857	0.877193	0.862069
2	0.961169	0.924556	0.889996	0.857339	0.826446	0.797194	0.769468	0.743163
3	0.942322	0.888996	0.839619	0.793832	0.751315	0.711780	0.674972	0.640658
4	0.923845	0.854804	0.792094	0.735030	0.683013	0.635518	0.592080	0.552291
5	0.905731	0.821927	0.747258	0.680583	0.620921	0.567427	0.519369	0.476113
6	0.887971	0.790315	0.704961	0.630170	0.564474	0.506631	0.455587	0.410442
7	0.870560	0.759918	0.665057	0.583490	0.513158	0.452349	0.399637	0.353830
8	0.853490	0.730690	0.627412	0.540269	0.466507	0.403883	0.350559	0.305025
9	0.836755	0.702587	0.591898	0.500249	0.424098	0.360610	0.307508	0.262953
10	0.820348	0.675564	0.558395	0.463193	0.385543	0.321973	0.269744	0.226684
11	0.804263	0.649581	0.526788	0.428883	0.350494	0.287476	0.236617	0.195417
12	0.788493	0.624597	0.496969	0.397114	0.318631	0.256675	0.207559	0.168463
13	0.773033	0.600574	0.468839	0.367698	0.289664	0.229174	0.182069	0.145227
14	0.757875	0.577475	0.442301	0.340461	0.263331	0.204620	0.159710	0.125195
15	0.743015	0.555265	0.417265	0.315242	0.239392	0.182696	0.140096	0.107927

Rentenbarwertfaktor

Gegenwartswert eines Zahlungsstromes von jährlich CHF 1.00, fällig jeweils Ende Jahr während n Jahren

Jahre/Année	2%	4%	6%	8%	10%	12%	14%	16%
1	0.980392	0.961538	0.943396	0.925926	0.909091	0.892857	0.877193	0.862069
2	1.941561	1.886095	1.833393	1.783265	1.735537	1.690051	1.646661	1.605232
3	2.883883	2.775091	2.673012	2.577097	2.486852	2.401831	2.321632	2.245890
4	3.807729	3.629895	3.465106	3.312127	3.169865	3.037349	2.913712	2.798181
5	4.713460	4.451822	4.212364	3.992710	3.790787	3.604776	3.433081	3.274294
6	5.601431	5.242137	4.917324	4.622880	4.355261	4.111407	3.888668	3.684736
7	6.471991	6.002055	5.582381	5.206370	4.868419	4.563757	4.288305	4.038565
8	7.325481	6.732745	6.209794	5.746639	5.334926	4.967640	4.638864	4.343591
9	8.162237	7.435332	6.801692	6.246888	5.759024	5.328250	4.946372	4.606544
10	8.982585	8.110896	7.360087	6.710081	6.144567	5.650223	5.216116	4.833227
11	9.786848	8.760477	7.886875	7.138964	6.495061	5.937699	5.452733	5.028644
12	10.575341	9.385074	8.383844	7.536078	6.813692	6.194374	5.660292	5.197107
13	11.348374	9.985648	8.852683	7.903776	7.103356	6.423548	5.842362	5.342334
14	12.106249	10.563123	9.294984	8.244237	7.366687	6.628168	6.002072	5.467529
15	12.849264	11.118387	9.712249	8.559479	7.606080	6.810864	6.142168	5.575456

**Fach 701 Finanzielles Rechnungswesen
und Finanzmanagement**

**Lösungsvorschlag
Teil 2**

Finanzielles Rechnungswesen und Finanzmanagement Teil 2

Verfügbare Zeit: 60 Minuten
Maximale Punktzahl: 30

Allgemeine Hinweise zur Prüfungsaufgabe

Die Prüfung besteht aus drei Teilaufgaben. Teilaufgabe 3 nimmt Bezug auf Informationen aus Teilaufgabe 1. Die Teilaufgabe 2 kann unabhängig gelöst werden.

- Teilaufgabe 1: Betriebsabrechnungsbogen mit Zusatzaufgabe (13 Punkte)
- Teilaufgabe 2: Kostensatzberechnung und Simulation (5 Punkte)
- Teilaufgabe 3: Entscheidungsrechnungen mit Teilkosten für eine Sparte (12 Punkte)

Einleitung

Die Durrer Forst AG ist ein Forstwart-Unternehmen mit Sitz in der Zentralschweiz. Die Firma erledigt für öffentliche und private Waldbesitzer Holzarbeiten mit modernsten Maschinen. Das Unternehmen ist in drei Sparten gegliedert.

- **Forstaufräge Zone 1:** Waldarbeiten im Mittelland bzw. Gebieten mit guter verkehrstechnischer Erschliessung.
- **Forstaufräge Zone 2:** Waldarbeiten in den Voralpen und Alpen
- **Holzschnitzel:** Die Durrer Forst AG kauft Holz von zweiter Qualität ein und verarbeitet es zu Brennholz, das für den Betrieb von Schnitzelheizungen verkauft wird.

Vor zwei Jahren hat die Durrer Forst AG eine grosse Werk- und Lagerhalle für einen festen Zeitraum von fünf Jahren gemietet (eine vorzeitige Kündigung dieser Infrastrukturen wäre nur mit erheblichen Vertragsstrafen möglich). Innerhalb dieser Infrastrukturen werden die Wartung an den Maschinen ausgeführt, die Holzschnitzel produziert und bis zum Verkauf gelagert. Ebenfalls befindet sich ein kleines Büro innerhalb der Räumlichkeiten. Die Holzschnitzel-Anlage wurde ebenfalls vor zwei Jahren beschafft, wird linear abgeschrieben und hat eine geplante Nutzungsdauer von 10 Jahren.

Teilaufgabe 1: Betriebsabrechnung mit Zusatzaufgabe (13 Punkte)

Die Durrer Forst AG lässt die Buchhaltung durch ein Treuhandunternehmen führen. Für das Geschäftsjahr 20_7 soll eine Betriebsabrechnung zu Ist-Vollkosten erstellt werden. Der Betriebsabrechnungsbogen (BAB) auf Seite A3 ist aufgrund der folgenden Hinweise vollständig zu bearbeiten. Die Werte im BAB sind in TCHF dargestellt, alle Einträge sind auf ganze TCHF kaufmännisch zu runden.

Hinweise zur Betriebsabrechnung

1. Verschiedene Kleinmaschinen im Wert von 5 TCHF wurden in der Finanzbuchhaltung direkt dem Aufwand für Unterhalt und Reparatur belastet. In der Betriebsbuchhaltung wurden diese jedoch aktiviert.
2. Durch die Abschreibungen der Finanzbuchhaltung wurden die stillen Reserven von 119 TCHF (Anfang Jahr) per Ende Jahr auf 150 TCHF erhöht.
3. Der Zinsaufwand der Finanzbuchhaltung betrug 32 TCHF.
4. Bestände an angefangenen Arbeiten oder Holzschnitzel-Erzeugnissen werden in der Finanzbuchhaltung abzüglich des steuerlichen Warendrittels bewertet.
5. Die Vorkostenstelle «Infrastruktur» ist aufgrund der m²-Belegung bereits auf die Kostenstellen umgelegt worden.
6. Für die Abrechnung der Hauptkostenstellen sind die notwendigen Berichtszeilen korrekt zu beschriften.
7. Das Forst-Team hat 3'800 Stunden für «Forstaufträge Zone 1» und 1'800 Stunden für «Forstaufträge Zone 2» geleistet.
8. Es wurden 215 Tonnen Holzschnitzel verkaufsfertig produziert und 175 Tonnen Holzschnitzel verkauft.
9. Die «Forstaufträge in Arbeit» in der Zone 1 haben um 45 TCHF zugenommen. Bei «Forstaufträgen Zone 2» sind keine angefangenen Arbeiten zu berücksichtigen.
10. Die Kosten für Verkauf & Administration werden im Verhältnis des Verkaufsumsatzes verteilt.

Durrer Forst AG - Betriebsabrechnung 20_7 in TCHF

Berichtszeile	Fibu	Sachliche Abgrenz.	Bebu	Infrastruktur	Häcksel-Anlage	Forst-Team	Verkauf & Admin	Forst-Aufträge Zone 1	Forst-Aufträge Zone 2	Holz-Schnitzel
Einzelmaterial	80		80							80
Personalkosten	824		824	76	72	396	280			
Unterhalt & Reparatur	108	-5	103	15	35	43	10			
Übrige Betriebskosten	211		211	48	16	98	49			
Kalk. Abschreibungen	180	-31	149	32	24	83	10			
Kalk. Zinsen	32	48	80	15	10	50	5			
Subtotal Primärarten	1'435	12	1 447	186	157	670	354	-	-	80
Umlage Infrastruktur				-186	150	30	6			
Verrechnung Häckslerei					-307					307
Verrechnung Forst-Team						-700		475	225	
Bestandesänderungen	-78	-39	-117					-45		-72
= HK verkaufte Leistungen								430	225	315
Verr. Verkauf & Admin							-360	190	100	70
= Selbstkosten								620	325	385
Erlöse	-1 440		-1 440					-760	-400	-280
= Ergebnis	-83	-27	-110	-	-	-	-	-140	-75	105

Simulation veränderte Abrechnung der Vorkostenstelle

Der Verantwortliche für das Holzschnitzel-Geschäft kritisiert den Verteilschlüssel der Kostenstelle Infrastruktur, da diese unabhängig von der Raumqualität nach m² abgerechnet wird. Sie werden gebeten, eine Simulation der Umlage unter folgenden Annahmen vorzunehmen:

- Die vom Forst-Team belegten m² sind gegenüber der Häcksel-Anlage um 100 % höher zu gewichten.
- Die von Verkauf und Administration belegten m² sind gegenüber der Häcksel-Anlage um 150 % höher zu gewichten.

Erstellen Sie eine angepasste Verteilung und weisen Sie bei der Häcksel-Anlage die Differenz zur bisherigen Verteilung aus. Werte in TCHF auf 1 Kommastelle runden.

Verteilung Vorkostenstelle Infrastruktur	Infrastruktur	Häcksel-Anlage	Forst-Team	Verkauf & Admin	
Infrastruktur in m ²	-1240 m ²	1000 m ²	200 m ²	40 m ²	
Äquivalenz-Ziffer		1,0	2,0	2,5	0,5
Gewichtete m ²	1'500 m ²	1'000 m ²	400 m ²	100 m ²	
Angepasste Verteilung (TCHF)	-186	124	49,6	12,4	1,5
Differenz zur bisherigen Verteilung		-26			0,5

Teilaufgabe 2 - Kostensatzberechnung und Simulation (5 Punkte)

Das Forst-Team setzt bei vielen Aufträgen zwei hochwertige Fahrzeugmaschinen ein:

- Vollernter: Mit diesem Gerät können Bäume in einem Arbeitsgang gefällt, von Ästen befreit und auf die vom Kunden gewünschte Stammlänge geschnitten werden.
- Forwarder: Mit diesem Fahrzeug werden geschnittene Stämme im Wald aufgeladen und zum nächstgelegenen Ort für den weiteren Transport gebracht.

Bisher ist die Kostenstelle «Forst-Team» zu einem einheitlichen Vollkostensatz abgerechnet worden. Um in Zukunft differenzierter anbieten zu können, sollen spezifische Kostensätze für die zwei Geräte ermittelt werden. Unser Beispiel beschränkt sich auf den «Vollernter». Sie erhalten dazu folgende Angaben.

- Der Anschaffungspreis für einen Vollernter beträgt 480'000 CHF. Die Nutzungsdauer beträgt 8 Jahre
- Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 6 %. Kalkulatorische Zinsen werden auf dem halben Anschaffungswert berechnet.
- Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen werden als fix betrachtet.

Ihre Aufgaben

- Vervollständigen Sie die nachfolgende Tabelle und berechnen Sie die Kostensätze in CHF auf 2 Kommastellen.
- Nehmen Sie zur Anschlussfrage Stellung.

Kostensatzberechnung (Vollerter)	Vollkosten	Variabel	Fix
Personalkosten	188'000	188'000	
Unterhalt & Reparatur	29'800		29'800
Übrige Betriebskosten	75'000	61'600	13'400
Kalk. Abschreibungen	60'000		60'000
Kalkulatorische Zinsen	14'400		14'400
Total Kosten	367'200	249'600	117'600
Total Stunden	2 400 Std		
Stundensätze	153,00	104,00	49,00

5

1

1

0,5

0,5

Anschlussfrage

Wir haben in Erfahrung gebracht, dass ein Konkurrenzunternehmen mit einem Vollkostensatz von knapp unter 150 CHF pro Stunde kalkulieren kann.

- Berechnen Sie den Vollkostensatz, der sich bei einer Auslastung von 2'600 Stunden ergeben würde. Ergebnis in CHF auf 2 Kommastellen

Simulation bei	2'600 Std	
Variable Kosten	270'400	1
Fixkosten	117'600	1
Vollkosten	388'000	
Vollkosten-Stundensatz	149,23	

Teilaufgabe 3: Entscheidungsrechnung mit Teilkosten für eine Sparte (12 Punkte)

Der Verwaltungsrat der Durrer Forst AG wünscht Aufschluss über die Sparte «Holzschnitzel» und bittet Sie um verschiedene Analysen. Als Grundlage dazu dient die **Kostenübersicht zu den im Jahr 20_7 produzierten 215 Tonnen Holzschnitzel**. Die mit der bestehenden Anlage maximal mögliche Produktionskapazität wird auf 500 Tonnen pro Jahr geschätzt.

Produktion Holz-Schnitzel 20_7 in CHF	Voll	Variabel	Fix
Einzelmaterial	80'000	80'000	-
Personalkosten	72'000	66'000	6'000
Unterhalt & Reparatur	35'000	18'000	17'000
Übrige Betriebskosten	16'000	8'000	8'000
Kalk. Abschreibungen	24'000	-	24'000
Kalk. Zinsen	10'000	-	10'000
Umlage Infrastruktur	150'000	-	150'000
Total Herstellkosten	387'000	172'000	215'000

Produktionsmenge 215 Tonnen
 HK pro Tonne 1'800 800 1'000

Der Verkaufspreis pro Tonne beträgt heute 1'600 CHF. Es wird erwartet, dass die Sparte Holzschnitzel zusätzlich auch Fixkosten von 55'000 CHF für Verkauf und Administration decken soll.

Nehmen Sie zu den folgenden Aufgaben Stellung.

3.1 Nutzwelle in der Ausgangslage

Wenn wir von oben beschriebenen Kosten und Preisen ausgehen: bei welcher Absatzmenge in Tonnen wird die Nutzwelle erreicht? Ergebnis auf 1 Kommastelle runden.

Fixkosten	270'000	
DB pro Tonne	800	
Nutzwelle in Tonnen	337,5	1,5

3.2 Nutzwelle bei Preissenkung

Der Verkaufspreis pro Tonne Holzschnitzel wird von den Kunden als «am oberen Limit» bezeichnet. Aus diesem Grund soll eine Senkung des Verkaufspreises untersucht werden. Die Fixkosten bleiben unverändert.

Wenn nur der Verkaufspreis um 10 % gesenkt würde: bei wie vielen Tonnen würde die Nutzwelle erreicht? Ergebnis auf 1 Kommastelle runden

Neuer Preis pro Tonne (10 % Reduktion)	1'440	
Neuer DB pro Tonne	640	
Nutzwelle in Tonnen	421,9	2

3.3 Simulation mit einem definierten Gewinnziel

Für diese Simulation gehen wir von einem Verkaufspreis von 1'500 CHF pro Tonne sowie von variablen Kosten von 55 % vom Umsatz aus. Ziel ist eine Umsatzrendite von 5 %. Die Fixkosten bleiben unverändert.

- Welcher Umsatz wäre zur Erreichung dieses Ziels notwendig? Ergebnis auf ganze CHF gerundet.
- Welche Anzahl Tonnen Verkaufsmenge wäre dazu notwendig? Ergebnis auf 1 Kommastelle runden.

Neuer Preis pro Tonne			1 500	
Neuer DB pro Tonne			675	
Neue DB-Marge pro Tonne			45 %	
Umsatz	675'000	100 %		2
DB	303'750	45 %		
Fixkosten	-270'000	-40 %		
Ergebnis	33'750	5 %		
Notwendige Anzahl Tonnen	450,0			1

Um wie viele Prozent müsste die Absatzmenge gegenüber der im Jahr 20_7 verkauften Menge (siehe Teilaufgabe 1) gesteigert werden? Ergebnis auf ganze Prozent runden.

450 : 175 - 1	157 %	1
Auf ganze Prozent gerundet		

3.4 Ergebnisplanung und Beurteilung

Basierend auf den folgenden Angaben soll eine Plan-Ergebnisrechnung für die Sparte Holz-Schnitzel erstellt werden.

Plan-Absatzmenge 20_8	250 Tonnen
Plan-Verkaufspreis pro Tonne	1'540 CHF
Variable Kosten pro Tonne	wie Jahr 20_7
Fixkosten 12 Monate 20_8	230'000

Stellen Sie die Plan-Ergebnisrechnung dar. Beträge auf ganze CHF.

Umsatz	385'000	
Variable Kosten	-200'000	
Deckungsbeitrag	185'000	
Fixkosten	-230'000	
Ergebnis	-45'000	2

Verwaltungsrat Mark Küpfer fordert an der gemeinsamen Besprechung: «Das Holzschnitzel-Geschäft sollte SOFORT aufgegeben werden, damit weitere Verluste vermieden werden können.»

- a) Um welchen Betrag würde sich das Gesamtergebnis 20_8 der Durrer Forst AG **verschlechtern** oder **verbessern** (bitte explizit in der Antwort erwähnen), wenn diese Massnahme ab Beginn des Jahres realisiert würde und keine Fixkosten abgebaut werden könnten? Argumentieren Sie mit Bezug auf die verfügbaren Planungsannahmen.

Das Gesamtergebnis der Durrer Forst AG würde sich um den erzielten Deckungsbeitrag von 185'000 CHF **verschlechtern**, nämlich im Umfang des geplanten Deckungsbeitrages.
1,5 Punkte

- b) Welche Massnahmen sehen Sie zur Reduktion der Fixkosten innerhalb der nächsten ein bis zwei Jahre, falls das Holzschnitzel-Geschäft tatsächlich aufgegeben würde? Die Massnahmen dürfen nicht zu zusätzlichen Ausgaben führen. Nennen Sie zwei Punkte (keine Quantifizierung in CHF notwendig). Wenn mehr als zwei Massnahmen aufgeführt sind, werden nur die zwei zuerst aufgeführten Massnahmen für die Lösung bewertet.

- Untervermietung von nicht benötigten Infrastrukturen 0,5 Punkte
- Verkauf der Häcksel-Anlage und weiterer Ausrüstung 0,5 Punkte
- Andere sinnvolle Nennungen ebenfalls 0,5 Punkte
- Maximal 1 Punkt für diese Frage.

Massnahme 1:

Massnahme 2:

Fach 702 Steuern

Lösungsvorschlag

Steuern

Verfügbare Zeit: 100 Minuten
Max. Punktzahl: 50

Die Lösungen sind, sofern keine anderen Angaben verlangt sind, nach den Bestimmungen des DBG, StHG, VSTG, bzw. MWSTG/MWSTV, vorzunehmen. Gefragte Gesetzesangaben sind genau, d.h. durch Nennung des entsprechenden Gesetzes sowie mit Angabe des Artikels mit allfälligem Absatz und Buchstaben vorzunehmen.

Aufgabe 1

(10 Punkte)

1.1. Der Kunde bittet Sie, ihm die Steuererklärung 2017 der Astra AG vorzubereiten. Die Jahresrechnung 2017 der Astra AG präsentiert sich wie folgt (in CHF):

Bilanz der Astra AG per 31.12.2017

Aktiven		Passiven	
Flüssige Mittel	13'000.00	Verbindlichkeiten aus L&L	18'000.00
Forderungen aus L&L	21'000.00	Rückstellungen	15'000.00
Warenvorräte	38'000.00	Aktienkapital	100'000.00
Darlehen Aktionär	80'000.00	Reserven	44'000.00
Maschinen	25'000.00		
Total	177'000.00		177'000.00

Erfolgsrechnung der Astra AG vom 1.1. bis 31.12.2017

Aufwand		Ertrag	
Produktionsaufwand	300'000.00	Warenertrag	442'000.00
Personalaufwand	95'000.00	Zinsertrag	2'400.00
Abschreibungen	25'000.00	A.o. Ertrag	18'000.00
Allg. Aufwand	30'000.00		
Reingewinn	12'400.00		
Total	462'400.00		462'400.00

Zusätzliche Informationen:

Der ausserordentliche Ertrag setzt sich wie folgt zusammen:

Auflösung Rückstellung	CHF 5'000.00
Periodenfremde Versicherungsvergütung	CHF 8'000.00
Kapitaleinlage des Aktionärs (à fonds perdu)	CHF 5'000.00

Das Aktionärsdarlehen blieb während des ganzen Jahres unverändert und wurde mit 3% verzinst (verbuchter und bezahlter Zinsertrag auf Darlehen: CHF 2'400.00). Die Hälfte des Darlehens wurde in der Veranlagung des Vorjahres als simuliertes Darlehen (= steuerlicher Nonvaleur) qualifiziert.

Die Rückstellungen beliefen sich im Vorjahr auf CHF 20'000.00 und waren damals aus steuerlicher Sicht nicht begründet, bzw. wurden aufgerechnet. Diese Rückstellungen wurden 2017 um CHF 5'000.00 reduziert (vgl. a.o. Ertrag) und sind nach wie vor geschäftsmässig nicht begründet.

Über die Maschinen sind folgende Daten bekannt:

Versteuerte Reserve aus Abschreibungen Maschinen per 1.1.2017	CHF 20'000.00
Handelsrechtlicher Buchwert Maschinen per 1.1.2017	CHF 50'000.00
Abschreibung 2017	CHF 25'000.00
Handelsrechtlicher Buchwert Maschinen per 31.12.2017	CHF 25'000.00
Steuerlich max. zulässiger Abschreibungssatz gemäss Merkblatt ESTV	30.00%

Aus dem Sachverhalt sowie den zusätzlichen Informationen gehen vier steuerliche Korrekturen hervor, um die der handelsrechtlich ausgewiesene Reingewinn von CHF 12'400.00 in der Steuererklärung 2017 entweder zu erhöhen oder zu reduzieren ist.

Geben Sie für diese Korrekturen in der linken Spalte jeweils eine Bezeichnung sowie eine Begründung an und nennen Sie in der rechten Spalte den Betrag mit Vorzeichen („+“ für Aufrechnung; „-“ für Abzug beim Reingewinn).

Bezeichnung und Begründung/Berechnung	Betrag (CHF)
<p>1. Korrektur</p> <p>Bezeichnung: Kapitaleinlage Aktionär</p> <p>Begründung: Kapitaleinlagen gehören gemäss Art. 60 lit. a DBG nicht zum steuerbaren Gewinn.</p>	<p>- 5'000.00</p>
<p>2. Korrektur</p> <p>Bezeichnung: Zins auf simuliertem Darlehen</p> <p>Begründung: Der Zins auf dem simulierten Darlehen entspricht einer Kapitaleinlage (Zins auf Eigenkapital) und gehört somit nicht zum steuerbaren Gewinn. Berechnung: 3% von CHF 40'000.00 = CHF 1'200.00.</p>	<p>- 1'200.00</p>
<p>3. Korrektur</p> <p>Bezeichnung: Auflösung versteuerte Reserve auf Rückstellungen</p> <p>Begründung: Reduktion von versteuerten stillen Reserven (die steuerlich nicht akzeptierten Rückstellungen wurden handelsrechtlich um CHF 5'000 aufgelöst/reduziert).</p>	<p>- 5'000.00</p>

<p>4. Korrektur</p> <p>Bezeichnung: Aufrechnung überhöhte Abschreibungen Maschinen</p> <p>Begründung: Gewinnsteuerwert vor Abschreibung: CHF 50'000.00 (Buchwert) + CHF 20'000.00 (versteuerte Reserve) = CHF 70'000.00 Steuerlich zulässig: 30% auf CHF 70'000.00 = CHF 21'000.00; verbucht: CHF 25'000.00 Differenz (Aufrechnung) = CHF 4'000.00</p>	<p>+ 4'000.00</p>
---	--------------------------

- 1.2. Sie werden als Mandatsleiter gebeten, die vom Sachbearbeiter bereits provisorisch ausgefüllte Steuererklärung 2017 (Geschäftsjahr: 1.1. bis 31.12.2017) der Berta GmbH zu überprüfen. Die Berta GmbH wird von einem Gesellschafter zu 100% gehalten.

Für die Ermittlung des steuerbaren Reingewinns wurden vom Sachbearbeiter folgende Korrekturen vorgesehen (in CHF):

	Reingewinn gemäss Erfolgsrechnung	35'000.00
1.2.1.	Aufrechnung Privatanteil Fahrzeug	+ 1'248.00
1.2.2.	Aufrechnung Abschreibung auf Maschinen (Nonvaleur)	+ 10'000.00
1.2.3.	Abzug steuerlich zulässige Abschreibung Liegenschaft	- 10'500.00
1.2.4.	Aufrechnung Zins Darlehen Gesellschafter	+ 8'250.00
1.2.5.	Aufrechnung Rückstellung F + E	+ 20'000.00
1.2.6.	Abzug geldwerte Leistung Schwestergesellschaft	- 10'000.00
	Steuerbarer Reingewinn	53'998.00

In den nachfolgenden Ziffern 1.2.1. bis 1.2.6. sind die Informationen zu den Aufrechnungen und Abzügen detailliert beschrieben. Beurteilen Sie bei jeder Ziffer durch Ankreuzen, ob die vorgesehene Korrektur korrekt oder falsch ist. Geben Sie bei den Ihrer Meinung nach falschen Aufrechnungen und Abzügen eine Begründung an und zeigen Sie auf, wie die Deklaration korrekt lauten sollte („keine Korrektur“ ankreuzen bzw. anderer Korrekturbetrag nennen). Bei den korrekten Aufrechnungen und Abzügen sind ausser dem Kreuz keine weiteren Angaben zu machen.

- 1.2.1. Das Geschäftsfahrzeug der Berta GmbH wird vom Gesellschafter auch privat genutzt. Der Kaufpreis des Fahrzeuges betrug CHF 13'000.00 (exkl. MWST). In der Buchhaltung wurde kein Privatanteil verbucht. Die Ermittlung des Privatanteils ist nach den Richtlinien zum neuen Lohnausweis vorzunehmen. Die in der Steuererklärung vom Sachbearbeiter vorgesehene Aufrechnung wurde wie folgt berechnet: $\text{CHF } 13'000.00 \times 9.6\% = \text{CHF } 1'248.00$.

Die Aufrechnung ist:

korrekt

falsch

Falls Sie die Aufrechnung als «nicht korrekt» beurteilt haben, geben Sie eine Erklärung dafür an:

Der Mindestbetrag für den Privatanteil Fahrzeug nach den Richtlinien zum neuen Lohnausweis beträgt CHF 1'800.00 (Mindestbetrag pro Monat CHF 150 x 12).

Falls Sie die Aufrechnung als «falsch» beurteilt haben, wie sollte die Deklaration korrekt lauten (entweder «a» ankreuzen oder Betrag bei «b» angeben)?

a) Keine Korrektur

b) Aufrechnung mit anderem Betrag (bitte Betrag nennen): **CHF 1'800.00**

- 1.2.2. Der Gesellschafter hatte im Vorjahr (2016) der Berta GmbH eine wertlose Maschine (Non-valeur) zum Preis von CHF 10'000.00 verkauft. Der Kaufpreis wurde im Rahmen der Veranlagung 2016 der Berta GmbH vollständig als geldwerte Leistung gegenüber dem Gesellschafter qualifiziert. Im aktuellen Geschäftsjahr (2017) wurde diese Maschine handelsrechtlich abgeschrieben (Buchung: Abschreibung / Maschinen CHF 10'000.00). Vom Sachbearbeiter wird diese Abschreibung steuerlich aufgerechnet.

Die Aufrechnung ist:

korrekt

falsch

Falls Sie die Aufrechnung als «falsch» beurteilt haben, geben Sie eine Erklärung dafür an:

Falls Sie die Aufrechnung als «falsch» beurteilt haben, wie sollte die Deklaration korrekt lauten (entweder «a» ankreuzen oder Betrag bei «b» angeben)?

a) Keine Korrektur

b) Aufrechnung mit anderem Betrag (bitte Betrag nennen):

- 1.2.3. Die Berta GmbH besitzt eine Geschäftsliegenschaft, deren Buch- und Gewinnsteuerwert zu Beginn des Geschäftsjahres CHF 350'000.00 betrug. In der Jahresrechnung wurde diese Liegenschaft mit 4% abgeschrieben (CHF 14'000.00). Gemäss Merkblatt der ESTV ist auf dieser Liegenschaft eine Abschreibung von 7% steuerlich zulässig (CHF 24'500.00). Da dieser Maximalsatz handelsrechtlich nicht ausgeschöpft wurde, wird die Differenz in der Steuererklärung als Abzug geltend gemacht.

Der Abzug ist:

korrekt

falsch

Falls Sie den Abzug als «falsch» beurteilt haben, geben Sie eine Erklärung dafür an:

Für die steuerliche Gewinnermittlung ist grundsätzlich die Handelsbilanz massgebend (Massgeblichkeitsprinzip). Werden Abschreibungen nicht verbucht, können diese steuerlich im Normalfall nicht geltend gemacht werden. Der Gewinnsteuerwert kann infolge nicht ausgeschöpfter Abschreibungen nicht tiefer sein als der handelsrechtliche Buchwert.

Falls Sie den Abzug als «falsch» beurteilt haben, wie sollte die Deklaration korrekt lauten (entweder «a» ankreuzen oder Betrag bei «b» angeben)?

a) Keine Korrektur (CHF 14'000.00 belassen)

b) Abzug mit anderem Betrag (bitte Betrag nennen):

- 1.2.4. Es bestand während des ganzen Geschäftsjahres ein Gesellschafterdarlehen (Aktivdarlehen) von CHF 500'000.00, welches gemäss Mindestverzinsung des Rundschreibens der ESTV (siehe Anlage) mit 0.25% verzinst wurde (verbuchter und bezahlter Zinsertrag CHF 1'250.00). Die Berta GmbH hatte passivseitig eine ebenfalls das ganze Jahr bestehende Bankschuld von CHF 300'000.00, welche mit 3% verzinst werden musste (verbuchter Zinsaufwand CHF 9'000). Anderes verzinsliches Fremdkapital bestand im Geschäftsjahr nicht. Der Sachbearbeiter sieht folgende Aufrechnung vor:

Steuerliche Mindestverzinsung:

$\text{CHF } 300'000.00 \times 3\% + \text{CHF } 200'000.00 \times 0.25\% = \text{CHF } 9'500.00$

Verbuchter Zins: CHF 1'250.00

Aufrechnung (Differenz zwischen Mindestzins und verbuchtem Zins): CHF 8'250.00

Die Aufrechnung ist:

korrekt

falsch

Falls Sie die Aufrechnung als «falsch» beurteilt haben, geben Sie eine Erklärung dafür an:

Gemäss Rundschreiben der ESTV muss auf dem fremdfinanzierten Teil ein Zuschlag von 0.5% erhoben werden:

$\text{CHF } 300'000.00 \times 3.5\% + \text{CHF } 200'000 \times 0.25\% = \text{CHF } 11'000.00$

Gegenüber dem verbuchten Zinsertrag von CHF 1'250.00 ergibt das eine Aufrechnung von CHF 9'750.00.

Falls Sie die Aufrechnung als «falsch» beurteilt haben, wie sollte die Deklaration korrekt lauten (entweder «a» ankreuzen oder Betrag bei «b» angeben)?

a) Keine Korrektur

b) Aufrechnung mit anderem Betrag (bitte Betrag nennen): **CHF 9'750.00**

- 1.2.5. Die Berta GmbH hat 2017 eine Rückstellung für künftige eigene interne Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Umfang von CHF 20'000.00 gebildet. Da der Sachbearbeiter diese Rückstellung als steuerlich nicht zulässig einstuft, wird sie in der Steuererklärung aufgerechnet.

Die Aufrechnung ist:

korrekt

falsch

Falls Sie die Aufrechnung als «falsch» beurteilt haben, geben Sie eine Erklärung dafür an:

Falls Sie die Aufrechnung als «falsch» beurteilt haben, wie sollte die Deklaration korrekt lauten (entweder «a» ankreuzen oder Betrag bei «b» angeben)?

a) Keine Korrektur

b) Aufrechnung mit anderem Betrag (bitte Betrag nennen):

- 1.2.6. Der Gesellschafter der Berta GmbH ist auch Alleinaktionär der Constanze AG. Im Geschäftsjahr 2017 hat die Constanze AG der Berta GmbH eine geschäftsmässig nicht begründete Zuwendung im Umfang von CHF 10'000.00 erbracht, welche im Rahmen der Veranlagung bei der Constanze AG als geldwerte Leistung qualifiziert wurde. Diese Zuwendung wurde bei der Berta GmbH als Ertrag verbucht. Der Sachbearbeiter geht davon aus, dass bei der Berta GmbH diese Zuwendung nicht versteuert werden muss und dies entsprechend korrigiert.

Die Annahme ist:

korrekt

falsch

Falls Sie den Abzug als «falsch» beurteilt haben, geben Sie eine Erklärung dafür an:

Falls Sie den Abzug als «falsch» beurteilt haben, wie sollte die Deklaration korrekt lauten (entweder «a» ankreuzen oder Betrag bei «b» angeben)?

a) Keine Korrektur

b) Abzug mit anderem Betrag (bitte Betrag nennen):

Aufgabe 2

(12.5 Punkte)

- 2.1. Nachfolgend finden Sie einige Aussagen zum Beteiligungsabzug. Bitte kreuzen Sie an, ob diese Aussagen richtig oder falsch sind. Wenn beide oder keine Aussagen als richtig oder falsch angekreuzt werden, erfolgt keine Bewertung. Es ist ausschliesslich die Bundesgesetzgebung massgebend.

	Richtig	Falsch
Der Nettoertrag aus Beteiligungen wird durch die Steuerermässigung direkt freigestellt.		x
Als Beteiligungen im Sinne der objektiven Voraussetzungen gemäss Art. 69 DBG gelten auch Genussscheine.	x	
Als Beteiligungen im Sinne der objektiven Voraussetzungen gemäss Art. 69 DBG gelten auch Obligationen.		x
Als Beteiligungserträge gelten auch verdeckte Gewinnausschüttungen, sofern die leistende Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft eine entsprechende Gewinnaufrechnung erfahren hat.	x	
Der Beteiligungsabzug soll die wirtschaftliche Vielfachbesteuerung verhindern.	x	

- 2.2. Herr Roman Zoller ist Alleinaktionär sowie operativer CEO der R.Z. AG mit Sitz Zürich. Aus geschäftspolitischen Überlegungen hat Herr Roman Zoller im Geschäftsjahr 2017 diverse strategische Veränderungen in seiner Unternehmung umgesetzt. Damit der Geschäftsabschluss für das Geschäftsjahr 2017 abgeschlossen werden kann, gelangt Herr Roman Zoller mit der Bitte um verbindliche steuerliche Auskünfte an Sie.

Nachfolgend sind die Schlussbilanz per 31.12.2017 sowie die Erfolgsrechnung 2017 dargestellt. Die Buchwerte der Beteiligungen entsprechen den Gewinnsteuerwerten.

Bilanz R.Z. AG, per 31.12.2017 (in CHF)

Aktiven		Passiven	
Flüssige Mittel	700'000.00	Unverzinsl. Fremdkapital	950'000.00
Forderungen aus L&L	80'000.00	Hypothekarschulden	800'000.00
Mobilien	250'000.00	Darlehen Roman Zoller	630'000.00
Betriebsliegenschaft	1'000'000.00	Aktienkapital	500'000.00
Beteiligung A-AG (100%)	300'000.00	Gesetzliche Gewinnreserven	800'000.00
Beteiligung D-AG (75%)	250'000.00		
Beteiligung F-AG (9,5%) ¹⁾	950'000.00	Jahresgewinn	1'200'000.00
Beteiligung K-AG (3%) ²⁾	850'000.00		
Beteiligung L-AG (100%)	500'000.00		
Total	4'880'000.00		4'880'000.00

1) Verkehrswert CHF 950'000.00

2) Verkehrswert CHF 1'200'000.00

Erfolgsrechnung R.Z. AG, 1.1.-31.12.2017 (in CHF)

Aufwand		Ertrag	
Warenaufwand	6'000'000.00	Warenertrag	9'000'000.00
Personalaufwand	1'500'000.00	Übriger Ertrag	200'000.00
Finanzierungsaufwand	100'000.00	Beteiligungserträge:	
Verwaltungskosten	800'000.00	- Beteiligung A-AG	50'000.00
Abschreibung ¹⁾	200'000.00	- Beteiligung D-AG	350'000.00
a.o. Aufwand ²⁾	250'000.00	- Beteiligung F-AG	100'000.00
Steueraufwand	250'000.00	- Beteiligung K-AG	200'000.00
		- Beteiligung L-AG	0.00
Jahresgewinn	1'200'000.00	Finanzergebnis ³⁾	400'000.00
Total	10'300'000.00		10'300'000.00

- 1) Die Beteiligung an der L-AG wurde infolge schlechtem Geschäftsgang und düsteren Zukunftsaussichten um CHF 200'000.00 abgeschrieben.
- 2) Aufgrund der Substanzdividende der D-AG musste die Beteiligung D-AG um CHF 250'000.00 abgeschrieben werden.
- 3) Im Jahr 2017 wurde die 100%-Beteiligung M-AG verkauft. Der Verkaufspreis betrug CHF 1'400'000.00. Der Gewinnsteuerwert im Zeitpunkt der Veräusserung betrug CHF 1'000'000.00. Die M-AG wurde von der R.Z. AG im 2011 für CHF 1'200'000.00 gekauft und musste infolge schlechtem Geschäftsgang im 2013 um CHF 200'000.00 wertberichtigt werden.

Wie hoch ist die von der R.Z. AG geschuldete direkte Bundessteuer für das Jahr 2017? Zeigen Sie bitte den detaillierten Berechnungsweg auf. Die Berechnungen sind auf zwei Kommastellen zu runden. Bitte benutzen Sie für Ihre Lösung den nachfolgenden Lösungsraster.

Beteiligung	Bruttoertrag	Abschreibung	Finanzierungsaufwand	Verwaltungskosten	Nettoertrag Beteiligung
A-AG	50'000.00	0	6'150.00 (6.15%)	2'500.00	41'350.00
D-AG	350'000.00	250'000.00	5'120.00 (5.12%)	5'000.00	89'880.00
F-AG	0.00	0.00	(19'470.00) (19.47%)	0.00	0.00
K-AG	200'000.00	0	17'420.00 (17.42%)	10'000.00	172'580.00
L-AG	0.00	0.00	(10'250.00) (10.25%)	0.00	0.00
M-AG	200'000.00 (400'000.00)	0.00 (200'000.00)	20'490.00 (20.49%)	10'000.00	169'510.00
Total Nettoertrag Beteiligung	800'000.00	-250'000.00	-49'180.00	-27'500.00	473'320.00

Der Nettobeteiligungsertrag von Total CHF 473'320.00, davon CHF 303'810.00 aus Dividenden und 169'510.00 aus Kapitalgewinn, wird von der Besteuerung **freigestellt**.

Berechnung Beteiligungsabzug für Bundessteuer:

$$\frac{\text{Nettobeteiligungsertrag} \times 100.00}{\text{Steuerbarer Reingewinn}} = \frac{473'320.00 \times 100.00}{1'200'000.00} = \underline{39.44\%}$$

Steuerbetrag Bundessteuer: 8.5% auf 1'200'000.00

102'000.00

./.. Beteiligungsabzug 39.44%

- 40'228.00

Geschuldete Direkte Bundessteuer**61'772.00**

Aufgabe 3

(5 Punkte)

Herr Romano Frei, 75 Jahre alt, besitzt ein Einfamilienhaus in Dozwil, TG. Vor kurzer Zeit wurde er auf der Strasse von seinem Freund, Ferdinand Diethelm, angesprochen. Sein Sohn, Kevin Diethelm, sei auf der Suche nach einem Haus in Dozwil und er habe sich gedacht, dass vielleicht das Haus von Romano Frei in nächster Zeit zum Verkauf stünde. Romano Frei, seit zwei Jahren Witwer und Vater von drei erwachsenen Söhnen, legte sich darauf einige Optionen zurecht, welche er gerne mit Ihnen als Fachperson besprechen würde.

3.1. Herr Romano Frei möchte von Ihnen wissen, ob die folgenden Sachverhalte der Grundstückgewinnsteuer unterliegen (inkl. Angabe des StHG-Artikels):

a) Romano Frei bleibt im Haus in Dozwil wohnen. Nach dem Tod könnte die Liegenschaft von seinen drei Söhnen vorläufig verwaltet werden. Würde dieser Übergang auf die Erbengemeinschaft Grundstückgewinnsteuer auslösen?

Aufschub der Besteuerung nach StHG 12 Abs. 3 lit. a

b) Die Söhne könnten sich auch darauf einigen, dass ein Erbe die Liegenschaft von der Erbengemeinschaft bei der Erbteilung übernimmt und die anderen beiden Söhne angemessen auszahlt. Würde dies die Grundstückgewinnsteuer auslösen?

Aufschub der Besteuerung nach StHG 12, Abs. 3 lit. a

3.2. Herr Romano Frei könnte sich vorstellen, die Liegenschaft an Herrn Kevin Diethelm zu verkaufen und möchte wissen, wie hoch der zu versteuernde Gewinn aus dem Verkauf der Liegenschaft ist. Er kann Ihnen für eine grobe Berechnung die folgenden Eckwerte geben:

Kauf Land	CHF	200'000.00
Kosten für die Erstellung des Hauses	CHF	600'000.00
Einbau Sauna	CHF	50'000.00
Erstellung eines separaten Gartenhauses auf dem Grundstück	CHF	30'000.00
Kosten Umzug Romano Frei	CHF	10'000.00

Der realistische Verkaufspreis wurde aufgrund einer Schätzung mit CHF 1'100'000.00 festgelegt. Allfällige Handänderungssteuern beim Kauf oder Verkauf sind nicht zu berücksichtigen.

a) Wie hoch sind die Anlagekosten (keine Angabe des Gesetzesartikels notwendig)?

CHF 200'000.00	Land
CHF 600'000.00	Kosten Erstellung Haus
CHF 50'000.00	Einbau Sauna
CHF 30'000.00	Erstellung Gartenhaus

CHF 880'000.00	Anlagekosten

b) Wie hoch ist der Grundstücksgewinn aufgrund der Angaben (keine Angabe des Gesetzesartikels notwendig)?

CHF 1'100'000.00	Verkaufspreis
CHF 880'000.00	Anlagekosten (Folgefehler aus a) möglich)

CHF 220'000.00	Grundstücksgewinn

- 3.3. Herr Romano Frei zieht in Betracht in St. Gallen eine Eigentumswohnung für rund CHF 1'200'000.00 zu kaufen. Was würde sich bei der Besteuerung des Verkaufsgewinnes ändern (inkl. Angabe des Artikels nach StHG)?

Aufschub der Besteuerung gemäss StHG Art. 12 Abs. 3 lit. e

- 3.4. Herr Romano Frei hat die Liegenschaft an Herrn Kevin Diethelm verkauft. Ein halbes Jahr später erscheint Herr Kevin Diethelm bei Ihnen im Büro. Ein deutscher Staatsangehöriger sei bei ihm vor der Türe gestanden und habe ihm eine hohe Summe für das Haus geboten. Er überlege sich nun das Haus bereits wieder zu verkaufen. Er wisse, dass es bei einem Verkauf des Hauses nach kurzer Zeit einen Haltedauerzuschlag auf die Grundstücksgewinnsteuer geben könne. Ein Freund habe ihm jedoch gesagt, dass das Thurgauer Parlament über die vollständige Abschaffung dieses Zuschlages diskutiere und will von Ihnen wissen, ob dies rechtlich möglich ist.

Ist die Abschaffung des Zuschlages durch das Thurgauer Parlament gemäss StHG möglich (inkl. Angabe des Artikels nach StHG)?

Keine Abschaffung möglich, da dies dem StHG Art. 12 Abs. 5 widerspricht.

Aufgabe 4

(7.5 Punkte)

Rita Müller ist im Vorstand des Bienenzüchtervereins Himmelried (SO). Zum 50-jährigen Jubiläum will der Verein ein grosses Fest ausrichten. Rita Müller soll die Tombola organisieren. Sie kann das lokale Gewerbe begeistern, die folgenden Preise für die Tombola zu sponsern:

1. Preis: 1 Auto "Mini" im Wert von CHF 35'000.00
2. Preis: 1 Ferienreise in die Antarktis im Wert von CHF 15'000.00
3. Preis: 1 Kreuzfahrt nach Athen im Wert von CHF 5'000.00
- 4.-6. Preis: je 5 Goldvreneli im Wert von je CHF 220.00 pro Stück
- 7.-10. Preis: je 3 Goldvreneli im Wert von je CHF 220.00 pro Stück

- 4.1.1 Wird der Bienenzüchterverein für die Tombola verrechnungssteuerpflichtig? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie den entsprechenden Gesetzesartikel.

Ja. Bei den Preisen 4, 5 und 6 handelt es sich um Geldtreffer über CHF 1'000 (5 x CHF 220.00 = CHF 1'100.00). Nach Art. 6 Abs. 2 VStG unterliegen diese der Verrechnungssteuerpflicht.

- 4.1.2 Falls ja, welche Preise unterliegen der Verrechnungssteuer? Eine allfällige Verrechnungssteuer ist zu berechnen.

Preis 4:	CHF	1'100.00	(5x CHF 220.00)
Preis 5:	CHF	1'100.00	(5x CHF 220.00)
Preis 6:	CHF	1'100.00	(5x CHF 220.00)
Total	CHF	3'300.00	
Verrechnungssteuer: CHF 3'300.00 x 35% = CHF 1'155.00			

- 4.1.3 Das Fest soll am 15. Oktober 2018 stattfinden. Die Gewinner der Tombola sollen gleichentags um 23.30 Uhr gezogen werden. Gehen Sie davon aus, dass der Verein verrechnungssteuerpflichtig ist. Wie geht der Bienenzüchterverein vor, um die Verrechnungssteuerpflicht nach der Ziehung zu erfüllen? Nennen Sie bei Ihren Ausführungen die entsprechenden Gesetzesartikel.

Gemäss Art. 41 Abs. 1 VStV muss der Verein innert 30 Tagen nach der Ziehung (d.h. bis 14. November 2018) die Abrechnung auf Geldtreffer über CHF 1'000.00 auf dem amtlichen Formular der ESTV einreichen und die Zahlung der Verrechnungssteuer unaufgefordert an die ESTV zu überweisen.

- 4.1.4 Kann der Bienenzüchterverein die Verrechnungssteuerpflicht durch Meldung erfüllen?

Nein.

Rita Müller hat bei der Swiss Life eine Lebensversicherung mit Einmalprämie abgeschlossen. Die Versicherung hat eine Laufzeit von zehn Jahren und soll im Jahr 2028 fällig werden. Bei Fälligkeit wird ihr ein Kapital von CHF 70'000.00 ausbezahlt. Sollte Rita Müller vor dem Ende der Laufzeit im Jahr 2028 versterben, wird das Kapital von CHF 70'000.00 an ihren Lebenspartner Raoul Meier ausbezahlt.

Von einer Freundin hat Rita Müller nun gehört, dass Versicherungen verrechnungssteuerpflichtig sind. Rita Müller möchte von Ihnen deshalb verschiedene Auskünfte haben:

4.2.1 Unterliegt ihre Lebensversicherung der Verrechnungssteuer? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie die entsprechenden Gesetzesartikel.

Ja, nach Art. 7 Abs. 1 VStG handelt es sich hier um eine Lebensversicherung. Die Versicherungsleistung erfolgt als Kapitaleistung und es handelt sich um einen inländischen Versicherer.

4.2.2 Falls ja, wie hoch ist die Verrechnungssteuer? Berechnen Sie den Verrechnungssteuerbetrag.

CHF 70'000.00 x 8% (Art. 13 Abs. 1 Bst. c) = CHF 5'600.00

4.2.3 Kann die Versicherung die Verrechnungssteuerpflicht bei Versicherungsleistungen im Meldeverfahren erfüllen? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie die entsprechenden Gesetzesartikel.

Ja. Meldung ist das übliche Verfahren zur Erfüllung der Steuerpflicht bei Versicherungsleistungen. Art. 19 VStG i.V.m. Art. 47 VStV Abs. 1

Aufgabe 5

(15 Punkte)

5.1. Steuerpflicht

Bestimmen Sie, wie hoch in den nachfolgenden Fällen 5.1.1. bis 5.1.3. der für die Abklärung der obligatorischen Mehrwertsteuerpflicht massgebende Umsatz ist. Wenn nichts anderes erwähnt wird, handelt es sich um steuerbare Leistungen im Inland, welche durch inländische Unternehmen erbracht werden. **Die einzelnen, massgebenden Positionen sind anzukreuzen und die ergänzenden Fragen sind zu beantworten.**

5.1.1. Steuerberater mit Sitz in Zürich

<input checked="" type="checkbox"/>	Beratungen an inländische Unternehmen	CHF	50'000.00
<input checked="" type="checkbox"/>	Beratungen an ausländische Privatpersonen	CHF	40'000.00
<input checked="" type="checkbox"/>	Beratungen an Privatpersonen in Liechtenstein	CHF	80'000.00
<input checked="" type="checkbox"/>	Beratungen an ausländische Unternehmen	CHF	90'000.00

Wieviel beträgt der massgebende Umsatz für die Abklärung der obligatorischen Mehrwertsteuerpflicht? **CHF 260'000.00**

Wie hoch wäre – bei gegebener Mehrwertsteuerpflicht – der zu versteuernde Umsatz? **CHF 130'000.00**

5.1.2. Handelsunternehmen mit Sitz in München (Deutschland)

<input checked="" type="checkbox"/>	Exporte von Deutschland in die Schweiz	CHF	65'000.00
<input checked="" type="checkbox"/>	Exporte von Deutschland in die EU	CHF	75'000.00
<input checked="" type="checkbox"/>	Lieferungen an Kunden in Deutschland	CHF	80'000.00
<input checked="" type="checkbox"/>	Managementleistungen an schweiz. Tochterfirmen	CHF	20'000.00
<input checked="" type="checkbox"/>	Managementleistungen an deutsche Tochterfirmen	CHF	70'000.00

Ist das Handelsunternehmen obligatorisch in der Schweiz mehrwertsteuerpflichtig? **NEIN**

Massgebender Artikel des Mehrwertsteuergesetzes? **Art. 10/2/b MWSTG**

5.1.3. Sportverein mit Sitz in Luzern

<input type="checkbox"/>	Eintritte für Sportveranstaltungen	CHF	60'000.00
<input type="checkbox"/>	Statutarische Mitgliederbeiträge	CHF	20'000.00
<input type="checkbox"/>	Subvention der Stadt Luzern	CHF	10'000.00
<input checked="" type="checkbox"/>	Einnahmen aus Inseraten in Programmen	CHF	15'000.00
<input checked="" type="checkbox"/>	Sponsoring-Leistungen	CHF	45'000.00

Wieviel beträgt der massgebende Umsatz für die Abklärung der obligatorischen Mehrwertsteuerpflicht? **CHF 60'000.00**

5.2 Bezugsteuer

Die in der Schweiz aufgrund der Tätigkeit als Getränkehändlerin mehrwertsteuerpflichtige Green Bull GmbH mit Sitz in Fuschl am See (Österreich) bezahlt der amerikanischen Skirennfahrerin Lindsey Lennon für das Anbringen der Aufschrift "Green Bull" auf ihrem neuen Skihelm CHF 500'000.00. Lindsey Lennon fährt mit diesem Skihelm Skirennen in der Schweiz (20%) und im Ausland (80%).

Bestimmen und begründen Sie, ob es sich dabei bei der Green Bull GmbH um eine der Bezugssteuer unterliegende Leistung von (nicht im Schweizer MWST-Register eingetragenen) Unternehmen mit Sitz im Ausland (Lindsey Lennon) im Sinne von Art. 45 MWSTG handelt.

Berechnen Sie die allenfalls zu deklarierende Bezugsteuer. Beurteilen Sie zudem, ob und in welchem Umfang (vollständig, teilweise, gar nicht) eine allfällige Bezugsteuer vom Dienstleistungsbezüger (Green Bull GmbH) als Vorsteuer geltend gemacht werden kann.

Es handelt sich um eine Werbedienstleistung (Lindsey Lennon wirbt für die Green Bull GmbH).

Dienstleistungen im Bereich der Werbung fallen unter Art. 8 Abs. 1 MWSTG (Empfängerortsprinzip).

Als Ort dieser Dienstleistung gilt der Ort, an dem der Empfänger den Sitz der wirtschaftlichen Tätigkeit oder eine Betriebsstätte hat, für welche die Dienstleistung erbracht wird.

Da der Sitz der wirtschaftlichen Tätigkeit der Green Bull GmbH in Österreich und nicht im Inland liegt, unterliegt die bezogene Leistung nicht der Bezugsteuer (Art. 45 Abs. 1 Bst. a MWSTG), obwohl die Green Bull GmbH als Mehrwertsteuerpflichtige in der Schweiz registriert ist.

5.3 Vorsteuerabzug / Eigenverbrauch

Ihre Antworten zu den nachfolgenden Fragen sind unter Angabe der entsprechenden Artikel aus MWSTG/MWSTV zu begründen, alle Beträge verstehen sich exkl. allfälliger MWST. Wo sich steuerliche Konsequenzen ergeben, sind die entsprechenden Steuerbeträge zu berechnen.

5.3.1. Der mehrwertsteuerpflichtige Immobilienbesitzer und Gastronom Bruno Krebs (Einzelunternehmung) liess 2008 das sich in seinem Eigentum befindende Restaurant Da Bruno in Spiez (CH) umfassend renovieren. Die Baukosten betragen CHF 1'500'000.00 (exkl. 7,6% MWST). Die Vorsteuern wurden damals vollständig geltend gemacht. Vom 1. Januar 2009 bis zur Schliessung am 31. Dezember 2017 (Geschäftsaufgabe infolge Pensionierung) hat er das Restaurant selber betrieben. Aufgrund der Geschäftsaufgabe des Restaurants konnte sich Herr Krebs per 31. Dezember 2017 aus dem MWST-Register löschen lassen. Welche mehrwertsteuerlichen Konsequenzen ergeben sich aus der Beendigung der Steuerpflicht hinsichtlich der Liegenschaft?

Hier liegt bezüglich der Liegenschaft ein Eigenverbrauchstatbestand vor (Art. 31 MWSTG), somit muss Bruno Krebs im Q04/2017 eine Vorsteuerkorrektur vornehmen. Zur Ermittlung des Zeitwertes wird der Vorsteuerbetrag linear für jedes abgelaufene Jahr bei unbeweglichen Gegenständen um 5% reduziert (Art. 31 Abs. 3 MWSTG).

	Basis Vorsteuerabzug	Vorsteuer
Baukosten	1'500'000.00	114'000.00
Abschreibung für die Jahre 2009 bis 2017: 9 Jahre à 5% = 45% von	114'000.00	-51'300.00
Vorsteuerkorrektur im Q04/2017		62'700.00

- 5.3.2. Der mehrwertsteuerpflichtige Inhaber der Einzelfirma Othmar Anthamatten, Elektroinstallationen in Brig (CH) erwirbt im Februar 2018 von einer nicht mehrwertsteuerpflichtigen Privatperson einen gebrauchten VW-Bus zum Preis von CHF 25'000.00. Den VW-Bus setzt er künftig als Geschäftsfahrzeug ein. Welche mehrwertsteuerlichen Konsequenzen ergeben sich aus diesem Kauf?

Othmar Anthamatten hat Anrecht auf den fiktiven Vorsteuerabzug gemäss Art. 28a MWSTG. Der Vorsteuerabzug beträgt CHF 1'787.35 (7,7 % von CHF 25'000.00 [107,7 %]).

5.4. Gemischte Verwendung

Der Verein „Fit for Money“ mit Sitz in Biel/Bienne setzt sich für die Sensibilisierung von Jugendlichen im Umgang mit Geld, Schuldenprävention und dem eigenen Konsumverhalten ein. Er bietet entgeltliche Beratungsgespräche an, welche sowohl von Vereinsmitgliedern als auch von Nicht-Vereinsmitgliedern beansprucht werden.

Der Verein erzielte im abgelaufenen Jahr folgende Umsätze (exkl. allfällige MWST):

• Mitgliederbeiträge	CHF	40'000.00
• Spenden	CHF	15'000.00
• Aboeinnahmen Zeitschrift „Fit for Money“	CHF	60'000.00
• Werbeeinnahmen	CHF	40'000.00
• Untervermietung eines Büros (separater Raum)	CHF	10'000.00
• Einnahmen aus Beratungen	CHF	50'000.00

Der Verein ist mehrwertsteuerpflichtig, rechnet nach der effektiven Methode ab und hat für allfällige ausgenommene Umsätze **nicht optiert**. Er hat im abgelaufenen Jahr gesamthaft angefallene Vorsteuern von CHF 12'000.00, eine Zuordnung auf die einzelnen Tätigkeiten ist nicht möglich.

Berechnen Sie die Vorsteuerkorrektur sowie die abzugsberechtigte Vorsteuer für das abgelaufene Jahr. Es sind detaillierte Berechnungen vorzunehmen und darzustellen.

Aboeinnahmen Zeitschrift „Fit for Money“	CHF	60'000.00	
Werbeeinnahmen	CHF	40'000.00	
Beratungen	CHF	<u>50'000.00</u>	
Steuerbare Umsätze	CHF	150'000.00	75%

Untervermietung Büro	CHF 10'000.00	
Mitgliederbeiträge	<u>CHF 40'000.00</u>	
Ausgenommene Umsätze	CHF 50'000.00	25%
Total	<u>CHF 200'000.00</u>	100%
Total Vorsteuer	CHF 12'000.00	
Vorsteuerkorrektur: 25% von CHF 12'000.00	<u>CHF 3'000.00</u>	
Abzugsberechtigte Vorsteuer	<u>CHF 9'000.00</u>	

Fach 703 Revision

Lösungsvorschlag

Revision

Verfügbare Zeit: 100 Minuten
Max. Punktzahl: 50

Aufgaben:

➤ Aufgabe 1	Diverse Fragestellungen	10 Punkte
➤ Aufgabe 2	Prüfungsplanung	10 Punkte
➤ Aufgabe 3	Prüfungsdurchführung	10 Punkte
➤ Aufgabe 4	Berichterstattung	10 Punkte
➤ Aufgabe 5	Spezialthemen	10 Punkte

- Bitte überprüfen Sie, ob der Aufgabensatz vollständig ist!

Deckblatt

Seite 1

Aufgaben

Seiten 94 – 113

- Schreiben Sie Ihre Lösungen auf die vorgegebenen Zeilen. Die zur Verfügung gestellten Lösungszeilen müssen nicht mit den notwendigen Lösungsansätzen übereinstimmen! Sollten Sie mehr Platz benötigen, dann finden Sie am Ende der Aufgaben weitere leere Hilfsblätter, wo Sie Ihre Antworten anbringen können. Bitte referenzieren Sie ihre Antworten eindeutig zu den einzelnen Teilaufgaben. Nicht zuordenbare Aufgaben werden nicht bewertet.
- Da die Korrekturen anonym erfolgen, kleben Sie bitte **auf jedes Lösungsblatt und die Umschlagmappe** Ihre persönliche Klebeetikette mit Ihrer Kandidatennummer.
- Legen Sie sämtliche Aufgabenblätter in die Umschlagmappe.
- Lesen Sie die Aufgaben genau durch, bevor Sie die Fragen beantworten.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Aufgabe 1: Diverse Fragestellungen

(10 Punkte)

Teilaufgabe 1.1)

(3 Punkte)

Sie prüfen seit Jahren die Zabü AG, gegründet durch Familie Fühlaufdenzahn. Sie beschäftigt seit 2016 mehr als 250 Vollzeitangestellte. Das Unternehmen verzeichnete in den letzten Jahren ein enormes qualitatives und quantitatives Wachstum; so wurden nicht nur wesentliche Erfindungen erfolgreich eingeführt, sondern auch die internationale Expansionsstrategie erfolgreich umgesetzt. Die Bilanzsumme betrug im 2016 erstmals CHF 19.9 Mio. und der Umsatz stieg im 2016 ebenfalls erstmals auf CHF 39.2 Mio. Aus der letzten Gesprächsnotiz entnehmen Sie, dass im 2017 eine weitere Unternehmung hinzugekauft werden sollte. Der Akquisitionspreis beträgt CHF 5 Mio. Durch diese Akquisition sollte auch der konsolidierte Umsatz um 5 % ansteigen.

Entscheiden Sie welche Revisionsart für das aktuelle Geschäftsjahr 2017 für den Einzelabschluss der Zabü AG zur Anwendung kommt. Begründen Sie Ihre Antwort.

Rahmen für die Beurteilung der Erfüllung der Grössenkriterien
 OR 727 Ziff. 2 – Grössenkriterien für die Durchführung einer ordentlichen Revision

2. Gesellschaften, die zwei der nachstehenden Grössen in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren überschreiten:

- a. Bilanzsumme von 20 Millionen Franken,
- b. Umsatzerlös von 40 Millionen Franken,
- c. 250 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt;

Jahr	Bilanzsumme	Umsatz	Anzahl Mitarbeiter
Anforderung mind. 2 Kriterien erfüllt	20 Mio.	40 Mio.	250 Vollzeitstellen
2016	19.9 Mio.	39.2 Mio.	250
2017	24.9 Mio. (Zugang einer Beteiligung von mind. 5 Mio.)	evt. wird der Umsatz überschritten. Die Umsatzzunahme aus der Beteiligung fliesst nur in den konsolidierten Umsatz	250
	mind. 2 Jahre > 20 Mio. • nicht erfüllt	mind. 2 Jahre > 40 Mio. • nicht erfüllt	mind 2 Jahre > 250 • erfüllt

Entscheid: Die Jahresrechnung ist voraussichtlich noch im Rahmen einer eingeschränkten Revision zu prüfen.

Begründung: Die Grössenkriterien werden noch nicht erfüllt.

Punkteraster

- 0.5 Punkte: Nennung relevanter Gesetzesartikel
- 1.5 Punkte: Herleitung der Entscheidungsgrundlage
- 0.5 Punkte: Entscheid
- 0.5 Punkte: Begründung

Teilaufgabe 1.2a)

(3 Punkte)

Listen Sie drei Unterschiede zwischen einer Eingeschränkten und einer Ordentlichen Revision auf.

Ordentliche Revision	Eingeschränkte Revision
Prüfung der Existenz eines internen Kontrollsystems-> PS 890	Keine IKS Prüfung erforderlich
Teilnahme an der Inventurbeobachtung	Teilnahme nicht erforderlich
Einholen von Drittbestätigungen (Bank, Debitoren, Kreditoren, Rechtsanwaltsbestätigung) -> PS 505	Bestätigungen nicht erforderlich
Prüfungshandlungen zu dolosen Handlungen -> PS 240	Keine systematische Prüfung von dolosen Handlungen
Keine Mitwirkung bei der Buchführung	Doppelmandatsführung möglich
Teilnahme GV	Nicht an der GV teilnehmen
Positive Prüfungsaussage	Negative Prüfungsaussage
QS als Qualitätssicherung	SER als Qualitätssicherung
Revisionsexperte	Zugelassener Revisor

Quelle: PS und SER

Punkteraster:
je Nennung 0.5 Punkte

Es werden nur je die ersten **drei Nennungen** bewertet.

Teilaufgabe 1.2b)**(1 Punkt)**

Welches sind die Voraussetzungen für eine freiwillige ordentliche Revision? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie den entsprechenden Gesetzesartikel.

Die Statuten, die Generalversammlung oder die Aktionäre, die zusammen mind. 10% des Aktienkapitals vertreten, können eine freiwillige ordentliche Revision verlangen, nach AR. 727 Abs. 2 und 3 OR.

Punkteraster (1 Punkt)

0.5 Punkte Nennung Gesetzesartikel, also 0.25 je Artikel

0.5 Punkte Ausführung des Gesetzesartikels

Teilaufgabe 1.3)**(3 Punkte)**

Sie sind als zugelassener Revisor in der Revisa AG tätig. Einer Ihrer Treuhand- und Revisionskunden (Doppelmandat) gibt Ihnen den Kontakt eines Kollegen weiter. Der Kollege Ihres Kunden, Herr Aldo Weisshemd, ist alleiniger Gesellschafter der Weissmaler GmbH. Er hatte bisher keine Revisionsstelle, da die Weissmaler GmbH die Kriterien für ein Opting-Out erfüllt hat. Nun hat die Weissmaler GmbH seit ein paar Jahren Probleme mit der Steuerbehörde. Der GmbH wird vorgeworfen, dass nicht alle Umsätze verbucht und überhöhte Spesen ausbezahlt werden.

Aldo Weisshemd erhofft sich nun mit dem Beizug einer Revisionsstelle inskünftig Ruhe von der Steuerbehörde zu haben.

Sie haben von Ihrem Vorgesetzten den Auftrag erhalten, die Annahme dieses Mandates zu prüfen.

Welche drei zentralen Fragen stellen Sie sich bei der Mandatsannahme? Begründen Sie ebenfalls, weshalb Sie sich diese Fragen stellen.

Frage: Darf ich das Mandat annehmen.

Grund: Erfüllt die Revisa AG die Zulassungsbedingungen?

Frage: Kann ich das Mandat annehmen.

Grund: Erfülle ich die notwendigen fachlichen Voraussetzungen und verfüge ich über die entsprechende Erfahrung?

Fragen: Will ich das Mandat annehmen.

Grund: Ist der Kunde vertrauenswürdig oder besteht das Risiko, dass der Kunde unerfüllbare Erwartungen hat.

Punkteraster (3 Punkte)

Je 0.5 Punkte pro Frage

Je 0.5 Punkte pro Begründung

Aufgabe 2: Prüfungsplanung

(10 Punkte)

Teilaufgabe 2.1)

(1 Punkt)

Erklären Sie den Begriff „inhärentes Risiko“

Definition gem. HWP 2014 Eingeschränkte Revision, S. 148:

Wahrscheinlichkeit des Auftretens wesentlicher Fahlaussagen (durch den Prüfer nicht beeinflussbar) ohne Berücksichtigung interner Kontrollen; oftmals in normal oder erhöht differenziert.

Folgende Faktoren beeinflussen typischerweise das inhärente Risiko mit Bezug auf einzelne Geschäftsvorfälle oder Abschlusspositionen (HWP Band 2014 Eingeschr. Rev. S. 151):

- Abhängigkeiten von zukünftigen Ergebnissen und Entscheiden;
- Komplexität der zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle;
- Anfälligkeit auf Wertschwankungen durch externe Einflüsse;
- Ausmass von Ermessensspielräumen.

Punkteraster (1 Punkt)

1 Punkt für Definition

Teilaufgabe 2.2)

(2.0 Punkte)

Listen Sie die vier wesentlichen Schritte einer Prüfungsplanung auf und nennen Sie deren Zweck.

Planungsschritt	Zweck
Analyse der Tätigkeit und Umfeld des Unternehmens.	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen der Risiken und Fehleranfälligkeiten.
Bestimmung der Wesentlichkeit.	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung Prüfstrategie und Schwerpunkte • Effizientes Prüfen
Analytische Prüfungshandlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung des Verständnisses des Unternehmens, zwecks Festlegung von Prüfungshandlungen • Identifikation möglicher Risikobereiche. • Beurteilung der Vollständigkeit und der Verständlichkeit der Jahresrechnung als Ganzes. • Aussagen der Unternehmensleitung mit den Erkenntnissen aus den analytischen Prüfungshandlungen abstimmen und plausibilisieren (Stimmigkeit des Bilanz- und ER-Bildes)

<p>Beurteilung inhärenter Risiken</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Identifizieren und Ableiten von Prüfungsrisiken (HWP B2, S. 118) • Auswirkungen der Prüfungsrisiken auf die Jahresrechnung beurteilen können (HWP B2, S. 97) • Bestimmen, wie den festgestellten Risiken mit Prüfungshandlungen begegnet werden soll- > Prüfungsschwerpunkte definieren • Bestimmung weitergehender Prüfungshandlungen zwecks Risikominimierung.
<p>Allgemeine Reaktionen bzw. Prüfungsüberlegungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Organisatorische Massnahmen treffen • Optimale Ressourcenplanung • Zeitlicher Einsatz der Mitarbeiter • Höhe der Fachkompetenz von Mitarbeitern • Höhe der anzuwendenden kritischen Grundhaltung • Überwachung der eingesetzten Mitarbeiter

Prüfungsplan hat auch Punkte gegeben.

Quellen:

Eingeschränkte Revision (Renggli/Kissling) -> Übungsbuch, S. 502, Prüfungsansatz Roadmap HWP 2014, Band Eingeschränkte Revision, S. 146 ff. Prüfungsplanung

Punkteraster (2 Punkte)

0.25 Punkte je Nennung (insgesamt 8 Nennungen je 4 für Planungsschritt und 4 für Zweck). Weitere Nennungen werden nicht bewertet.

Teilaufgabe 2.3)**(7 Punkte)****2.3.a (1.5 Punkte)**

Nennen Sie drei unterschiedliche Wesentlichkeitsgrenzen, die in der Abschlussprüfung zum Einsatz kommen.

- Gesamtwesentlichkeit
- Toleranzwesentlichkeit
- Spezifische Wesentlichkeit
- Nichtaufgriffsgrenze

Punkteraster (1.5 Punkte)

Je Nennung 0.5 Punkte (max. 3 Nennungen)
jedoch max. 1.5 Punkte für diese Aufgabe

2.3.b (5.5 Punkte)

Berechnen Sie auf der Basis der nachfolgenden Zahlen und Informationen die unterschiedlichen Wesentlichkeitsgrenzen für die Waschstrassen AG. Die Unternehmung ist gewinnorientiert und die Buchhaltung wird durch ein externes Treuhandbüro vorgenommen, dem ausgezeichnete Fachkenntnisse attestiert werden können. In den letzten Jahren wurden selten wesentliche Differenzen festgestellt. Begründen Sie die Wahl Ihrer Entscheidung in der Berechnung und runden Sie die Zahlen auf den nächsten Hunderter auf oder ab.

Waschstrassen AG

BILANZ per		31.12.2017	
Aktiven		Passiven	
Liquide Mittel	5'000	Kreditoren	10'000
Vorräte	5'000	kurzfristige Bankschulden	20'000
Grundstück	100'000	langfristige Bankdarlehen	80'000
Waschanlage (4 Boxen)	200'000	Hypothek	100'000
Staubsauganlage (2 Stationen)	40'000	Eigenkapital	140'000
Total Aktiven	350'000	Total Passiven	350'000

ERFOLGSRECHNUNG 1.1.2017 - 31.12.2017

Nettoerlös	195'000
Aufwand	
Personalaufwand	-60'000
Materialaufwand	-31'500
Unterhalt und Wartung	-18'000
Abschreibungen	-24'000
Werbung	-19'500
Verwaltungsaufwand	-8'000
Finanzaufwand	-10'000
Jahresergebnis	24'000

Informationen zu stillen Reserven

Stille Reserven bestehen nur auf dem Anlagevermögen. Zu Jahresbeginn betragen diese 80, während dem Geschäftsjahr 2017 wurden zusätzliche stille Reserven im Wert von 20 gebildet.

Wahl der Bezugsgrösse

Zur Bestimmung der Wesentlichkeit kann je nach Unternehmensart (gewinnorientiert, nicht gewinnorientiert) auf unterschiedliche Bezugsgrössen abgestützt werden.

Es sind die **folgenden Bezugsgrössen und Bandbreiten möglich:**

Bilanzsumme: 1% bis 3%

Gewinn vor Steuern (EBT): 5% bis 10%

Eigenkapital: 3% bis 5%

Betriebsertrag: 1% bis 3%

Bei **gewinnorientierten Unternehmen** wird in der Regel auf den Betriebsertrag abgestützt.

Berechnung der Gesamtwesentlichkeit

Bandbreite: 1% bis 3% vom Betriebsertrag

Entscheid: 3% Bandbreite -> Grund: gut geführte Buchhaltung (externer Treuhänder) mit wenig festgestellten Differenzen.

Berechnung: CHF 195'000.— x 3% = 5'850 -> gerundet CHF 5'900

Berechnung der Toleranzwesentlichkeit

Bandbreite: 50% bis 75%

Entscheid: 75% Grund: wenig Differenzen in den letzten Jahren festgestellt.

Berechnung: 75% von Gesamtwesentlichkeit CHF 5'900 = 4'425 -> gerundet 4'500

Berechnung der Nichtaufgriffsgrenze

Bandbreite: 5% bis 10% der Gesamtwesentlichkeit

Entscheid: 10%, da in den letzten Jahren keine wesentlichen Differenzen festgestellt wurden.

Berechnung: 10% von CHF 5'900 = CHF 590 -> gerundet CHF 600

Punkteraster (5.5 Punkte)

Ausführungen zu Bezugsgrössen und Entscheid **Wahl Bezugsgrösse** : 1 Punkt

Aufzeigen der **Bandbreite** pro Wesentlichkeitstyp: 0.5 Punkte -> -Total 1.5 Punkte

Wahl **Entscheid** Bandbreite (untere oder obere) pro Wesentlichkeitstyp: 0.5 Punkte -> Total 1.5 Punkte

Berechnung pro Wesentlichkeitstyp: 0.5 Punkte -> Total 1.5 Punkte

Aufgabe 3: Prüfungsdurchführung**(10 Punkte)****Teilaufgabe 3.1)****(3 Punkte)**

Welche drei Arten von Prüfungshandlungen unterscheidet man bei der Eingeschränkten Revision?
Geben Sie jeweils auch den Zweck dieser Prüfungshandlungen an.

Quelle: SER S. 21, Ref. 6 Prüfungshandlungen

Befragungen

Zweck: Informationsbeschaffung. Erlangen von Prüfungsnachweisen

Befragungen von Mitarbeitenden sowie Mitgliedern der Unternehmensleitung sind ein effizientes Mittel zur Informationsbeschaffung. Soweit von der Kompetenz und Ehrlichkeit der befragten Personen auszugehen ist, sind Befragungen im Rahmen einer eingeschränkten Revision als Prüfungsnachweise geeignet.

Analytische Prüfungshandlungen

Zweck: Beurteilung der Vollständigkeit und der Verständlichkeit der Jahresrechnung als Ganzes.

Analytische Prüfungshandlungen können bei der Planung, Durchführung sowie beim Abschluss der eingeschränkten Revision Anwendung finden.

Der Abschlussprüfer beurteilt die Vollständigkeit und Verständlichkeit der Jahresrechnung auf der Basis der gesetzlichen Mindestgliederung und allfällig weiterer notwendiger Zusatzangaben in Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang.

Sie bestehen in der Analyse wesentlicher Kennzahlen und Trends, einschliesslich der Beurteilung von Veränderungen und Relationen, die von anderen relevanten Informationen oder von prognostizierten Beträgen abweichen. Bei Abschluss der eingeschränkten Revision erfolgt eine Beurteilung der Jahresrechnung als Ganzes.

Angemessene Detailprüfungen

Zweck: Beschaffung und Evaluation von Prüfungsnachweisen, Reduktion des Prüfungsrisikos auf ein akzeptables Niveau

Punkteraster (3 Punkte)

je Nennung einer Prüfungshandlung: 0.5 Punkte (3 Nennungen)

je Nennung Zweck der Prüfungshandlung: 0.5 Punkte (3 Nennungen)

Teilaufgabe 3.2)

(7 Punkte)

Erstellen Sie das Prüfprogramm für die Waschstrassen AG. Es wird eine eingeschränkte Revision im Sinne der gesetzlichen Erfordernisse durchgeführt. Stützen Sie sich dabei auf die nachfolgenden Zahlen der Waschstrassen AG.

Wählen Sie je eine wesentliche Position für die Bilanz und die Erfolgsrechnung aus.

Erstellen Sie ein Prüfprogramm mit folgenden Elementen

- Je Prüfgebiet sind zwei abzudeckende Prüfziele zu nennen
- entsprechend dem gewählten Prüfziel ist das abzudeckende Risiko aufzuführen
- Je Prüfziel ist eine Prüfungshandlung aufzuführen

Gehen Sie von den folgenden Wesentlichkeitsgrenzen aus

Gesamtwesentlichkeit: CHF 8'000
 Toleranzwesentlichkeit: CHF 6'000
 Nichtaufgriffsgrenze: CHF 800

Bilanz		
Prüfgebiet: 0.5 Punkte	abzudeckendes Risiko	Prüfungshandlung (abgestimmt auf das abzudeckende Risiko)
Prüfziel: 0.5 Punkte	0.5 Punkte	0.5 Punkte
Prüfziel: 0.5 Punkte	0.5 Punkte	0.5 Punkte
Erfolgsrechnung		
1 Prüfgebiet		
Prüfgebiet: 0.5 Punkte	abzudeckendes Risiko	Prüfungshandlung (abgestimmt auf das abzudeckende Risiko)
Prüfziel: 0.5 Punkte	0.5 Punkte	0.5 Punkte
Prüfziel: 0.5 Punkte	0.5 Punkte	0.5 Punkte

Wenn kein Prüfgebiet keine Punkte vergeben.

Lösungsansatz

Mögliche Prüfziele (Doppelnennungen sind zulässig):

- Vorhandensein
- Bewertung
- Vollständigkeit
- Darstellung & Offenlegung
- Erfassung & Periodenabgrenzung
- Eintritt
- Rechte & Verpflichtungen

Mögliche abzudeckende Risiken

Sind die Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung gemäss Art. 958c OR eingehalten?

- Klarheit und Verständlichkeit
 - Vollständigkeit
 - Verlässlichkeit
 - Wesentlichkeit
 - Vorsicht
 - Stetigkeit in Darstellung und Bewertung
 - Unzulässigkeit der Verrechnung von Aktiven/Passiven und Aufwand/Ertrag
-
- Fiktive Kundenrechnungen und Lieferantenaufwendungen
 - Fehlender Nachweis über den Eigentum an aktivierten Positionen
 - Überbewertung von Aktiven
 - Unterbewertung von Passiven
 - Rückstellungen – es bestehen Prozessrisiken mit hoher Wahrscheinlichkeit, für welche keine Rückstellungen gebildet wurden

Mögliche Prüfungshandlungen siehe SER Anhang D

Aufgabe 4: Berichterstattung

(10 Punkte)

Teilaufgabe 4.1)

(6 Punkte)

Prüfen Sie, ob die nachfolgend aufgelisteten Textbestandteile dem gesetzlichen Mindestinhalt eines Revisionsstellenberichtes im Bereich der eingeschränkten und/oder ordentlichen Revision entsprechen.

Ordnen Sie den Textbestandteil der entsprechenden Revisionsart zu. Es sind auch Doppelnennungen (Eingeschränkte und Ordentliche Revision) möglich. Wenn eine Aussage auf keine Revisionsart zutrifft, so ist „Keine“ anzukreuzen.

	Textbestandteil	Eingeschränkte Revision	Ordentliche Revision	Keine
a)	Hinweis auf die eingeschränkte Natur der Revision.	X		
b)	Empfehlung zur Genehmigung der Jahresrechnung		X	
c)	Angaben zur Unabhängigkeit der Person, die die Revision geleitet hat.			X
d)	Angaben zur Art der Prüfungshandlungen	X	X	
e)	Angaben zur Prüfungsdauer			X
f)	Angaben zur Person, die die Revision geleitet hat	X	X	
g)	Angaben zur fachlichen Befähigung der Person, die die Revision geleitet hat	X	X	
h)	Negativ formulierte Prüfungsaussage	X		
i)	Unterzeichnung durch Person, die die Revision geleitet hat	X	X	

j)	Datum der Beendigung der Prüfung			x
k)	Datum der Berichtsabgabe	x	x	
n)	Angaben zur Mitwirkung bei der Buchführung und zu anderen Dienstleistungen	x		

Input aus Die Eingeschränkte Revision (Renggli/Kissling) – Übungshandbuch, S. 529

Punkteraster

0.5 Punkte je korrekte Antwort

Teilaufgabe 4.2)

(2 Punkte)

Sie haben die Jahresrechnung der Mauritius AG geprüft und keine negativen Feststellungen gemacht. Nun steht die Berichterstattung an.

Der Mandatsleiter fordert Sie auf, insbesondere nochmals das Eigenkapital zu beurteilen.

Welchen Einfluss haben Ihre gemachten Feststellungen auf den Revisionsstellenbericht im Bereich der eingeschränkten Revision? Begründen Sie Ihre Antwort.

Die Bilanz der Unternehmung zeigt folgendes Bild.

Mauritius AG

B I L A N Z

Aktiven	2017	Passiven	2017
Flüssige Mittel	147'748	Verbindlichkeiten aus L. u. L. Dritte	2'157
Forderungen aus L. u. L Dritte	100'093	Verbindlichkeiten aus L. u. L. Gruppengesellschaften	50'111
Delkredere	-37'000	Kontokorrent Gesellschafterin mit Rangrücktritt	178'112
Andere Forderungen	3'844	Passive Rechnungsabgrenzungen	8'000
Vorräte	17'000	Aktienkapital	100'000
Immaterielle Anlagen	76'200	Allgemeine Reserven	50'000
		Vortrag	5'391
		Jahresergebnis	-85'886
Total Aktiven	307'885	Total Passiven	307'885

Abgabe eines Berichts mit einem Standardwortlaut?

Ja Nein

Nein

Begründung:

Begründung/Feststellung: OR 725,1 Häftiger Kapitalverlust mit Rangrücktritt . Es besteht ein Rangrücktritt, der den hälftigen Kapitalverlust vorübergehend heilt.

SER Musterbeispiel 11 - Nicht modifizierte Prüfungsaussage – Zusatz wegen hälftigem Kapitalverlust und Zusatz für Vorliegen einer Rangrücktrittsvereinbarung.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Hälfte des Aktienkapitals und der gesetzlichen Reserven nicht mehr gedeckt ist (Art. 725 Abs. 1 OR). Da Gläubiger der Gesellschaft im Betrag von ... CHF Rangrücktritt erklärt haben, hat der Verwaltungsrat darauf verzichtet eine Generalversammlung einzuberufen.

Punkteraster (2 Punkte)

0.5 Punkte Entscheid ja oder nein

0.5 Punkte Nennung relevanter Gesetzesartikel

1 Punkt Begründung

Teilaufgabe 4.3)**(2 Punkte)**

Listen Sie vier mögliche Gesetzesverstösse im Bereich der eingeschränkten Revision auf.

Es ist dabei sowohl der Gesetzesverstoss als auch der Gesetzesartikel zu nennen.

Beispiele für Gesetzesverstösse:

- Verdeckte Gewinnausschüttung (OR 678)
- Zwischendividende auf lauf. Ergebnis (OR 675,2)
- Einlagerückgewähr (OR 680,2)
- Unterlassung Einberufung GV (OR 725,1)
- Unterlassung Benachrichtigung Richter (OR 725,2)
- Nichtausführung von GV-Beschlüssen
- Nichterstellen einer Konzernrechnung (OR 663e)
- 6 Monatsfrist für GV (699,2)
- Verletzung der Publizitätsvorschriften (OR)
- OR 659
- OR 660
- OR 959c/b
- OR 957
- OR 958c
- OR 960
- OR 716 a

Punkteraster (2 Punkte)

0.5 Punkte pro Gruppennennung(Gesetzesverstoss inkl. Angabe Gesetzesartikel)

Aufgabe 5: Spezialprüfungen**(10 Punkte)**

Fritz und Heidi Cantadou führen seit Jahren die Käserei (Einzelfirma) im ländlichen Le Noirmont. In den letzten Jahren konnte die Produktion und der Absatz diverser Käsesorten erfreulich gesteigert werden. Bruno Gründer, der Treuhänder vom Ehepaar Cantadou, hat seinen Kunden nun empfohlen, im Hinblick auf eine bald anstehende Nachfolgeregelung die Einzelfirma in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Die künftige Aktiengesellschaft „Fromage AG“ wird die Kriterien einer ordentlichen Revision mittelfristig nicht erreichen.

Die Treuhand und Revision für ALLE GmbH wurde nun vom Treuhänder Bruno Gründer kontaktiert und angefragt, ob Sie die Gründungsprüfung vornehmen könnten.

Teilaufgabe 5.1)**(1.0 Punkt)**

Die Treuhand und Revision für ALLE GmbH setzt sich wie folgt zusammen:

Inhaber und Geschäftsführer:

Albert Alleskönner, dipl. Treuhandexperte und zugelassener Revisionsexperte. Herr Albert Alleskönner ist für den nächsten Monat krankgeschrieben (Beinbruch).

Buchhaltungsmitarbeitende:

Rösli Immerkorrekt, Sachbearbeiterin Rechnungswesen seit einem Jahr bei der Treuhand und Revision für ALLE GmbH, vorwiegend für die Buchhaltungen zuständig.

August Sonnenschein, Sachbearbeiter Rechnungswesen (seit über zehn Jahren im Betrieb) und in Ausbildung zum Fachausweis Treuhand. August steht kurz vor der Berufsprüfung für Treuhänder und ist sowohl in der Buchhaltung als auch in der Revision als Assistent von Albert Alleskönner tätig. Er ist zudem als zugelassener Revisor im Register der Revisionsaufsichtsbehörde registriert.

Kann die Treuhand und Revision für ALLE GmbH aufgrund der gesetzlichen Vorgaben eine Gründungsprüfung durchführen? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie auch den massgebenden Gesetzesartikel.

Ja Nein

Ja

Begründung

[HWP Band 3, Andere Prüfungen, S. 14, Kapitel 2.2.2](#)

Vom Gründungsprüfer wird gemäss Art. 635a OR verlangt, dass er zugelassener Revisor ist, das heisst, ein fachlich ausgewiesener und unabhängiger Prüfer, welcher die Anforderungen vor Art. 5 des Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) erfüllt. Im Interesse der Beschränkung der Gründungskosten verzichtet das Gesetz (Art. 635a OR) auf den zwingenden Beizug eines zugelassenen Revisionsexperten. Wird aber bei **der Gründung eine Gesellschaft mit Aktiven und Passiven übernom-**

men, die zur ordentlichen Revision verpflichtet ist, muss die Gründungsprüfung entsprechend durch einen zugelassenen Revisionsexperten durchgeführt werden (Art. 727b, Abs. 2 OR).

Die Anforderungen für zugelassene Revisionsexperten sind in Art. 4 RAG erläutert und diejenigen über die Zulassung zur Erbringung von Revisionsdienstleistungen für Publikumsgesellschaften sind in Art. 7 ff RAG aufgeführt.

Punkteraster (1 Punkt)

0.5 Punkte Nennung Gesetzesartikel

0.5 Punkte Ausführung, dass ein zugelassener Revisor grundsätzlich die Prüfung durchführen darf. Es handelt sich nur um eine Eingeschränkte Revision. Im Falle der Fromage AG handelt es sich aber um eine Sacheinlagegründung, die nur durch einen zugelassenen Revisionsexperten geprüft werden darf.

Die Treuhand und Revision für ALLE GmbH erfüllt beide Kriterien. Eine Prüfung wäre möglich

Teilaufgabe 5.2)**(6.0 Punkte)****5.2.a (0.5 Punkte)**

Was ist der Prüfgegenstand einer Gründungsprüfung?

HWP Band 3, Kapitel 2.3.2, Gegenstand der Prüfung ist der Gründungsbericht.

Punkteraster:

0.5 Punkte für Antwort

5.2.b (0.5 Punkte)

Um was für eine Gründungsart handelt es sich im Fall der neu zu gründenden Fromage AG?

HWP Band 3, Kapitel 1.1 Gründungsarten : Qualifizierte Gründung durch Sacheinlage.

Punkteraster:

0.5 Punkte für Antwort

5.2.c (2 Punkte)

Welche Anforderungen müssen durch die eingebrachten Sacheinlagen erfüllt sein?

HWP Band 3, Kapitel 1.3.2 Sacheinlage und Sachübernahme

Sacheinlagen müssen

- Bilanzierungsfähig
- Aktivierbar
- Verfügbar
- Verwertbar

sein

Punkteraster (2 Punkte)

0.5 Punkte je Sacheinlagemerkmale

5.2.d (3 Punkte)

Beurteilen Sie, ob die nachfolgenden Sachverhalte die Voraussetzungen einer einbringbaren Sacheinlage erfüllen.

Alois Pinselstrich, Maler im Angestelltenverhältnis, möchte sich selbständig machen und plant eine GmbH zu gründen. Im Moment hat er CHF 10'000 auf dem Sparkonto bei der Kantonalbank. Von diesem Geld möchte er ca. CHF 5'000 bar einbringen. Und dann wäre da noch ein Pick-up Fahrzeug, das Alois derzeit geleast hat. Das Fahrzeug wäre auch optimal als Firmenfahrzeug einsetzbar und das würde Alois den Zukauf eines neuen Fahrzeuges ersparen. Und dann wäre da noch eine potentielle Erbschaft von Tante Emily aus Amerika. Ihr geht es im Moment sehr schlecht und man weiss nicht wie lange sie noch leben wird.

Erfüllen die künftige Erbschaft von Tante Emily aus Amerika über CHF 10'000 und der geleaste Pick-Up im Wert von 6'000.00 die Kriterien für eine einbringbare Sacheinlage? Begründen Sie Ihre Antwort.

Erbschaft im Wert von CHF 10'000

Ja Nein

Begründung

Erbschaft: NEIN

Grund: zukünftige Ansprüche können nicht eingebracht werden. Zudem erfüllen sie das Kriterium Verfügbarkeit und Verwertbarkeit nicht.

Punkteraster (1.5 Punkte)

0.5 Punkte: Antwort ja oder nein

0.5 Punkte: künftige Ansprüche können nicht eingebracht werden

0.5 Punkte: wenn auch noch die nicht erfüllten Aktivierungs-Kriterien genannt werden.

Geleastes Fahrzeug im Wert von CHF 6'000

Ja Nein

Begründung

Geleastes Fahrzeug: NEIN

Grund: Gebrauchsrechte (Miete und Pacht) können nicht eingebracht werden. Zudem erfüllen sie das Kriterium Verfügbarkeit und Verwertbarkeit nicht.

Punkteraster (1.5 Punkte)

0.5 Punkte: Antwort ja oder nein

0.5 Punkte: künftige Ansprüche können nicht eingebracht werden

0.5 Punkte: wenn auch noch die nicht erfüllten Aktivierungs-Kriterien genannt werden.

Teilaufgabe 5.3)

(3.0 Punkte)

Kreuzen Sie an, ob die nachfolgenden Aussagen richtig oder falsch sind.

	Aussagen	zutreffend / richtig	nicht zutreffend / falsch
a)	Die Revisionsstelle kann für 5 Jahre gewählt werden. OR 730a, Abs. 1, NEIN, max. 1 bis 3 Jahre		X
b)	Der Verwaltungsrat wählt die Revisionsstelle. OR 730. Abs. 1, NEIN, die GV wählt die Revisionsstelle		X
c)	Der Schweizer Prüfstandard (PS) 315 behandelt die Pflicht des Abschlussprüfers, die Risiken wesentlicher falscher Darstellung im Abschluss aus dem Verstehen der Einheit und Ihres Umfelds, einschliesslich ihres internen Kontrollsystems (IKS), zu identifizieren und zu beurteilen. Ja, korrekt, PS 315, Ziff. 1 Einleitung, Anwendungsbe- reich	X	
e)	Gesetzliche Spezialprüfungen werden bei einem Unternehmen, das eingeschränkt geprüft wird, ebenfalls nach dem Standard zur eingeschränkten Revision durchgeführt. Nein, Für die übrigen gesetzlichen Revisionen sind keine eingeschränkten Revisionen zulässig. Spezialprüfungen erfolgen nach den Schweizer Prüfungsstandards.		X
f)	Eine schriftliche Vollständigkeitserklärung und ein unterzeichnetes Exemplar der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang) bestätigen, dass die Unternehmensleitung ihre Verantwortung für die Jahresrechnung anerkennt und die Jahresrechnung formell gutgeheissen hat. SER Anhang E, S. 88, Ref. 1	X	
g)	Die vom Gesetz vorgeschriebene IKS Prüfung beinhaltet auch die Prüfung des Funktionierens des vorhandenen IKS. Art. 728a, Abs. 3, Revisionsstelle prüft ob ein internes Kontrollsystem existiert.		X

Punkteraster (3 Punkte)

0.5 Punkte je korrekte Antwort